



Hauptausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

27. März 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokollerstellung: Sonja Samulowitz, Heike Niemeyer, Otto Schrader

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/3447

Der Ausschuss führt eine öffentliche Anhörung zu dem Thema durch.
Den Statements der Sachverständigen schließen sich Nachfragen von
Abgeordneten an. Die Seitenzahlen auf der nächsten Seite kennzeich-
nen den Beginn der Statements.

Institution	Redner/-in	Stellungnahme	Seiten
Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf	Prof. Dr. Norbert Schneider, Direktor Dr. Jürgen Brautmeier, stellv. Direktor Doris Brocker, Justiziarin	14/915	5 52, 67 54
Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf	Frauke Gerlach, Vorsitzende der Medienkommission		7
Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.	Dieter Meurer	14/956	9, 63
Zeitungsverlegerverband NRW e. V., Düsseldorf	Dr. Udo Becker, Geschäftsführer	14/951	10, 54, 65
Verein der Chefredakteure	Andreas Heine	14/950	12, 51, 66
Landesverband Bürgerfunk NRW e. V.	Hajo Mattheis, Vorstandsmitglied Dr. Bettina Lenzian, Vorstandsmitglied Jürgen Mickley, Vorstandsmitglied	14/955 14/783	13 15 16, 59
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaften (IfK)	Prof. Dr. Bernd Blöbaum		18, 55
radio NRW GmbH	Hartmut Gläsmann, Geschäftsführer	14/947	19
Institut für Medienforschung	Prof. Dr. Helmut Volpers	14/942	20, 57, 65
Kanzlei Meisterernst-Düsing-Manstetten, Münster	Wilhelm Achelpöhler	14/954	21, 62
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Dr. Kurt A. Holz, Pressesprecher	14/949	23
Katholisches Büro Düsseldorf	Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt	14/938	24, 57
DGB-Bezirk NRW, Düsseldorf	Ralf Woelk	14/941	26
Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW	Kurt Koddenberg, Sprecher	14/875	28
Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V., Dortmund	Dietrich Pollmann, stellv. Vorsitzender	14/914	29

Institution	Redner/-in	Stellungnahme	Seiten
Arbeitskreis VHS-Radiowerkstätten, Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.	Rudolf Blauth		31
ams Bielefeld, Bielefeld	Uwe Wollgramm, Geschäftsführer	14/948	33, 66
RWK, Bistumsstudio West	Martin Wißmann	14/943	35
Bürgerinitiative Bürgerfunk NRW	Christian Ottens	14/953	38
Medienverein Düsseldorf e. V.	Thomas Klaus, Vorstand; Leiter der Radiowerkstatt	14/958	39
Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk in NRW e. V.	Franco Clemens	14/945	42
Radio CoCo, Münster	Hans Busch		44
Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen	Eckart Löser, Vorstandsvorsitzender	14/952	45
Isip Communications, Meckenheim	Ingrid Scheithauer		47, 58

Weitere Zuschriften:	
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen - LAGA	14/804
Stadt Köln, Dezernat für Kunst und Kultur	14/854
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	14/779
Städtetag Nordrhein-Westfalen	14/946
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	14/946
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	14/946

Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/3447

Öffentliche Anhörung

Vorsitzender Werner Jostmeier: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 29. Sitzung des Hauptausschusses. Wir führen heute unter Beteiligung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 14/3447 - mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz“ durch.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der vier Fraktionen des Landtags begrüße ich ganz herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Ein herzlicher Willkommensgruß geht auch an unsere Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ganz besonders begrüße ich auch die von uns eingeladenen Sachverständigen. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass Sie uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt haben. Bei der Gelegenheit weise ich daraufhin, dass Sie davon ausgehen können, dass wir Ihre schriftlichen Stellungnahmen bereits zur Kenntnis genommen haben. Diese Stellungnahmen sind zum Teil schon ausgewertet worden. Daher bitte ich Sie, bei Ihrer mündlichen Stellungnahme die Redezeit von drei bis fünf Minuten nicht zu überschreiten und nicht das zu wiederholen, was Sie uns bereits schriftlich mitgeteilt haben.

Jeder Zuhörer und jede Zuhörerin ist uns herzlich willkommen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass Beifalls- und Missfallensbekundungen sowie sonstige Aktionen mit demonstrationsähnlichem Charakter - die uns im Vorfeld signalisiert worden sind - nicht nur innerhalb der Bannmeile des Landtags, sondern erst recht im Landtagsgebäude selbst verboten sind.

Ferner darf ich darauf hinweisen, dass jeder von Ihnen sehr zeitnah ein Wortprotokoll der heutigen Sachverständigenanhörung bekommen wird.

Ich bitte nun die Damen und Herren Sachverständigen, ihre Stellungnahmen vorzutragen. Beginnen möchten wir mit der Landesanstalt für Medien in Düsseldorf.

Prof. Dr. Norbert Schneider (Direktor der Landesanstalt für Medien NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Bürgerfunk ist in der Gründungsphase des dualen Systems - das ist jetzt rund 20 Jahre her - vom Landesgesetzgeber eingerichtet worden. Das ist in Deutschland einmalig. Es gibt ein paar vergleichbare - wenn auch nicht in dieser Flächigkeit vorliegende - Modelle. Der Bürgerfunk NRW ist ein Unikat.

Damals gab es im Wesentlichen zwei Zielvorstellungen. Die erste Überlegung war, dass der Bürgerfunk eine Art Vielfaltsreserve in einem noch nicht ganz genau absehbaren

inhaltlichen Bereich des lokalen kommerziellen Hörfunks sein möge. Das zweite Stichwort, das damals auch in anderer Hinsicht sehr goutiert war, lautete „Partizipation“, also die Teilhabe des Bürgers an einem neuen Medium. Im Laufe der Jahre ist ein drittes Moment hinzugekommen, nämlich der Bürgerfunk als ein Instrument zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Die Landesanstalt für Medien hat von Anfang an einen wesentlichen Teil der Finanzierung dieses Systems übernommen. So lautete der Wille des Gesetzgebers. Anders als beispielsweise bei den Mitteln, die für die Filmstiftung vorgesehen wurden, ist das nicht im Vorwegabzug erfolgt, sondern die Mittel für den Bürgerfunk waren immer Bestandteil des Haushalts der LfM. Sie haben sich im Laufe dieser 18 Jahre, um die es sich genau handelt, auf knapp 30 Millionen € addiert. Im Kapitel der Fördermittel der LfM sind sie von Anfang an der größte Posten gewesen und auch geblieben.

Ganz abgesehen von allen formalen und inhaltlichen Fragen und Problemen, die sich im Laufe der Jahre gestellt haben und die auch zu erheblichen emotionalen Erregungen in die eine oder andere Richtung geführt haben - das ist etwas, was den Regulierer nicht besonders interessiert, sofern alles im Rahmen des Gesetzes abläuft -, hat sich die LfM immer für die Belange des Bürgerfunks eingesetzt. Sie hat allerdings immer beklagt, dass sie in der Verwendung dieser doch sehr erheblichen Mittel keine einem normalen Budgetposten entsprechende Gestaltungsmöglichkeit hat. Diese Klage hat sich noch verschärft, nachdem der Gesetzgeber zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt hatte, dass die LfM 15 % ihrer Einnahmen für den Bürgerfunk auszugeben habe. Niemand hat es gern, wenn er zwar Eigentümer eines Hauses ist, aber nicht mehr über die erste Etage verfügt. Insofern ist das Interesse der LfM angesichts der anstehenden Veränderungen davon bestimmt, dass wir hierbei eine Gestaltungsmöglichkeit bekommen, wie wir sie auch für andere Aktivitäten haben, wenn Geld im Spiel ist.

Der zweite Aspekt, der sich im Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre gewissermaßen von selbst anbietet, ist ein Blick auf die technischen Entwicklungen. Man wird innerhalb der Mediengeschichte sicherlich nur schwer eine Phase finden, in der sich in einem kurzen Zeitraum so viel verändert hat. Denken Sie an die sich inzwischen herausbildenden Möglichkeiten, die Massenkommunikation in Formen der Individualkommunikation auszufächern. Denken Sie an die Möglichkeiten, die die Menschen heute haben, um sich in der Öffentlichkeit einzubringen. Sie sind im Vergleich zu den Möglichkeiten, die wir 1988/1989 hatten, stark ausgedehnt worden. Das digitale Signal ist in der Verbreitung viel billiger als das analoge. Die verbreitete Menge ist unendlich viel größer, und die Zeit, die für die Verteilung benötigt wird, geht inzwischen gegen null.

Daraus sollte man, unabhängig von anderen, kleineren Fragen, die Überlegung ableiten, welche zeitgemäßen Möglichkeiten es auf der Grundlage dessen, was sich entwickelt hat, inzwischen gibt, Einwirkungen auf die Öffentlichkeit - Partizipation im Mediengeschehen - zu realisieren.

Ich will das jedoch nicht auf die technologischen Möglichkeiten beschränken. Wir beobachten auch im Kommunikationsverhalten der Menschen selbst Veränderungen, die sich als die Ausformungen eines sehr lange anhaltenden Prozesses der Individualisierung darstellen. Das Bedürfnis der Menschen, sich öffentlich darzustellen und einzubringen, gab es schon immer. Heute ist es jedoch durch die bereits beschriebenen

technisch-praktischen Möglichkeiten sehr viel leichter, umfassender, billiger und schneller zu befriedigen.

Ein dritter Punkt, auf den ich hinweisen möchte, lässt sich mit dem schon erwähnten Begriff „Medienkompetenz“ umschreiben. Diesen Begriff sehen wir immer noch sehr stark in der Rahmung der analogen Verbreitung. Die klassischen Vorstellungen und Projekte, die mit diesem Stichwort zusammenhängen, sind aber nur die eine Seite der Entwicklung. Die andere Seite ist, sich vor Augen zu führen, dass dieses Stichwort aufgrund der Digitalisierung auf eine ganz neue Weise aufgerufen wird und Fähigkeiten und Möglichkeiten angemahnt werden, die in der analogen Welt so nicht gebraucht worden sind.

Digitalisierung der Kommunikation heißt, dass diese Kommunikation - Stichwort: Konvergenz - in ihren wesentlichen Momenten unsichtbar wird. Wir lernen das ganz langsam. Es gibt nichts mehr zu sehen. Das bedeutet, dass sich die verschiedenen Möglichkeiten, zu kommunizieren, auf eine neue Weise ineinanderschieben, ohne dass man das unmittelbar wahrnehmen kann. Zum Beispiel betrifft das die Verschickung von Signalen. Wir erleben einen Überfluss, mit dem wir noch nicht so recht umgehen können. Wir haben über viele Jahrhunderte gelernt, mit dem Mangel umzugehen. Wir müssen in diesem Bereich lernen, mit dem Überfluss umzugehen. Das ist eine Angelegenheit, die noch nicht erledigt ist.

Dem sollte man die ursprüngliche Idee des Bürgerfunks anpassen; man sollte sie dorthin führen. Damit geht man auf die Verhältnisse ein, die im Augenblick gegeben sind, und nimmt sie ernst. Es ist die Sache des Gesetzgebers, die Grundvorstellungen festzulegen. Wir, die Vertreter der Landesanstalt für Medien, haben ein großes Interesse daran, bei der Umsetzung dieser Vorstellungen mehr als bisher gestaltend mitwirken und all das einbringen zu können, was aus unserer Sicht für die Veränderung von Kommunikationsprozessen und Kommunikationsinhalten eine Rolle spielt. Wir hoffen, dass wir im Interesse eines zeitgemäßen Bürgerfunks die Möglichkeit dazu bekommen werden.

Frauke Gerlach (Landesanstalt für Medien NRW, Vorsitzende der Medienkommission): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich nutze heute die Gelegenheit, um den Diskussionsprozess der Landesanstalt für Medien darzustellen, und möchte Ihnen im Übrigen die schriftliche Stellungnahme als Lektüre ans Herz legen. Seit Ende der 90er-Jahre gibt es in der Medienkommission einen Diskussionsprozess über die Entwicklung des Bürgerfunks. Die Diskussion wird sehr intensiv, zum Teil auch kontrovers geführt. Es wurde immer wieder das Bedauern darüber geäußert - der Herr Direktor hat es gerade ausgeführt -, dass das Gesetz keine Instrumente zur Steuerung an die Hand gibt. Es gibt weder einen Funktionsauftrag noch die Möglichkeit der Steuerung durch eine zielorientierte Mittelverwendung.

Vor diesem Hintergrund wurde die Volpers-Studie in Auftrag gegeben. Prof. Dr. Volpers wird die Kernaussagen dieser Studie gleich zusammenfassen. Im Ergebnis handelt es sich für uns um eine Stärken-Schwächen-Analyse des Bürgerfunks. Sie war Grundlage für unseren intensiven Arbeitsprozess im letzten Jahr.

Nach der Ankündigung des Gesetzgebers, dass eine Novelle ansteht, ist im Sommer letzten Jahres der Vorschlag für die Grundzüge der zukünftigen Fördersystematik im lokalen Hörfunk entstanden. Diese Stellungnahme liegt Ihnen vor. Das sind letztlich Vorschläge für eine positive Gestaltung des Bürgerfunks. Die Zielsetzung der Medienkommission war, diese Vorstellungen sehr frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einzubringen. Deshalb haben wir diese Vorstellungen schon im Juni 2006 verabschiedet. Wir haben dieses Papier im Sommer letzten Jahres an die medienpolitischen Sprecher aller Fraktionen und an die Landesregierung weitergeleitet.

Seit Januar 2007 liegt uns der Gesetzentwurf vor. Er hat in der Medienkommission zu einer erneuten Diskussion geführt, und auch in den zuständigen Ausschüssen haben wir intensiv darüber beraten. Die Medienkommission hat sich am 2. März 2007 erneut mit dem Vorschlag aus dem Sommer befasst und beschlossen, ihn in der heutigen Anhörung einzubringen. Wir waren einhellig der Auffassung, dass das von der Landesanstalt für Medien erarbeitete Konzept nach wie vor stimmig und zur Fortentwicklung des Bürgerfunks geeignet ist.

Worum ging es konkret in den Diskussionen innerhalb der Medienkommission? Es ging erstens darum, den Grundgedanken der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger im lokalen Hörfunk weiterzuentwickeln. Dies ist der historische Grundgedanke des Bürgerfunks. Es ging zweitens um das Ziel einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk und um die Gestaltung des Übergangs der Kommunikationswege in die digitale Welt. Drittens ging es um die Behebung von programmlichen und strukturellen Defiziten des Bürgerfunks durch gezielte Maßnahmen. Ich möchte kurz darauf eingehen - Sie können es in der schriftlichen Stellungnahme intensiv nachlesen -, was das für Maßnahmen sind und wie die Maßnahmen ausgestaltet sein könnten, um diese Ziele zu erreichen.

Erstens. Es geht darum, einen Funktionsauftrag zu formulieren, der sich an dem gewachsenen Leitgedanken des Bürgerfunks orientiert.

Zweitens. Die Sendeminutenförderung soll abgeschafft werden. Stattdessen soll ein flexibles Fördersystem eingeführt werden.

Drittens - das möchte ich auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Prof. Schneider gerade ausgeführt hat, besonders betonen - müssen genügend Spielräume eröffnet werden, um den Übergang von der analogen zur digitalen Verbreitungstechnik gestalten zu können, ohne dass es dafür unter geänderten Bedingungen ständiger Gesetzesänderungen bedarf. Ich denke, hier müssen wir in den nächsten Jahren sehr flexibel reagieren, um die partizipativen Möglichkeiten, die wir in der digitalen Welt eröffnen können, tatsächlich auszuschöpfen. Am Ende - beziehungsweise jetzt - sollte der Bürgerfunk für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und auch hörbar sein. Orientiert am Funktionsauftrag muss man feststellen, dass dies in der analogen Welt wohl die Zeiten sind, die für die Hörerinnen und Hörer für das Radiohören relevant sind.

Abschließend möchte ich auf die Dringlichkeit einer Übergangsregelung hinweisen, damit Zeit bleibt, die notwendigen Satzungen zu konzipieren und sich in der Medienkommission damit zu befassen. - So weit in aller Kürze zur Ergänzung der schriftlichen Stellungnahme.

Dieter Meurer (Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir, die Vertreter des Verbands Lokaler Rundfunk, der Interessenvertretung der Veranstaltergemeinschaften im Zwei-Säulen-Modell in Nordrhein-Westfalen, haben bereits im letzten Jahr aufgrund der Tatsache, dass die Regierungskoalition, bestehend aus der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, angekündigt hat, zumindest eine Novellierung vorzunehmen, fünf Eckpunkte definiert. Einiges davon findet sich in dem Gesetzentwurf wieder. Andere Punkte dagegen scheinen unserer Auffassung nach etwas überreguliert zu sein.

Wir hatten darum gebeten, für den Bürgerfunk eine Bruttosendezeit von 60 Minuten festzulegen. Auch hatten wir darum gebeten, für die Ausstrahlung zunächst einmal die Zeit zwischen 20 und 21 Uhr vorzusehen, mit der Möglichkeit, dass die Veranstaltergemeinschaften im Einvernehmen mit den Bürgerfunkern auch andere Zeiten festsetzen.

Grundsätzlich waren wir der Auffassung, dass die Ausstrahlung deutschsprachiger Produktionen für die Veranstalter verpflichtend ist. Über Ausnahmen für Produktionen, die nicht in deutscher Sprache erfolgen, wollten wir mit den Bürgerfunkern jeweils ein Einvernehmen herstellen.

Die Beiträge sollten ausnahmslos Bezüge zum kommunalen Umfeld haben, und die verwendete Musikfarbe sollte sich nach Möglichkeit an der Musikfarbe des jeweiligen Rahmenprogramms orientieren, es sei denn, dass aufgrund des Beitrags hier und da eine andere Musikfarbe angezeigt wäre.

Die Eckpunkte, die wir damals festgelegt haben, sind auch die Grundlage der heutigen Stellungnahme des VLR. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass der Bürgerfunk ein aktiver Bestandteil des nordrhein-westfälischen Lokalfunks ist. Von daher muss er strukturell in der Lage sein, zum Erfolg der einzelnen Lokalsender beizutragen.

Deshalb begrüßen wir alle angedachten Maßnahmen, die eine Steigerung der Qualität des Bürgerfunks zum Ziel haben. Hierzu gehören die Festlegung der Sendedauer auf eine Stunde werktäglich - das war in unseren Eckpunkten so enthalten - und der Wegfall der Förderung nach Sendeminuten.

Bekanntlich ist der Bürgerfunk kein offener Kanal. Daraus folgt zwingend, dass unter der rundfunkrechtlichen Verantwortung der Veranstaltergemeinschaften ausgestrahlt wird. Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, den Veranstaltergemeinschaften mit dieser Novelle den Gestaltungsrahmen für den Umgang mit dem Bürgerfunk zu erhalten. Dazu gehören aus unserer Sicht die Eckpunkte, die ich eben aufgeführt habe. Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Insofern erspare ich Ihnen und mir, das noch einmal aufzuzählen.

Wir bitten aber gleichzeitig darum - das ist unser Eindruck -, in dem Gesetz von einer Überregulierung Abstand zu nehmen und stattdessen Leitlinien vorzugeben, die den Verhältnissen und Erfahrungen vor Ort entsprechen und durch Entscheidungen der Veranstaltergemeinschaften angepasst werden können. Es ist banal, wenn wir sagen, dass wir uns im Jahr 2007 befinden und nicht in der Stunde Null des Bürgerfunks. Vielmehr verfügen die Veranstaltergemeinschaften seit mehr als 15 Jahren über Erfahrungen im Umgang mit dem Bürgerfunk, und auch dieser verfügt - wie ich scherzhaft anmerken möchte - über Erfahrungen im Umgang mit uns. Pauschalurteile, egal in welche

Richtung, über die nicht sichtbar und nicht hörbar gewordene Vielfalt im Bürgerfunk sind nicht angebracht - auch zu enge Festlegungen nicht.

Derzeit ist noch nicht abschätzbar, wie die geplanten Schulprojekte ihren Platz im Programmangebot der Lokalradios finden werden. Für die Veranstaltergemeinschaften entsteht hierbei ein neues Handlungsfeld, bei dem die damit verbundenen Anforderungen noch nicht absehbar sind. Wir sind an einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Schulen in unserem Land interessiert. Wir müssen aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass unsere Schulen keine freien Kapazitäten auf Abruf bereitstellen können, die für diese Aufgabe einsetzbar wären. Wenn diese Projekte für alle Beteiligten positive Ergebnisse zeitigen sollen, kommt auf die Landesanstalt für Medien die Aufgabe zu, die hierzu notwendige Satzung zu formulieren. Wir sind sehr daran interessiert, an dieser Rahmenvereinbarung, das heißt an der Arbeit an der Satzung, mitzuwirken.

Dafür müssen wir aber ausreichend Zeit zur Verfügung haben. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass bei der Verabschiedung der Novelle angemessene Übergangsfristen eingeräumt werden müssen. Der Lokalfunk befindet sich in einer Konkurrenzsituation insbesondere mit den Programmen des WDR. Unter unklaren Rahmenbedingungen und bei einer nicht ausreichenden Vorbereitungszeit kann sich das System keine Testläufe in Lokalprogrammen leisten.

Zusammengefasst möchte ich feststellen: Wir erwarten, dass der vorliegende Gesetzentwurf im parlamentarischen Beratungsprozess so verändert wird, dass die Veranstaltergemeinschaften die Möglichkeit haben, den Bürgerfunk aufgrund der Verhältnisse vor Ort in ihrem Programmangebot zu platzieren und ihrer Programmverortung gerecht zu werden. Der hier skizzierte Gestaltungsrahmen könnte dazu beitragen, dass aus dem mancherorts gepflegten Nebeneinander zukünftig ein besseres Miteinander und damit ein vorteilhafteres Arbeitsverhältnis wird.

Dr. Udo Becker (Zeitungsverlegerverband NRW, Geschäftsführer): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Geben Sie mir bitte die Möglichkeit, im Kontext der Gedankenföhrung auch die innere Logik darzustellen. Deshalb möchte ich meine Stellungnahme nicht nur ergänzen, sondern ein oder zwei Sätze vortragen, die dort ebenfalls vorkommen.

Der Zeitungsverlegerverband und die Betriebsgesellschaften des Hörfunks begrüßen den Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt. Wir halten ihn für tragfähig. Wir glauben, dass darin zum Ausdruck kommt, dass der Lokalfunk auf der Basis dieses Gesetzentwurfs eine deutliche Stärkung sowohl in programmlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht erfahren wird.

Sie wissen, dass wir den Bürgerfunk seit jeher als Fremdkörper in unserem Programm wahrnehmen, der mit dem Wesenskern eines privat verfassten lokalen Rundfunks nicht vereinbar ist. Die Idee, diesen Bürgerfunk als Partizipationsmedium und Vielfaltsreserve zum festen Bestandteil des Lokalfunks zu machen, stammt aus den 80-er Jahren. Wenn wir daran zurückdenken, fällt uns auf, dass es die duale Rundfunkordnung damals erst seit einigen wenigen Jahren - genauer gesagt: seit fünf Jahren - gab. Es gab damals weder das Internet noch eine Mobilkommunikation, und interaktive und individuelle Nutzungsformen, wie wir sie heute unter den Stichworten „Blog“ und „Podcast“

kennen, waren ebenfalls nicht bekannt. Die Medien haben sich seit dieser Zeit dramatisch weiterentwickelt. Auch das Mediennutzungsverhalten hat sich dramatisch verändert und wird das auch in Zukunft weiterhin tun.

Die technische Knappheit - aus der analogen Rundfunkwelt kennen wir sie - wurde und wird zunehmend durch eine Vielfalt an Verbreitungsmöglichkeiten ersetzt, die sich auch durch den effizienten Einsatz digitaler Verbreitungswege ergibt. Im Internet gibt es neue Medienangebote, die, unter dem Stichwort „Web 2.0“, die persönlichen Bedürfnisse der Nutzer in starkem Maße einbeziehen und dadurch ihre Prägung erhalten. Es ist deshalb an der Zeit, dass sich der Gesetzgeber an dieser Stelle auch im Hinblick auf den Bürgerfunk an die neuen Rahmenbedingungen auf den Märkten anpasst.

Es ist aus unserer Sicht folgerichtig, den Bürgerfunk auch deshalb neu zu justieren, weil es - zuletzt durch die Studie von Herrn Prof. Volpers belegt - dort deutliche Qualitätsdefizite gibt. Wir erleben nicht - so hat es Herr Prof. Volpers in seiner Studie beschrieben -, dass der Bürgerfunk eine Vielfaltsreserve in den lokalen Kommunikationsräumen darstellt. Das ist anders, als es ursprünglich gewollt war. Laut Prof. Volpers ist der Bürgerfunk vielmehr stark von individualistischen Tendenzen und Themensetzungen geprägt, und die Programmgestaltung folgt an etlichen Standorten partikularen Interessen. An anderer Stelle schreibt der Wissenschaftler von dem „Charme des Unvollkommenen“, und dadurch wird unserer Auffassung nach überaus deutlich, dass der Bürgerfunk die ihm zugedachte Aufgabe nicht erfüllt. Obendrein hat das, wie beschrieben, auch damit zu tun, dass das Motiv des Gesetzgebers, ein Partizipationsmedium zu schaffen, durch die neuen Möglichkeiten, die das Internet bietet, erheblich an Bedeutung verloren hat.

Im Lokalfunk brauchen wir Professionalität. Wir haben das bundesweit erfolgreichste Hörfunkangebot auf der Spur. An dieser Professionalität werden wir gemessen. Die Mitarbeiter des Lokalfunks und von radio NRW arbeiten täglich daran. Der Bürgerfunk passt nicht in diesen Kontext. Die Qualitätsdefizite liegen auf der Hand. Wir brauchen deshalb eine Reform des Bürgerfunks.

Wir sind sehr dafür, dass es beim Bürgerfunk künftig eine einheitliche Sendezeit gibt. Die Zeitstrecke von 21 bis 22 Uhr halten wir für gut. Sie ermöglicht den Hörern durchaus einen Zugang zu den Sendezeiten des Bürgerfunks. Das ist keine Zeit, in der man kein Radio mehr hören kann. Wir gehen aber davon aus - da die Norm als Soll-Vorschrift formuliert ist -, dass es keine Umgehung dieser einheitlichen Sendestrecke geben wird. Eine Flexibilisierung der Ausstrahlung des Bürgerfunks kann aus unserer Sicht nur dann Platz greifen, wenn es Bedürfnisse nach redaktioneller Berichterstattung gibt. Ich denke dabei konkret an Sportereignisse in den Abendstunden sowie an Berichte über politische Krisen und Umweltkatastrophen. Wir haben das in der Vergangenheit oft erlebt, und ich denke, in der Zukunft sollte es nicht so sein, dass der Bürgerfunk seine Sendestrecke beibehält und über solche Ereignisse im Programm nicht berichtet werden kann.

Wir begrüßen, dass der Bürgerfunk ab 21 Uhr auf Sendung gehen soll. Wir glauben, dass wir unsere Hörer in den frühen Abendstunden, wenn sie noch aktiv sind, erreichen müssen, um am Ende die Reichweite zu erhalten, die das Programm für seine Vermarktung braucht. Wir sind mit einer Sendezeitdauer von 60 Minuten brutto einverstanden.

Wir glauben, dass wir in der Addition in 46 Programmen täglich auf eine Gesamtsendezeitdauer von 46 Stunden kommen und dass dies durchaus zielführend ist und als ausreichend angesehen werden kann.

Wir begrüßen es sehr, dass es einen Funktionsauftrag für den Bürgerfunk gibt. Er hängt damit nicht mehr im luftleeren Raum, und es ist klar, welche Aufgabe der Bürgerfunk in der Zukunft haben kann. Wir begrüßen auch sehr, dass die LfM jetzt die Möglichkeit erhält, Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte zu fördern. Das heißt, wir verabschieden uns vom Gießkannenprinzip und kommen zu einer qualitätsstärkenden und -fördernden Variante, die die LfM als kompetenten Sachwalter einbezieht.

Für einen interessanten Ansatz halten wir die Einbeziehung junger Radiohörer unter dem Aspekt der Medienkompetenz. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass es auf der Basis des Gesetzentwurfs die Möglichkeit gibt, mit Radioprojekten in die Schulen zu gehen. Im April, also in kürzester Zeit, läuft an allen nordrhein-westfälischen Hauptschulen das Projekt „ZeitungsZeit“ an. Das ist ein Nachfolgeprojekt des im Jahr 2006 gestarteten Projekts der Zeitungen in den Schulen in NRW. Wir haben damit im Hinblick auf die Begeisterungs- und Lernfähigkeit der Schüler sehr gute Erfolge erzielen können, und wir wünschen uns, dass das auch im Hörfunk möglich ist. Ich könnte mir in dem Zusammenhang vorstellen, dass gut gemachte Programmbeiträge der Schulen künftig auch im Lokalfunk ausgestrahlt werden können.

Im Übrigen unterstützen Verlage und Betriebsgesellschaften die Zielsetzung, den Lokalbezug im Bürgerfunk zu stärken und ihn in deutscher Sprache zu gestalten. Angesichts der erheblichen öffentlichen Förderung des Bürgerfunks durch die Landesanstalt für Medien begrüßen wir auch die ersatzlose Streichung der Produktionshilfen und des Sponsorings im Gesetzentwurf.

Andreas Heine (Verein der Chefredakteure): Sehr geehrte Damen und Herren! In dem Verein der Chefredakteure sind zurzeit in NRW fast alle Chefredakteure vertreten, die im Lokalfunk NRW tätig sind. Unser Ziel ist es, mit einem journalistisch gemachten Lokalradio die Menschen über das lokale Geschehen zu informieren und damit möglichst viele Hörer zu generieren, um so die Wirtschaftskraft unserer Radios zu stärken und dadurch auch die Arbeitsplätze in unseren Redaktionen zu sichern. Wir produzieren ein Begleitradio, das den Hörern den ganzen Tag über ein bestimmtes Angebot, bestehend aus Musik- und Wortanteilen, macht. Hierbei ist es sehr wichtig, dass die Hörer das versprochene Programm immer vorfinden. Andernfalls wechseln sie zum Angebot des WDR, dessen Programme WDR EinsLive und WDR 2 als Begleitradios auf dieselbe werberelevante Zielgruppe ausgerichtet sind wie die unsrigen.

Das Bürgerradio stellt in einem solchen Formatradio einen Bruch dar, der sich negativ auswirkt. Professionell gesehen müssen wir das Bürgerradio also zunächst, völlig unabhängig von seiner Qualität, ablehnen. Es gibt weitere Faktoren, die das Bürgerradio zu einem noch größeren Störfaktor werden lassen. Nach der Veränderung der Ladenöffnungszeiten wird der Abend für uns immer wichtiger, denn die Menschen hören uns noch später: im Geschäft, beim Einkaufen oder im Auto auf dem Weg nach Hause. Schaltet der Besitzer eines Geschäfts wegen des Bürgerradios um, verlieren wir hier viele Kontakte, und es ist sogar zu befürchten, dass am nächsten Morgen nicht zurück-

geschaltet wird. Außerdem führen die zurzeit unterschiedlichen Anfangszeiten des Bürgerradios dazu, dass diese Zeiten landesweit nicht mehr vermarktet werden können.

Deshalb begrüßen wir die geplanten Änderungen des Landesmediengesetzes. Zwar würden wir uns einen Beginn um 22 Uhr wünschen, aber die gesetzliche Festlegung auf 21 Uhr ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Sendebeginn. Auch ist die Vereinheitlichung der Sendungslänge auf landesweit eine Radiostunde sehr gut. Sie hilft bei der Vermarktung. Im Schnitt dauert der Bürgerfunk landesweit ohnehin kaum länger als eine Radiostunde. Es war auch nie einzusehen, warum ein Lokalradio, das selbst über acht Stunden Sendezeit verfügt, zwei Stunden lang ein formatfremdes Programm senden muss; denn es ist, wie Sie sich vorstellen können, vor Ort wesentlich schwieriger, acht Stunden Programm zu finanzieren als fünf Stunden. Von daher ist das nicht nachzuvollziehen.

Es gibt weitere Punkte, die das Bürgerradio zu einem Abschaltfaktor werden lassen. Als Erstes möchte ich die Sendungen in nichtdeutscher Sprache nennen. Es gibt wohl kaum einen größeren Abschaltfaktor als Sendungen in nichtdeutscher Sprache. Deshalb begrüßen wir die betreffende Regelung des Gesetzentwurfs.

Außerdem geht es um die höchst unterschiedliche Qualität der Sendungen. Wir begrüßen, dass sich die Bürgerfunker künftig weiterbilden müssen. Vielleicht kommt es dann zu der immer gewünschten Vielfalt der Darstellungsformen, die - auch nach der Volpers-Studie - in dieser Form nie existiert hat. Bisher wird im Bürgerfunk überwiegend irgendetwas abgelesen, oder es werden jemandem, der ins Studio eingeladen worden ist, Fragen gestellt. Beiträge oder Reportagen sind meistens eine Seltenheit.

Leider ist unserem Wunsch, dass im Bürgerfunk die Musik des Lokalfunks gespielt wird, nicht entsprochen worden. Schlager oder Punkmusik im Bürgerfunk führen nämlich auch zum Abschalten unseres Formatradios. Wir hoffen aber, dass die Vorschrift, dass der Bürgerfunk einen lokalen Bezug hat, zu mehr Berichterstattung über das Sendgebiet führt. Danach sind reine Musiksendungen - so verstehen wir es zumindest - nicht mehr möglich.

Gespannt sind wir auf die geplanten Schulprojekte zur Vermittlung von Medienkompetenz. Wir begrüßen diese Richtung ausdrücklich, da vor Ort vielfach alteingesessene Bürgerfunkgruppen mit ihren Hobbythemen die Sendezeit seit Jahren untereinander aufgeteilt haben. Häufig war keine Zeit mehr für eine Schülergruppe, die allein einige Radiosendungen machen wollte.

Zusammenfassend: Wir glauben, dass der Gesetzentwurf dazu führen wird, dass sich das Bürgerradio im Hinblick auf das nötige Mehr an Qualität und im Hinblick darauf, Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln, weiterentwickelt. Durch die zeitliche Verschiebung und Begrenzung der Sendezeit des Bürgerfunks sowie durch die genannten Änderungen wird sich der Bürgerfunk weniger negativ auf das Lokalradio auswirken, was wir ausdrücklich begrüßen.

Hajo Mattheis (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Vorstandsmitglied): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine kleine Vorbemerkung:

Mich wundert die Akustik hier. Ich weiß nicht, ob das immer so ist. Bei uns in den Radiowerkstätten ist sie auf jeden Fall wesentlich besser.

Ich möchte jetzt auf den Gesetzentwurf Bezug nehmen. Im Vorfeld der Novellierung wurde immer davon gesprochen, dass sich der kommerzielle Lokalfunk besser aufstellen muss. Welche Zusammenhänge es gibt, was die Auswirkungen des Bürgerfunks auf die Einschaltquoten oder die Wirtschaftlichkeit unserer Lokalsender betrifft, müsste man noch einmal herausstellen. Der Hörfunkmarkt ist nämlich im letzten Jahr bundesweit um 17,7 % gewachsen, wobei die privaten Hörfunkprogramme - das wird Sie bestimmt freuen, Herr Becker - sogar um 19 % zulegen konnten. Der Gesamtanteil am Werbemarkt stieg von 5,5 auf 6,2 %. Die Westfunksender, die lange rote Zahlen geschrieben haben, schreiben jetzt, auch ohne eine Gesetzesnovellierung, schwarze Zahlen.

Trotz des Bürgerfunks ist das System der NRW-Lokalradios quasi der umsatzstärkste Einzelsender Deutschlands. 2005 konnte er seinen Umsatz um durchschnittlich mehr als 20 % steigern; mit fast 70 % Millionen € wurde ein neuer Rekordumsatz erzielt. Die Lokalfunksender haben Einschaltquoten, von denen die Öffentlich-Rechtlichen eigentlich nur träumen können - was bei jeder EMA herausgestrichen wird. Wenn wir uns die Rundfunklandschaft in NRW - auch die Lokalradios - ansehen, können wir feststellen, dass sogar in solchen Sendegebieten Erfolge erzielt werden, in denen der Bürgerfunk früher ausgestrahlt wird. Es muss kein direkter Zusammenhang bestehen, aber man erkennt, dass es auch nicht umgekehrt ist.

Unter den zehn Lokalradios mit den - laut EMA 2006/1 - höchsten Reichweiten in NRW waren zu diesem Zeitpunkt fünf, bei denen der Bürgerfunk täglich um 18 oder 19 Uhr begann; weitere drei sendeten den Bürgerfunk am Wochenende ab 18 Uhr. Bei den meisten der zehn Spitzenreiter gibt es zudem eine große Ausnutzung der Bürgerfunksendezeiten.

Es gibt einen schönen Erfolg für die Radiosender in Deutschland: In den letzten fünf Jahren ist ein Anstieg der Hörerzahlen zu verzeichnen, signifikant allerdings nur in der Primetime morgens zwischen 6 und 9 Uhr. Die gerade angesprochenen Veränderungen bei den Ladenöffnungszeiten haben - wie man feststellt, wenn man sich die Statistiken zu Gemüte führt - weder im Lokalfunk noch bei den Öffentlich-Rechtlichen einen Anstieg der Hörerzahlen in den Abendstunden gebracht. Die Mediennutzung insgesamt unterliegt auch heute noch gewissen Gesetzmäßigkeiten. Hörfunk mit relevanten Reichweiten hat seinen Platz nach wie vor vor 20 Uhr. Ab 20 Uhr sitzen die Deutschen nämlich im Wesentlichen in ihren Wohnzimmern und sehen „Tagesschau“, „Tatort“ usw. Keine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten kann sie daran hindern. Der Mediennutzer schaltet auch im 21. Jahrhundert seinen Fernseher um 20 Uhr ein, und die Hörerzahlen beim Radio rauschen dann in den Keller. Das ist auch beim Lokalfunk so.

Der Bürgerfunk und - das möchte ich hier besonders betonen - die anerkannten Radiowerkstätten sind lebendige Orte der Bürgerbeteiligung. Sie vermitteln ganz praktisch Medienkompetenz, wie es im Übrigen auch in dem aktuellen Bericht zur Medienkompetenz der Landesanstalt für Medien nachzulesen ist. Sie stellen darüber hinaus in vielen Programmen eine echte Bereicherung der lokalpublizistischen Informationsangebote dar. Die anerkannten Radiowerkstätten decken damit heute schon ein Leistungsspektrum ab, das über den gesetzlich definierten Funktionsauftrag weit hinausgeht. Die Ra-

diowerkstätten sorgen für den technisch-organisatorischen Background und für eine an professionellen Hörfunkstandards ausgerichtete Programmproduktion. Die Radiowerkstätten vermitteln den Bürgerfunkgruppen, in welchem Umfeld sie sich mit ihren Sendungen bewegen, und geben Hilfestellung bei der Auswahl und der Bewertung der Angemessenheit der verschiedenen Darstellungsformen.

An dieser Stelle möchte ich die Relevanz der Sendezeit betonen. Ein System wie der Bürgerfunk, das sich immer wieder - und gerade jetzt - neuen Herausforderungen und Anforderungen stellt, darf nicht in das programmliche Abseits geschoben werden. Sonst läuft es Gefahr, zur Spielwiese von Freaks zu werden, da sich die verantwortungsvollen und qualitätsbewussten Akteure zurückziehen werden. Gerade die engagierten Gruppen sowie Produzentinnen und Produzenten werden sich vom Bürgerfunk abwenden. Die Missionare werden bleiben. Ihnen sind der Sendeplatz und auch die Hörerzahl egal. Hier müssen Sie sich entscheiden, ob der Rundfunk ein reines Wirtschaftsgut wird oder ob er ein Kulturgut bleibt.

Dr. Bettina Lendzian (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Vorstandsmitglied):

Ich möchte gern einige Punkte ergänzen. - Eine Sache hat mir auf den Nägeln gebrannt, als ich meinen Vorrednern zugehört habe. Es ist so, dass das Zwei-Säulen-Modell in Nordrhein-Westfalen zwar aus einem kommerziellen Teil besteht, aber auch aus einem nichtkommerziellen Teil. Es ist klar, dass sich diejenigen, die den kommerziellen Teil vertreten, darüber ärgern, dass im nichtkommerziellen Teil kein Zugriff ihrerseits erlaubt ist. Aber wir haben das Modell, und solange wir das Modell nicht infrage stellen - das soll auch das neue Gesetz nicht -, besteht der Lokalfunk aus einem kommerziellen und einem nichtkommerziellen Teil, nämlich dem Bürgerfunk. Ich denke, wir werden nachher noch Spannendes dazu hören, wie der Landesverband Bürgerfunk zu dieser Argumentation steht. Aber man muss noch einmal klarstellen: Das ist kein kommerzielles Radio, in das ein Trennkörper eingebaut ist, sondern es gibt zwei Teile. Einer ist kleiner und schwächer, der andere ist größer und stärker. Eigentlich sind es zwei Stützen: kommerziell und nichtkommerziell.

Dass der Landesverband Bürgerfunk denkt, dass es dem Bürgerfunk nicht guttut, wenn der Gesetzentwurf in dieser Form verabschiedet wird, ist schon klar geworden. Wir glauben, es wird keinen guten Bürgerfunk mehr geben, und wir glauben, dass die Radiowerkstätten nicht überleben werden.

Ich möchte noch einiges zu dem sagen, was in einer solchen Radiowerkstatt eigentlich passiert. Es sind Vertreter von Bürgerfunkgruppen und auch Leiter von Radiowerkstätten anwesend, die das genauer sagen können. Ich möchte in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Landesverbands einen Überblick über die Situation im Land geben. Radiowerkstätten, die gut arbeiten, sind nicht nur Radiowerkstätten, sondern darüber hinaus Medienkompetenzzentren. In einer Radiowerkstatt vor Ort läuft ganz viel zusammen. All das ist dadurch entstanden, dass man den Bürgerfunk geschaffen hat und dass sich viele Gruppen bereit erklärt haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, sich weiterzuqualifizieren und gute Sendungen zu machen.

Aber die Radiowerkstätten sind mittlerweile sehr viel mehr. Sie sind Begegnungszentren. Es wird zum Teil soziale Betreuung geleistet. Die unterschiedlichsten Gruppen

kommen dorthin. Es werden Schulprojekte durchgeführt. Leute werden eingestellt, junge Menschen werden ausgebildet. Was in so einer Radiowerkstatt zusammenkommt, müsste man sich wirklich einmal vor Ort ansehen. Ich weiß nicht, ob es jedem bewusst ist, dass das nicht nur ein Studio ist, wo Bürgerfunk gemacht wird, sondern ein Medienkompetenzzentrum im besten Sinne.

Ich möchte sagen, dass jeder Euro, der in eine solche Radiowerkstatt fließt, gut angelegt ist. Sie haben gesagt, es seien in der ganzen Zeit soundso viele Millionen Euro ausgegeben worden. Das hörte sich sehr beeindruckend an. Wenn man aber die Summe der jährlichen Fördermittel durch die Zahl der Radiowerkstätten teilt, stellt man fest, dass pro Jahr in jede Radiowerkstatt 12.000 € fließen. Wenn man schon die Etagenmiete für zwei Studios zahlen soll - jeder weiß, was man mit 12.000 € machen kann.

Trotzdem funktionieren die Radiowerkstätten, und trotzdem arbeiten viele sehr gut und leisten mehr, als nur Radiosendungen zu produzieren. Das liegt daran, dass die Mitarbeiter in den Radiowerkstätten sehr kreativ sind. Es werden Projekte angeleiert, städtische Gelder und Europa-Gelder akquiriert. Die Radiowerkstätten sind ebenso unterschiedlich wie die Verbreitungsgebiete. Aber man sollte nicht darüber hinwegsehen, dass jeder Euro an Förderung, der in eine Radiowerkstatt fließt, ein unglaubliches Engagement und eine unglaubliche Kreativität freigesetzt hat, wenn es darum geht, etwas aufzubauen, was wirklich funktioniert.

Dass diese Struktur zerstört wird, halte ich für eine schlimme Sache. Dass die Struktur nicht immer bis ins letzte Detail gut funktioniert hat, ist klar. Aber man muss sehen, dass aus den Reihen der Bürgerfunker - aus den Radiowerkstätten - immer Impulse gekommen sind, etwas Neues zu machen. Das war bei der Digitalisierung der Fall. Die Radiowerkstätten hatten den Cutmaster viel eher als die WDR-Studios. Für den Internetzugang und Podcast trifft das sowieso zu. Die Bürgerfunker nutzen das als zusätzliches Angebot; das ist gar keine Frage.

Das ist auch bei den Bemühungen um eine Qualitätssteigerung der Fall. Jetzt befinden wir uns in einer Pilotphase, in der die Mitarbeiter der Radiowerkstätten das Qualitätsmanagement einüben, um noch besser zu werden und eine Testierung bekommen zu können. Immer wieder sind aus den Radiowerkstätten neue Impulse gekommen. Das liegt eben daran, dass wir eine Struktur von Medienkompetenzzentren haben, die funktioniert. Ich möchte davor warnen, diese Struktur durch die Quasi-Abschaffung des Bürgerfunks zu zerstören.

Jürgen Mickley (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Vorstandsmitglied): Ich beschränke mich auf zwei Punkte. Erstens möchte ich gern die Streichung der Produktionshilfeverpflichtung ins Bewusstsein rufen. Es ist sehr leicht: Mit zwei Strichen entfernt man einfach § 74 und § 60 Abs. 2 Nr. 4, und schon hat man die Förderung des Bürgerfunks um 25 % reduziert. Mit diesen beiden Strichen schafft man es auch, dass man die Seite der Geldgeber - der Verleger - um eben diesen Betrag erfolgreicher reicher macht. Faktisch ist es so, dass die BG die Produktionshilfe nicht mehr zu finanzieren braucht, weil die Veranstaltergemeinschaft nicht mehr dazu verpflichtet ist. Die Kürzung der Förderung des Bürgerfunks um 25 % ist also die eine Konsequenz. Ich kann

das gerne nachrechnen. Im Augenblick habe ich nicht die Zeit; deshalb will ich das nicht machen. Aber ich mache es gerne draußen auf dem Gang.

Es gibt aber noch eine zweite Konsequenz, die ich viel verheerender finde. Von der Gesetzeskonstruktion her stimmt da nämlich etwas nicht. Sie novellieren ein Gesetz, indem Sie sagen: Es soll einen Bürgerfunk geben; die Bürgerinnen und Bürger sollen nach wie vor eigenverantwortlich Radiosendungen machen können. - Nur, es gibt keine Stelle, wo sie es machen können. Ich weiß nicht, ob es dafür Fachbegriffe gibt. Aber ich habe das Gefühl, Sie konstruieren das wie ein Gesetz, bei dem Sie sagen - das nur als Beispiel -: Jeder hat ein Recht auf Sozialhilfe, aber es gibt keine Stelle, bei der man sie beantragen oder abholen kann. - So ähnlich machen Sie es hier.

Ich versuche noch einmal, dies deutlich zu machen. Die Radiowerkstätten sind immer freiwillige Einrichtungen, ob sie sich nun in freier Trägerschaft oder in der Trägerschaft der katholischen Kirche, einer Gewerkschaft, von Volkshochschulen oder von Stadtbibliotheken befinden. Jetzt stellen Sie vor, es gibt ein Verbreitungsgebiet - nur ein Verbreitungsgebiet, das reicht schon -, in dem solch eine freiwillige Einrichtung von niemandem finanziert wird. Die Gewerkschaften zum Beispiel ziehen sich zurück. Nebenbei bemerkt: Solche Tendenzen gibt es schon. Die Kirchen haben sich bei der Finanzierung der Radiowerkstätten schon zurückgezogen beziehungsweise sind dabei, das zu tun. Dann kann es also sein, dass es ein Verbreitungsgebiet gibt, in dem gar keine Radiowerkstatt existiert. Wo können die Bürger dann von diesem Recht Gebrauch machen? Faktisch ist das unmöglich. Ich finde, das ist ein ziemlicher Hammer. Vielleicht ist das ein Hinweis darauf, dass dort nachgebessert werden müsste.

Wenn Sie sich nicht zur Streichung der Streichung durchringen können, also die Produktionshilfepflichtung der Veranstaltergemeinschaft nicht im Gesetz stehen lassen wollen - mein Appell ist, es so zu belassen, wie es bisher war -, möchte ich Sie bitten, ersatzweise für eine angemessene Übergangsregelung zu sorgen. Wir haben jetzt eine Produktionshilfepflichtung der Veranstaltergemeinschaft. Die Betriebsgesellschaften finanzieren das. Sie haben - das will ich Ihnen nur sagen - im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung schon dafür gesorgt, dass jetzt nur ein Teil gezahlt wird, obwohl es Verträge gibt, in denen es heißt, sie hätten am Anfang des Jahres für das ganze Jahr zu zahlen. Die Vertreter der Westfunksender haben jedenfalls gesagt: Ab Mitte des Jahres wird das Gesetz geändert sein; dann gibt es die Produktionshilfepflichtung nicht mehr. Also zahlen wir jetzt nur für das erste halbe Jahr. - Es wäre schließlich vermessend, wenn die Produktionshilfepflichtung wegfiele und sie zu viel gezahlt hätten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie mit der Veränderung der Förderung des Bürgerfunks an eine Sache herangehen, bei der es meiner Meinung nach besser wäre, wenn Sie erst einmal die Finger davon ließen. Ich halte es für geboten, die Beitragsförderungen beizubehalten, solange einem kein besseres System einfällt. Ich finde es falsch, die Förderung zu verändern, ohne dass man ein besseres System hat.

Schauen Sie sich die Förderungsansätze an, die jetzt in dem Gesetzentwurf enthalten sind: Im Grunde sind das Qualitätsförderungen und zwei Töpfe für Projektförderungen. Es ist zu befürchten, dass bei den Radiowerkstätten eine Kürzung der Förderung um 65 % ansteht. Auch das rechne ich Ihnen gerne auf dem Flur vor. In diesem Rahmen ist das nicht möglich. Eine Kürzung um 65 % ist nicht zu kompensieren.

Prof. Dr. Bernd Blöbaum (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaften): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier einige Stellungnahmen abzugeben. Was die Argumente und die Gesetzesvorlage betrifft, so möchte ich zu drei Punkten etwas sagen: zum Medienrat, zur Medienversammlung und zum Bürgerfunk.

Erstens: Medienrat. Das Argument, dass der Medienrat - so heißt es in der Begründung - die Ressourcen der LfM über die Maßen gebunden hat, kann ich als ehemaliges Mitglied des Medienrats nicht nachvollziehen. Nordrhein-Westfalen hat sich mit dem Medienrat als einziges Bundesland eine Reflexionsinstanz bei den Medien geleistet. Darin drückt sich eine Besonderheit dieses Bundeslands aus, auch eine Wertschätzung der Medien in diesem Land. Diese Besonderheit abzuschaffen ist ein eher negatives Signal.

Zweitens: Medienversammlung. In Europa werden die Mediennutzer immer stärker als Verbraucher gesehen. Das ist eine Tendenz, die sich mittlerweile in vielen Ländern der EU - auch in den Gesetzestexten - verfestigt hat. Künftig werden die Verbraucherrechte durch die EU stärker in den Vordergrund gerückt. Mit der Abschaffung der Medienversammlung beraubt sich Nordrhein-Westfalen eines sehr eigenen, sehr spezifischen Instruments, das den Mediennutzer mit den Medienmachern in Verbindung bringt. Bei allen Unzulänglichkeiten, die die Medienversammlung, empirisch gesehen, in Einzelfällen sicherlich hatte, hätte man doch versuchen sollen, dieses Instrument weiterzuentwickeln, statt es ganz zu streichen.

Drittens: Bürgerfunk. Vor dem Hintergrund der vielen Expertengespräche, die auch im Medienrat zum Bürgerfunk geführt worden sind, erscheinen die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen in Sachen Bürgerfunk deutlich überzogen. Damit wird in der Summe ein durchaus erfolgreiches Konzept fast unkenntlich gemacht. In dem Medienland Nordrhein-Westfalen - gerade auch mit dem Westdeutschen Rundfunk, mit RTL und mit vielen kreativen Potenzialen - gab es bisher vielfältige Möglichkeiten, mit dem Rundfunk in Berührung zu kommen. Die angepeilte Entwicklung des Bürgerfunks birgt die Gefahr, dass die Potenziale, die das Format bietet, künftig brachliegen.

Die Ausstrahlung des Bürgerfunks an Qualitätsstandards zu knüpfen ist aus meiner Sicht allerdings eine richtige Maßnahme. Ihn hauptsächlich in die Hand von Schülern zu geben ist falsch. Darauf sind die Schulen nicht vorbereitet. Das wird eher auf eine Senkung der inhaltlichen Standards hinauslaufen als auf eine Förderung. Das Konzept halte ich aus fachlicher Sicht für völlig falsch. Es gibt auch Seniorengruppen, die Bürgerfunk machen. Die schließt man mit solchen Konzepten eher aus. Das widerspricht übrigens auch dem Konzept des lebenslangen Lernens.

Deshalb sollte man sehr behutsam herangehen. Besser wäre es, keine Vorgaben zu machen, sondern eine offene Gestaltung zuzulassen und möglichst viele Gruppen einzubeziehen, die sich an einem Bürgerfunk, in welcher Form auch immer, beteiligen möchten.

Wenn Sie das Gesetz schon ändern möchten, sollten Sie, statt nur die Schulen als Programmgestalter zu erwähnen, wenigstens auch die Hochschulen zulassen, denn an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - auch das hat die Erhebung des Me-

dienrats ergeben - wird sehr viel Qualitätssicherung betrieben, und es ist sehr viel Kompetenz in der Ausbildung für Medienberufe vorhanden.

Zu dem Punkt „Sendungen in deutscher Sprache“ beziehungsweise „keine fremdsprachigen Angebote“. In einer Zeit, in der über die Integration verschiedener Gruppen in unsere Gesellschaft intensiv nachgedacht wird, ist es ein falsches Signal, Sendungen nur in deutscher Sprache zuzulassen. Das Radio war immer ein Integrationsmedium. Wir haben in Nordrhein-Westfalen sehr gute Beispiele dafür, wie die Potenziale des Integrationsmediums genutzt werden. Ich verweise nur auf den Westdeutschen Rundfunk mit seinem Programm „Funkhaus Europa“ oder auf den Vorspann der „Sendung mit der Maus“, der in mehreren Sprachen daherkommt. Überall in unserer Gesellschaft wird das Internationale gestärkt. Die Studenten sollen nach dem Bologna-Geist studieren. In den Kitas wird englischsprachiger Unterricht angeboten. In den Grundschulen ist Englisch als Unterrichtsfach verpflichtend. Jetzt will man im Bürgerfunk fremdsprachige Sendungen verbieten. Ich glaube, das ist ein nicht zeitgemäßes Signal in einer globalisierten, internationalen Gesellschaft.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Insgesamt schleift dieser Gesetzentwurf viele Besonderheiten, die Nordrhein-Westfalen im Mediensektor auszeichnen, ab - viele Besonderheiten, die dazu beigetragen haben, dass dieses Bundesland in den vergangenen Jahren zu einem sehr erfolgreichen und kreativen Medienstandort geworden ist. Aus fachlichen Gründen sind viele der vorgesehenen Änderungen sehr kurzfristig gedacht. Sie beziehen sich auf einige sicherlich vorhandene Defizite, die man auch empirisch benennen kann. Aber im Hinblick auf eine europäische Entwicklung und auf die Frage, welche Rolle Nordrhein-Westfalen im Konzert der Medienländer künftig spielen wird, sollte man den vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal diskutieren und ihn gründlich überarbeiten.

Hartmut Gläsmann (radio NRW GmbH, Geschäftsführer): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Radio NRW arbeitet mit 45 Vertragspartnern zusammen. Das heißt, wir sind ein in grundsätzlichen Fragen sehr kommunikationsintensives System, und zwar auf sehr verschiedenen Ebenen: Veranstaltergemeinschaften, Chefredakteure und auch Betriebsgesellschaften. Es ist aber auch ein sehr arbeitsteilig organisiertes System. Wir haben kein 24-stündiges Rahmenprogramm nach dem Motto „Jeder nehme sich, was er wolle“, sondern wir versuchen seit 1997, eine Arbeitsteilung zu organisieren, die auf begrenzte Ressourcen Rücksicht nimmt und sie nach Möglichkeit so nutzt, dass wir im Wettbewerb mit dem WDR das Beste daraus machen.

Das heißt, wir haben nicht nur in grundsätzlichen Fragen Abstimmungsbedarf, sondern auch in Fragen des täglichen Programmablaufs. Wir haben auch - ich verweise auf das, was Sie gerade sagten - immer nur ein Angebot zur gleichen Zeit in der Luft. Das ist anders als beim WDR, der durchaus die Möglichkeit hat, verschiedene Bedürfnisse über verschiedene Kanäle nach draußen zu bringen. Wir sind also sehr beschränkt in unseren Möglichkeiten.

Insofern ist eine Vereinheitlichung des zeitlichen Umfangs und auch der zeitlichen Platzierung des Bürgerfunks eine deutliche Verbesserung der Planbarkeit. Ich glaube, es ist leicht nachzuvollziehen, dass es konsequent wäre, wenn man diese Einheitlichkeit der

Platzierung auch auf die Sonntage und Feiertage ausdehnte. Wir haben zwar - ich gebe es gern zu - eine stabile ökonomische Situation. Das haben auch einige Vorredner gesagt. Sie ist aber nicht gottgegeben. Wir haben sie uns, wie ich einmal sage, durch die Professionalisierung im Gesamtsystem erkaufte. Ich halte die Regelungen, die in dem Gesetzentwurf festgelegt wurden, für einen Beitrag zur Professionalisierung des Gesamtsystems.

Prof. Dr. Helmut Volpers (Institut für Medienforschung): Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich die Gesetzesnovelle grundsätzlich begrüße. Ich kann allerdings nicht ganz einverstanden sein mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Begründungen - die von den beiden Fraktionen stammen, die diesen Entwurf getragen haben -, die sich auf die Studie beziehen, die ich im Auftrag der LfM durchgeführt habe. Dabei handelt es sich nämlich um Überinterpretationen. Mit einer Ausnahme lassen sich die Schlussfolgerungen, die in dem Gesetzentwurf gezogen worden sind, aus der Studie so nicht ableiten.

Die eine Ausnahme ist das, was ich als „publizistischen Ergänzungsauftrag“ bezeichnen würde. Ich begrüße, dass in dem Gesetzentwurf eine Funktionszuweisung für den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen vorgenommen wird. Ich glaube, der Bürgerfunk wird im Programm durch diese Funktionszuweisung gewinnen. Es ist im Übrigen nicht so, dass der Bürgerfunk, der in die verschiedenen Programme des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen eingebettet ist, grundsätzlich immer zu einer Verschlechterung dieses Programms beigetragen hat, sondern er kann dieses Programm - gerade jetzt mit der Funktionszuweisung - durchaus auch aufwerten; denn das Programm ist sicherlich ökonomisch erfolgreich. Das heißt aber nicht, dass es, bezogen auf das Lokalfunkprogramm in den jeweiligen Verbreitungsgebieten, unbedingt glänzt und journalistisch sehr gut ist. Es gibt hier durchaus Defizite.

Ich komme zu einigen Punkten, die das Gesetz in Zukunft anders regeln wird als bisher. Ich halte das Einbeziehen von Schülerinnen und Schülern zunächst einmal für eine ganz gute Idee, bin aber der Meinung, dass in der praktischen Umsetzung erhebliche Probleme auftreten werden. So, wie die Regelung jetzt formuliert ist, werden dadurch unnötig viele Ressourcen von der eigentlichen Bürgerfunktarbeit abgezogen. Ich prophezeie Ihnen, dass es scheitern wird, wenn man es in dieser Art und Weise in der Realität umzusetzen versucht. Ich schlage vor, eine Art Pilotphase einzurichten, in der man austestet, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen das Radioprogramm mit ihren Beiträgen massenhaft bereichern.

Zur Beschränkung auf deutschsprachige Sendungen hat Herr Dr. Blöbaum schon das Notwendige gesagt. Ich halte das EU-rechtlich für bedenklich. Ich halte es aber auch unter dem Aspekt der Förderung von Migranten für schlichtweg kontraproduktiv, wenn man sagt, es dürfe keine fremdsprachigen Beiträge geben. Man sollte diese Möglichkeit eröffnen, allerdings in Form der Ausstrahlung zweisprachiger Beiträge. Im Übrigen hat das fremdsprachige Programm im Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen bisher so gut wie überhaupt keine Rolle gespielt. Es gab nicht massenhaft fremdsprachige Sendungen, die starke Abschaltimpulse ausgelöst haben.

Durch die Verschiebung der Sendezeit befinden sich die Bürgerfunker sicherlich in einer schwierigen Situation. Ich halte sie aber für weniger dramatisch, als man sie jetzt sieht. Vielleicht ist das sogar eine Chance, allerdings nur dann, wenn man es zulässt, dass die Bürgerfunker auf ihrem Sendeplatz um 21 Uhr tatsächlich ihr eigenes Hörfunkprogramm gestalten - kein affirmatives Programm zum Lokalfunk -, sie also keine Formatangleichung vorzunehmen brauchen. In der Vergangenheit war es ein Problem, dass sie sich immer sehr stark an das Programmumfeld angleichen mussten. Das hat ihrem eigenen Profil streckenweise durchaus geschadet.

Auch mit der Kürzung der Sendezeit auf eine Stunde wird man leben können. Da am Wochenende zwei Stunden vorgesehen sind, ergibt sich ein Zeitvolumen, das es durchaus ermöglichen wird, einen vernünftigen Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen zu machen. - Ansonsten liegt Ihnen meine schriftliche Stellungnahme vor.

Wilhelm Achelpöhler (Kanzlei Meisterernst-Düsing-Manstetten, Münster): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schneider hat eingangs darauf hingewiesen, dass der Lokalfunk, wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen haben, bundesweit ein Unikat ist. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er auf die Alleinstellung eines örtlichen Anbieters ausgerichtet ist, was durch einen Binnenpluralismus des Lokalfunks aufgefangen wird. Das wird durch die spezielle Konstruktion des Lokalfunks sichergestellt, aber auch durch den Bürgerfunk.

Der Gesetzentwurf sieht weitreichende Änderungen vor. Der erste Punkt ist, dass die Ausstrahlung des Bürgerfunks nicht mehr garantiert ist, sondern dass er in das Programm aufgenommen werden soll. Damit ist nicht gemeint, dass der Bürgerfunk nicht anlässlich aktueller Ereignisse entfallen könnte. Das ist schon nach der derzeitigen Fassung des Gesetzes der Fall. Aufgrund der Nutzersatzung der LfM war es ohne Weiteres möglich, den Bürgerfunk wegen aktueller Ereignisse, zum Beispiel wegen Fußballspielübertragungen, ausfallen zu lassen. Jetzt haben wir aber eine Regelung, die dazu führen kann, dass der Bürgerfunk in Ausnahmefällen in einem Programmschema überhaupt nicht enthalten ist. Das muss man sich vergegenwärtigen.

Bei dem zweiten Punkt geht es um die Sendezeit des Bürgerfunks. Es wird immer davon gesprochen - das ist hier auch in manchen Beiträgen zum Ausdruck gekommen -, dass es um eine Stunde geht. Das ist nicht richtig. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Sendezeit des Bürgerfunks höchstens 60 Minuten beträgt. Es wird keine Mindestzeit, sondern eine Höchstzeit vorgegeben. Als verwaltungsrechtlich orientierter Anwalt kennt man das aus dem Schadstoffrecht, wo von „maximal so viel“ die Rede ist. Ein Mindestmaß ist in dem Gesetzentwurf jedenfalls nicht festgelegt.

Die Änderung der Sendezeit ist der wesentliche Punkt. Ich möchte aus meiner schriftlichen Stellungnahme zitieren; denn in dem Fall zitiere ich nicht mich selbst, sondern das, was das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen erklärt hat. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat sich 1998 genau mit der Problematik beschäftigt, über die wir heute reden: Wie sieht es mit der Sendezeit aus, wenn sie auf die Zeit nach 21 Uhr verschoben wird? Wie ist das rechtlich zu qualifizieren? Das Oberverwaltungsgericht hat in der Entscheidung, auf die ich hinweisen möchte, zunächst einmal auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Bezug genommen, wonach der Bür-

gerfunk ein Bestandteil des Lokalfunks ist, der dazu beiträgt, die meinungsmäßige Vielfalt des Programmangebots zu erhöhen. Dann heißt es - das möchte ich wörtlich zitieren -:

„Werden Beiträge dieser Gruppen nach Maßgabe des Programmschemas zu einer Zeit gesendet, in der nur noch verhältnismäßig wenige Menschen und bestimmte Bevölkerungsgruppen kaum noch Radio hören, wird faktisch die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit ausgehöhlt, die thematische Breite und meinungsmäßige Vielfalt des Programmangebots zu erhöhen.“

Weiter heißt es:

„Abgesehen davon, dass der Rückgang der Hörerquote in der Abendzeit ein Strukturproblem des Hörfunks in der Konkurrenz zum Fernsehen ist, lässt die Verschiebung der Sendezeit für den Bürgerfunk auf die Stunde zwischen 21 und 22 Uhr verständlicherweise die Bereitschaft sinken oder erlöschen, noch für bestimmte Zielgruppen, etwa für Kinder und alte Menschen in Seniorenwohnheimen, Beiträge zu produzieren. Dass eine nennenswerte Zahl von Menschen aus diesen Bevölkerungskreisen um diese Zeit noch Radio hört, ist nämlich nicht zu erwarten.“

Das sind nicht meine Worte, sondern die Feststellungen des Obergerichts unseres Landes. Sie machen recht deutlich, welche Einbußen bei der Meinungsvielfalt eine Verschiebung der Sendezeit zur Folge hat. Das wirft wiederum die Frage auf, wie sich das eigentlich auf das besondere Modell in Nordrhein-Westfalen auswirkt, mit dem man in finanzieller Hinsicht sehr gut lebt. Wird vielleicht das Alleinstellungsmerkmal des lokalen Anbieters gefährdet, wenn der Pluralismus in dieser Art und Weise ausgehöhlt wird? Das ist eine spannende Frage, die uns vielleicht noch weiter beschäftigen wird.

Zum Schluss möchte ich auf zwei kleine Punkte in diesem Gesetzentwurf hinweisen, die mir ebenfalls etwas problematisch erscheinen. Der erste Punkt ist, dass keine Regelung für den Fall getroffen worden ist, dass sich in einem Verbreitungsgebiet keine Betriebsgemeinschaft findet, die Lokalfunk senden möchte. Wenn man sagt, man möchte das nach dem bisherigen Modell durchführen und keine Konkurrenz im Hinblick auf den Werbesektor schaffen, spricht aus meiner Sicht wenig dagegen, in diesem Fall einen gemeinnützigen Lokalfunkanbieter, also einen Bürgerfunksender, zuzulassen.

Der zweite Punkt betrifft die Schulbeiträge. Wenn der Bürgerfunk an die Schulen angekoppelt und zur Aufgabe des Schulträgers gehört, stellt sich für mich ein bisschen die Frage: Wie kann es möglich sein, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz durchbrochen wird, dass aus der Aufgabenverantwortlichkeit die Finanzierungsverantwortlichkeit folgt? Dass eine schulische Veranstaltung aus Gebührenmitteln finanziert wird, scheint mir ein wenig problematisch zu sein. Auch der Frage müsste man weiter nachgehen.

Zu dem Beitrag des Vertreters von radio NRW, wonach es sinnvoll sei, landesweit einheitliche Sendezeiten für den Bürgerfunk vorzusehen, möchte ich sagen: Wenn man das konsequent weiterdenken würde, könnte man zu dem Schluss kommen, dass es naheliegend ist, auch für den Lokalfunk landesweit einheitliche Sendezeiten vorzusehen. Das ist aber nicht der Fall. Im Gesetzentwurf sind nur für den Bürgerfunk landesweit einheitliche Sendezeiten vorgesehen.

Vorsitzender Werner Jostmeier: Die drei kommunalen Spitzenverbände haben keine Vertreter zu der heutigen Anhörung entsandt. Ich verweise auf die schriftliche Stellungnahme 14/946 vom 21. März dieses Jahres.

Dr. Kurt A. Holz (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Pressesprecher): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen dankt für die Gelegenheit, bei dieser Anhörung ihre Auffassung zu dem Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes darzulegen. Ich verweise zugleich auf unsere ausführliche Stellungnahme einschließlich unserer ersten Einlassung zu diesem Thema vom Januar 2006, die wir als Anlage beigefügt haben. Einige Punkte möchte ich hervorheben.

Erstens. Aus unserer Sicht bietet der Bürgerfunk in seiner bisherigen Konstruktion sozialen Initiativen, gemeinnützigen Diensten und Einrichtungen sowie Selbsthilfegruppen die Möglichkeit, sich mit ihren Themen in die lokale beziehungsweise regionale Öffentlichkeit einzubringen und auf diese Weise die Menschen in den jeweiligen Verbreitungsgebieten zu erreichen. Gleichzeitig vermittelt die Produktion von Beiträgen für den Bürgerfunk die notwendige Medienkompetenz: generationenübergreifend und über verschiedene kulturelle Identitäten hinweg. Die Bürgermedien leisten damit einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe, für die Bildung und für den sozialen Zusammenhalt in Nordrhein-Westfalen.

Zweitens. Unter dem Aspekt der Teilhabemöglichkeiten halten wir vor allem die beabsichtigte Regelung zur Sendezeit des Bürgerfunks, nämlich landeseinheitlich werktags zwischen 21 und 22 Uhr mit einem Sendevolumen von höchstens 60 Minuten, für eindeutig kontraproduktiv. Nach unserer Auffassung spricht vieles dafür, dem Bürgerfunk zur Stärkung seiner lokalen Identität einen früheren Sendeplatz, und zwar direkt im Anschluss an das lokale Programm, zuzuweisen.

Drittens. Ausdrücklich begrüßt die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Absicht des Gesetzgebers, den Bürgerfunk mit einem eigenen Funktionsauftrag auszustatten. Wir teilen aber auch die Auffassung der Landesanstalt für Medien, dass die Ergänzung des lokalen Informationsangebots sowie der Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung nur dann umgesetzt werden können, wenn der Bürgerfunk zu hörerrelevanten Sendezeiten ausgestrahlt wird.

Viertens. Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen unterstützt ausdrücklich die Absicht des Gesetzgebers, zu einer Qualitätsverbesserung beim Bürgerfunk zu kommen. Wir meinen allerdings, dass keine neuen Zugangshürden aufgebaut werden sollen. Diese halten wir für unnötig. Die grundsätzlich zu begrüßende Verpflichtung für produzierende Gruppen, eine Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren, sollte nach unserer Auffassung allerdings mit Blick auf besondere Zielgruppen und Anlässe - etwa Kinder, Menschen mit Behinderungen, Seniorengruppen, punktuelle Produktionen sozialer Dienste und Einrichtungen - noch einmal überdacht werden. Vorstellbar ist eine ersatzweise Verpflichtung auf die redaktionelle und technische Begleitung durch eine anerkannte Radiowerkstatt. Darin sieht die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen

eine sinnvolle Ergänzung und den richtigen Weg zur beabsichtigten Qualifizierungsverpflichtung.

Fünftens. Wir erinnern daran, dass Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Kirchen an der Trägerschaft von anerkannten Radiowerkstätten beteiligt sind. Daher sehen wir im beabsichtigten Wegfall der Produktionshilfeverpflichtung durch die Veranstaltergemeinschaften - auch wenn diese bisher nur unzureichend und zudem regional unterschiedlich realisiert worden ist - einen weiteren Einschnitt in die ohnehin geringe Zahl von Finanzierungsbausteinen der anerkannten Radiowerkstätten.

Sechstens. Für begrüßenswert hält die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen die Absicht des Gesetzgebers, die Medienkompetenzförderung sowie die Aus- und Weiterbildung im Landesmediengesetz zu betonen. Dieses Vorhaben sollte aber aus unserer Sicht nicht ausschließlich auf Projekte von und in Schulen fokussiert werden. Darin sehen wir eine unnötige Eingrenzung. Vielmehr muss die Förderung der Medienkompetenz allen Generationen und gesellschaftlichen Gruppen zuteil werden.

Siebtens. Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen unterstützt das ambitionierte Vorhaben des Gesetzgebers, Schulprojekte zu fördern. Wir meinen das allerdings im Sinne von Projekten von Schülerinnen und Schülern, um damit die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit einbeziehen zu können. Solche Projekte aber nur im Einvernehmen mit der Veranstaltergemeinschaft zu realisieren ist für uns nicht der geeignete Weg. Wir meinen, dass in einem Kooperationsmodell auf gleicher Augenhöhe die inhaltlichen Ziele des Gesetzgebers eher und vor allem besser erreichbar sind.

Letzter Punkt. Deutschsprachige Angebote sind im Bürgerfunk ein wichtiger Faktor, um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Das beabsichtigte Verbot muttersprachlicher Elemente in den Sendebeiträgen wird jedoch der kulturellen Identität Nordrhein-Westfalens nicht gerecht und schließt Menschen mit Migrationshintergrund aus der öffentlichen Meinungsbildung aus. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege plädiert vielmehr für die Verpflichtung, in diesem Fall durchgehend zweisprachig zu senden.

Vorsitzender Werner Jostmeier: Die Vertreter der beiden christlichen Kirchen haben sich darauf verständigt, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Herr Prälat Dr. Vogt wird sie vortragen.

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro Düsseldorf): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Da mein Kollege Kirchenrat Rolf Krebs - Herr Brandt, dessen Name auf der Liste steht, ist im Ruhestand -, der Beauftragte der drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, verhindert ist, bin ich beauftragt, in diesem Statement auch die Position der evangelischen Landeskirchen zu formulieren. Ich beschränke mich auf vier Hinweise.

Der erste Hinweis betrifft die Ausstrahlungszeit. Alle seriösen Medienanalysen weisen darauf hin, dass die Zahl der Hörerinnen und Hörer am Abend kontinuierlich absackt. Zwischen 17.30 und 18 Uhr gibt es mit dem Einsetzen des Fernsehvorabendprogramms einen ersten Knick bei der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer. Ein zweiter Rück-

gang der Hörerzahl erfolgt um 19 Uhr mit Beginn der Nachrichtensendung „heute“. Spätestens ab 20 Uhr, mit Beginn der „Tagesschau“, spricht man von der „Fernseh-Primetime“. Zu dieser Zeit verliert auch der öffentlich-rechtliche Hörfunk immens an Akzeptanz.

Das heißt im Klartext, es ist eine Unterstellung wider besseres Wissen, den Rückgang der Hörernutzung im privaten Hörfunk ab 18 Uhr in Nordrhein-Westfalen der Ausstrahlung des Bürgerfunks anzulasten. Ein Bürgerfunk, der nach 21 Uhr ausgestrahlt wird, ist tot. Wer das will, soll es ehrlich sagen. Das ist übrigens barmherziger, als einen Tod auf Raten zu verordnen. In diesem Zusammenhang verwundert es schon, dass die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP, die doch angetreten sind, unnötige Reglementierungen und Verwaltungsvorschriften abzubauen, unbedingt eine landesweit einheitliche Ausstrahlung vorschreiben wollen, dass sie also - mit anderen Worten - zu einer Überreglementierung neigen, wie es Herr Meurer formuliert hat.

Unser Plädoyer lautet: Wenn der Bürgerfunk schon später als bisher ausgestrahlt werden soll, dann sollte die Ausstrahlung in der Regel ab 19 Uhr, spätestens aber ab 20 Uhr erfolgen können. Warum sollen nicht vor Ort individuelle Abweichungen von der Regel - nicht nur zur Förderung der Medienkompetenz durch Projekte - aus wichtigen Gründen möglich sein? Die Gesamtveranstaltung heißt doch „Lokalradio“.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf die Qualität der Beiträge. Jeder weiß, dass die Beiträge des Bürgerfunks von unterschiedlicher Qualität sind. Das soll es übrigens auch im Mantelprogramm von radio NRW und in lokal verantworteten Programmen der Lokalsender geben. Diese unterschiedliche Qualität ist nach wie vor vorhanden, auch wenn in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen der am Bürgerfunk Interessierten festzustellen sind, die Qualität des Programms deutlich zu verbessern.

Es ist zu begrüßen, dass in § 72 des Gesetzentwurfs die geeignete Qualifizierung der Mitglieder von Bürgerfunkgruppen vorausgesetzt wird. In § 73 wird formuliert, dass die Beiträge in deutscher Sprache zu gestalten sind. Wir geben zu bedenken, dass es nach wie vor möglich sein muss, fremdsprachliche und muttersprachliche Elemente in die Beiträge einzubauen. Allerdings müssten sie ins Deutsche übersetzt werden, damit die Verantwortung für den Inhalt der Sendung übernommen werden kann. Deshalb schlagen wir eine andere Formulierung vor als diejenige, die in dem Gesetzentwurf apodiktisch niedergelegt ist.

Der dritte Hinweis bezieht sich auf den Zweck des Bürgerfunks. Es ist ein Anliegen, dass Medienkompetenz über die Aktivität im Bürgerfunk erworben werden kann. Medienkompetenz zu erwerben ist nicht nur für Schülerinnen und Schüler erforderlich. Daher raten wir, dies allen Jugendlichen zu ermöglichen - nicht nur denen, die eine Schule besuchen. Die Lebenswirklichkeit junger Menschen ist nicht nur die Schule.

Bei dem vierten Hinweis geht es um den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wir regen an, nicht das gesamte 12. Rundfunkänderungsgesetz nach dem Tag seiner Verkündung in Kraft zu setzen, sondern zwischen verschiedenen Vorschriften zu differenzieren und Übergangsregelungen zu schaffen. So sollten die nach bisherigem Recht geförderten Medienwerkstätten nicht alsbald nach der Verabschiedung des 12. Rundfunkänderungsgesetzes von der Förderung abgeschnitten werden. Den Radiowerkstätten sollte

aufgrund des bisherigen Vertrauens- und Bestandsschutzes eine ein- bis zweijährige Übergangsphase gewährt werden.

Ich möchte mit den Worten schließen: Ich hoffe, dass diese Anhörung den Mut stärkt, Modifikationen an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen.

Ralf Woelk (DGB-Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da inzwischen viele Details erwähnt worden sind und auch auf sie eingegangen worden ist, möchte ich erläutern, wie sich die Intention der Gesetzesnovellierung aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbunds darstellt. Ich beginne damit, dass ich auf die erste Frage aus dem Fragekatalog der Grünen nach der Ursprungsidee des Bürgerfunks eingehe. Der Bürgerfunk sollte aus Leuten, die bis dato bloß Empfänger waren, auch Sender machen. Das klingt jetzt ein bisschen pathetisch. Aber ich denke, es ist wichtig, in diesem Kreis zu erwähnen, was die Ursprungsidee des Gesetzgebers war, als er den Bürgerfunk in NRW eingerichtet hat.

Dabei sollten Gesichtspunkte wie die Vermittlung von Medienkompetenz, die Partizipation an der Schaffung von Medien und damit an der Gestaltung von veröffentlichter Meinung sowie die Ergänzung der lokalpublizistischen Vielfalt eine wichtige Rolle spielen. Diesen Auftrag gab es, auch ohne dass er im Gesetz stand. Zumindest kann ich das für die gewerkschaftlich orientierten Radiowerkstätten sagen. Es ist aber vom Gesetzgeber zur Auflage gemacht worden - beziehungsweise hat man es für nötig befunden, diese Auflage zu machen, um dem Meinungsbildungsmonopol der Verleger etwas entgegenzusetzen -, Bürgermedien stattfinden zu lassen. Der Gesetzgeber hatte damals erwartet - so ist es auch eingetreten -, dass sich insbesondere die Verleger in den Betriebsgesellschaften engagieren würden. So ist es dann auch gekommen. Von daher sehen wir vom Deutschen Gewerkschaftsbund nach wie vor die Notwendigkeit, dem Meinungsmonopol der Verleger vor Ort - „entgegenzusetzen“ möchte ich gar nicht sagen - zumindest etwas an die Seite zu stellen.

Der Gesetzgeber sieht nun einen Funktionsauftrag vor, reduziert diesen auf die Vermittlung von Medienkompetenz und beschränkt diese wiederum - so sehen wir das zumindest - auf die Vermittlung von Technik. Dabei vergisst er völlig den medienpädagogischen Auftrag, der damit verbunden ist. Aspekte wie die Partizipation tauchen nicht mehr auf; sie werden auch in der Begründung des Gesetzentwurfs gar nicht erwähnt. Der ursprüngliche Gedanke der damaligen Regierung, die diese Möglichkeit mit auf den Weg gebracht hat, ist somit entweder nicht verstanden oder nicht gewollt worden. Aber das sieht man in diesem Bundesland auch an anderer Stelle beim Abbau von demokratischen oder partizipativen Strukturen, siehe LPVG. Insofern ist das ein konsequentes Handeln, auch wenn aus unserer Sicht ein fragwürdiges Demokratieverständnis dahintersteht.

Der Bürgerfunk im lokalen Rundfunk bietet eine einzigartige Möglichkeit in der Medienlandschaft. Wenn ich „einzigartig“ sage, meine ich das im wahrsten Sinne des Wortes. Ich finde, es gibt nichts Vergleichbares, und ich kann mir auch nur wenige Medien vorstellen, in denen das möglich ist und einen Sinn ergibt, was die ursprünglichen Ideen angeht. Ein Verweis auf das mehr oder weniger anonyme und auch unregelmäßige World Wide Web ist an dieser Stelle aus unserer Sicht fehl am Platz. Das zeigt zum Beispiel

die Schwierigkeit, die YouTube aktuell wieder damit hat, das ins Netz zu stellen, was man gern ins Netz stellen möchte; schließlich bleibt es in weiten Teilen doch ein ungeordnetes Medium. Wir meinen, dass Bürgermedien in den Rundfunk gehören, weil die Bürgerbeteiligung und die Gestaltung von Medien dort stattfinden können. Wenn man das ernst nimmt und auch möchte, sollte man es weiterhin ermöglichen.

Der Gesetzentwurf weckt bei uns den Eindruck, dass es trotz des formalen Funktionsauftrags nicht wirklich um die Weiterentwicklung der Bürgermedien und auch nicht wirklich um die Weiterentwicklung der Vermittlung von Medienkompetenz geht. Die Anmerkungen, die im Rahmen der Anhörung der CDU-Landtagsfraktion gemacht worden sind, wurden aus meiner Sicht nicht aufgenommen. Ich habe bereits damals viele Hinweise gehört, die ich auch heute wieder von den Sachverständigen gehört habe. Sie sind aber nicht in die Formulierung des Gesetzentwurfs mit eingeflossen.

Die grundlegende Befürchtung des DGB ist: Wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung in Kraft träte, würde das gesamte System des Bürgerfunks, wie es sich derzeit darstellt, in sich zusammenbrechen. Aber das ist möglicherweise beabsichtigt. Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass es dem Gesetzgeber eher um die Erfüllung von Verlegerwünschen geht. Sie glauben, dass man die Sendeschiene zwischen 18 und 21 Uhr ohne Bürgerfunk besser verkaufen kann.

Ich möchte hinzufügen, dass die Regierungskoalition ohne wirtschaftliche Not ein Stück nordrhein-westfälische Rundfunkgeschichte zur Disposition stellt, wohl wissend, dass die Vermittlung von Medienkompetenz in der heutigen Zeit nicht nur für die Entwicklung von jungen Menschen eine enorme Bedeutung hat. Sie hat für alle Menschen Bedeutung, insbesondere was die Integration in die Gesellschaft angeht. Von daher ist es unsere größte Sorge, dass aus dem schützenswerten Kulturgut Rundfunk ein Wirtschaftsgut gemacht wird. Diese Grundintention des Gesetzgebers wird vom DGB-Bezirk NRW daher abgelehnt.

Auch ist uns nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ersichtlich, wie Bürgerfunkbeiträge zukünftig im Rahmen des Lokalprogramms überhaupt noch ausgestrahlt werden können beziehungsweise wie sie überhaupt noch zustande kommen. Was die dafür notwendige Infrastruktur betrifft: Die Radiowerkstätten werden in dem Gesetzentwurf nicht einmal erwähnt. Von daher würden wir uns zumindest einen Satzungsauftrag an die LfM wünschen, mit dem dafür gesorgt wird, dass ein solches flächendeckendes Angebot weiterhin existiert, damit Aktivitäten wie Schulprojekte - wenn man sie denn möchte - überhaupt stattfinden können. Diese brauchen nämlich einen Ansprechpartner vor Ort, und das können sicherlich nicht die Sendeanstalten sein.

Häufig wurde auch, insbesondere im Zusammenhang mit der Volpers-Studie, über Qualität gesprochen. Die qualitativen Aspekte, die es angeblich zu verbessern galt, wurden beim Bürgerfunk in den Vordergrund gestellt. Wir finden in dem Gesetzentwurf an keiner Stelle ein wirksames Instrument, mit dem man konstruktiv darauf Einfluss nimmt, wie sich die Qualität entwickelt beziehungsweise wie das geregelt wird. Im Gegenteil, aufgrund der in dem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen wird die Produktion von Bürgerfunksendungen in ihrer bisherigen Weise schwer möglich sein. Damit meinen wir vor allem das technische Zustandekommen, dass man also überhaupt die Möglichkeit hat, so etwas zu machen. Dazu müsste die LfM den Gesetzentwurf sehr gutwillig inter-

pretieren. Ich hoffe, dass sie dies tut. Der DGB wird sich zumindest im Rahmen seiner Kommissionstätigkeit dafür mit einsetzen.

Die Rahmenbedingungen sind so, wie sie sich in dem Gesetzentwurf darstellen, aus unserer Sicht für den Bürgerfunk denkbar ungünstig. Es kann wirklich bezweifelt werden, dass der Gesetzgeber überhaupt noch möchte, dass sie zustande kommen. Die Rahmenbedingungen werden nämlich zum Teil abgeschafft, zum Teil werden sie verschlechtert. Zum Teil bleiben sie aber auch völlig unklar. An dem Willen zur Bürgerbeteiligung darf hier also ernsthaft gezweifelt werden. Daher kommen wir immer wieder zu dem Ergebnis, dass es dem Gesetzgeber letztendlich nur darum geht, die Sendestrecke zwischen 18 und 21 Uhr kommerziell zu verwerten. - Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme.

Kurt Koddenberg (Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW, Sprecher): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Gesprächskreis für Landesorganisation der Weiterbildung sind 19 Landesorganisationen der gesetzlich anerkannten Erwachsenen- und Familienbildung zusammengeschlossen. Seit 1991 wird der Bürgerfunk in über 50 von uns vertretenen Bildungseinrichtungen gefördert: entweder die Radiowerkstätten direkt oder die Produktion von Bürgerfunkbeiträgen.

Für uns ist der Bürgerfunk weiterhin ein effizientes Mittel, um Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich gesellschaftlich relevant und öffentlich plural mit ihren Themen zu artikulieren. Damit übernehmen sie auch eine am Gemeinwesen orientierte Verantwortung. In den über 15 Jahren, seit es den privaten Rundfunk gibt, hat sich der Bürgerfunk mit unserer Unterstützung profilieren und etablieren können. Entgegen allen politischen Vorbehalten und Befürchtungen in wirtschaftlicher Hinsicht hat der Bürgerfunk in vielen Lokalsendern, was deren thematische und soziale Reichweite angeht, ausdrücklich zum Erfolg beigetragen.

Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf sowohl positive Elemente enthält, die dem Anspruch einer Weiterentwicklung des Bürgerfunks gerecht werden können, als auch Punkte, die die angestrebte Qualitätsverbesserung gefährden. Ich möchte konkret drei für uns sehr wichtige Zusammenhänge betonen beziehungsweise noch einmal unterstreichen.

Der erste Punkt bezieht sich auf § 82. Die Landesorganisation für Weiterbildung begrüßt die starke Betonung der Medienkompetenzfunktion. Dies entspricht seit Beginn des Lokalfunks dem Aufgabenverständnis der hier zu vertretenden Weiterbildungseinrichtungen. Wir begrüßen auch die stärkere Betonung der Kompetenzvermittlung durch Schulprojekte. Die einseitige Konzentration auf Schülerinnen und Schüler sowie auf Schulprojekte lehnen wir jedoch ab. Gerade die Mitgliedseinrichtungen und Träger der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen gehen für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Medienkompetenzvermittlung von der Notwendigkeit lebenslangen Lernens aus. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sagen wir, dass hierzu Menschen in jedem Alter gehören, so auch Seniorengruppen, Behindertengruppen, Bürgerinitiativen, Migranten-, Frauen- und Selbsthilfegruppen oder Vereine.

Der zweite Punkt bezieht sich auf § 72. Die Verschiebung des Sendezeitbeginns für den Bürgerfunk auf werktags 21 Uhr halten wir in zweifacher Hinsicht für kontraproduktiv. Die Bürgerfunkbeiträge verlieren ihren lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet, da sie in vielen Fällen vom sonstigen Lokalprogramm des Senders abgekoppelt werden. Der Arbeitsaufwand für qualitativ hochwertige Sendungen würde zudem in keinem Verhältnis mehr zur Hörerquote stehen und würde zwangsläufig den Rückzug gerade der mit einem hohen Anspruch arbeitenden Produktionsgruppen in unseren Radiowerkstätten zur Folge haben. Zur Umsetzung seines Funktionsauftrags - den wir ausdrücklich begrüßen - braucht der Bürgerfunk dringend höherrelevante Sendezeiten.

Der dritte Punkt bezieht sich ebenfalls auf § 72. Die beabsichtigte rechtliche Schwächung des Bürgerfunks wird von uns ebenfalls abgelehnt. Bislang war die jeweilige Veranstaltergemeinschaft verpflichtet, die Sendezeiten für den Bürgerfunk verbindlich in ihr Programmschema einzubeziehen. In dem Gesetzentwurf wird dies zu einer Soll-Bestimmung für Beiträge, die täglich höchstens 60 Minuten dauern, was vor allem für Großstädte, in denen sich mitunter mehrere Radiowerkstätten die gekürzten Sendezeiten teilen müssen, gravierende Nachteile hätte. Da gleichzeitig Schulprojekte nur dann besonders gefördert werden, wenn sie im Einvernehmen mit der Veranstaltergemeinschaft entstehen, und zusätzliche Bürgerfunkzeiten für Schulen als Kann-Bestimmung formuliert sind, hängt die Gestaltung des Bürgerfunks zukünftig vom Wohlwollen der Veranstaltergemeinschaft ab. Nichts anderes können wir wahrnehmen. Wir sprechen uns daher für die Beibehaltung der bisherigen, verbindlichen Regelung für die Veranstaltergemeinschaft aus.

Der Gesprächskreis für Landesorganisation der Weiterbildung appelliert an Sie, den Bürgerfunk auch zukünftig als diskriminierungsfreien Zugang zur öffentlichen Kommunikation und als lokalpublizistische Ergänzung der allgemeinen Berichterstattung zu erhalten. Sichern Sie hörerrelevante Ausstrahlungszeiten und stabilisieren Sie insbesondere die projektunabhängige, verlässliche Grundförderung des Bürgerfunks.

Dietrich Pollmann (Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V., stellv. Vorsitzender): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz etwas zu dem Stellenwert des Bürgerfunks für die Volkshochschulen sagen: Die kommunalen Volkshochschulen sind die größte Gruppe unter den von der Landesanstalt für Medien anerkannten und finanziell geförderten Radiowerkstätten. Etwa 35 Volkshochschulen bringen sich, entweder direkt über eigene Radiowerkstätten oder indirekt durch die Beteiligung an freien Werkstätten, beim Bürgerfunk ein.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wir haben mittlerweile einige interessante Stellungnahmen gehört. Für mich war die interessanteste Stellungnahme die von Prof. Volpers. Er wird von Ihnen als wissenschaftlicher Kronzeuge für die Novellierung angeführt. Er hat hier zu Protokoll gegeben, dass er mit der Interpretation seiner Studie nicht zufrieden ist und dass der Bürgerfunk den Lokalfunk durchaus aufwerten kann. Wir bitten Sie ernsthaft, über diese Gesichtspunkte noch einmal nachzudenken und sie aufzunehmen.

Betrachten wir die einzelnen Regelungen und führen wir sie auf den Kern der Novelle zurück, können wir feststellen - ich denke, das ist heute auch klar geworden -, dass hier

ökonomisches Interesse die Feder geführt hat. Herr Becker, Herr Heine, um es deutlich zu sagen: Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir alle möchten einen wirtschaftlich gesunden Lokalfunk haben. Ich denke, die Bürgerfunker werden das mittragen. Allerdings muss gesagt werden, ob dafür ein Preis zu zahlen ist. Wie sieht dieser Preis aus? An die Politik ist die Frage zu stellen: Wie hat sie einen fairen Interessenausgleich vorgenommen?

Wir meinen, dass dies hier nicht gelungen ist. Es geht in erster Linie um die kommerzielle Verwertung der Sendestrecke zwischen 18 und 21 Uhr und die wirtschaftliche Stabilisierung des Lokalfunks. Anders ausgedrückt: Es geht um die ökonomische Stärkung des privatrechtlichen Lokalfunks in Konkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also zum WDR, und der Bürgerfunk ist das Bauernopfer. Das heißt, der Preis für die Stärkung des privatrechtlichen Lokalfunks ist die Überregulierung und deutliche Schwächung des Bürgerfunks: ein Abschied vom Bürgerfunk auf Raten.

Vor diesem Hintergrund, also der stärkeren kommerziellen Verwertung im Lokalfunk durch die Schwächung des Bürgerfunks, werden die einzelnen geplanten Änderungen plausibel: die Verkürzung der Sendezeit des Bürgerfunks auf maximal 60 Minuten, die Verschiebung des Sendebeginns auf nach 21 Uhr - Prälat Dr. Vogt hat gesagt, das sei der Tod des Bürgerfunks -, die Schwächung der Rechtsposition des Bürgerfunks, die Abschaffung der Strukturförderung zugunsten der Projektförderung mit den damit verbundenen Folgen.

Unter diesen Bedingungen kann auch die beabsichtigte Qualitätssteigerung - Herr Dr. Brinkmeier, wir haben Sondierungsgespräche geführt; das ehrliche Bemühen will Ihnen niemand absprechen - gar nicht greifen; denn das, was Sie einführen wollen, ist kontraproduktiv. Auch das ist heute schon angeführt worden. Insbesondere hochwertig produzierende Werkstätten, also Bürgerfunker mit Anspruch, Ambition und durchaus auch Sendungsbewusstsein, wollen sich zurückziehen. Die Ansagen sind klar. Wir - die Bürgerfunker, die Volkshochschulen - vermissen also bei der Politik einen fairen Interessenausgleich. Das ist der Grund, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, warum Sie von so vielen Seiten massiven Widerspruch bekommen.

Noch ein Wort zu dem Thema „Radio in der Schule“. Dazu ist schon viel gesagt worden. Wir sehen hier, wie auch in anderen Bereichen, dass sich der politische Blick in diesem Land etwas auf die Schule verengt. Selbstverständlich begrüßen wir, dass die Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden soll. Die Volkshochschulen sind selbst auf diesem Feld tätig. Aber das Thema heißt auch „lebenslanges Lernen“: ein Lernen, ein Leben neben der Schule. Erwachsenenbildung, außerschulische Bildung oder die Hochschulen - wie Herr Prof. Blöbaum sagte - gehören einfach dazu. Das ist gar keine Frage. Es kann gar keinen Grund geben, warum Sie hier diese Verengung vornehmen.

Zur Klarstellung: Die Volkshochschulen wollen nicht rückwärts gewandt auf dem Status quo verharren. Wir sehen durchaus Optimierungsmöglichkeiten beim Bürgerfunk. Die Weiterentwicklung der Medienlandschaft muss allerdings unter ehrlicher Abwägung der unterschiedlichen Interessen - Wirtschaftsgut und Kulturgut, kommerzielle und nicht-kommerzielle Interessen -, unter Einbeziehung des Bürgerfunks und mit Beteiligung der Bürgerfunker erfolgen. Das ist eine sehr lebendige, sehr kreative Szene. Es wäre wirk-

lich völlig verfehlt, diese Leute zu diskreditieren und nicht einzubeziehen. Das heißt, für den Bürgerfunk muss es attraktive Sendezeiten, genug Sendevolumen, Unabhängigkeit und eine verlässliche finanzielle Förderung geben.

Ich habe hier angemahnt, dass es die Aufgabe der Politiker ist, einen fairen Interessenausgleich vorzunehmen. Er könnte sich nach dem folgenden Gedanken richten: Wenn die Rahmenbedingungen und die Qualität stimmen, dient ein gut gemachter Bürgerfunk allen. Das hat Prof. Volpers eben gesagt. Ein gut gemachter Bürgerfunk ist keine Belastung. Diesen Gedanken wird mein Kollege Rudolf Blauth, Sprecher des Arbeitskreises der VHS-Radiowerkstätten, hier noch weiter ausführen.

Rudolf Blauth (Arbeitskreis VHS-Radiowerkstätten, Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da eigentlich alle Punkte auf dem Tisch liegen, sowohl in Form einer schriftlichen Stellungnahme als auch mündlich vorgetragen, und wir, bis auf die Vertreter von radio NRW und des Verbands der Chefredakteure, überwiegend ablehnende Beiträge zu dem Gesetzentwurf gehört haben, würde ich meine Sendezeit gerne, sozusagen fairerweise den Lokalsendern zur Verfügung stellen und für sie die Frage erörtern, ob die Gesetzesänderung überhaupt in ihrem eigenen Interesse ist.

Als erstmals von einer Novellierung des Landesmediengesetzes die Rede war, waren die Volkshochschulen überzeugt, dass sich die Radiowerkstätten, die Lokalsender und die Parteien übergreifend auf das Motto einigen können: Wenn der Bürgerfunk schlecht ist, ist das auch für den Lokalsender schlecht, und wenn, umgekehrt, der Bürgerfunk gut ist, ist dies auch für den Lokalsender gut. - Also hätte man sich eigentlich darüber austauschen können, wie ein geändertes Landesmediengesetz die Voraussetzungen für einen qualitativ besseren Bürgerfunk schaffen kann.

Leider wurde dieser eigentlich naheliegende, produktive Weg nicht eingeschlagen. Im Gegenteil - das wurde schon öfter gesagt -, man muss eigentlich kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sich die Umsetzung der Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs als kontraproduktiv in Sachen Qualitätsverbesserung erweisen wird. Warum? Dafür gibt es zwei Argumente.

Erstens. Es werden sich gerade die Gruppen, die sehr viel Zeit und Energie in die Erstellung gut gemachter Bürgerfunkbeiträge stecken, aus dem Bürgerfunk zurückziehen. Wer steckt schon gern viel Arbeit in Radiobeiträge, die anschließend kaum noch gehört werden?

Zweitens wissen wir bereits jetzt, dass viele - übrigens auch VHS-Radiowerkstätten, die uns namentlich bekannt sind - ihre Arbeit einstellen müssen, wenn diese nicht mehr strukturell gefördert wird. Ich möchte auf die gemeinsame Stellungnahme des Städtetags, des Städte- und Gemeindebunds und des Landkreistags verweisen - leider ist heute niemand von ihnen anwesend -, in der genau diese beiden Kritikpunkte herausgegriffen werden.

Ich finde die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs umso verwunderlicher, als der Bürgerfunk - ein gut gemachter Bürgerfunk natürlich - in Zeiten der wachsenden Bedeutung von Podcasting, YouTube usw. eigentlich ein Pfund ist, mit dem die Lokalsender wu-

chern können; denn es ist sicherlich unstrittig, dass der Hörfunk gegenwärtig vor einer seiner größten Umwälzungen seit der Erfindung des Radios steht. Ich denke dabei sowohl an die Digitalisierung des Mediums als auch an das - wie es der Marktforscher Klaus Goldhammer einmal formuliert hat - mittelfristige Auseinanderbrechen der Zielgruppen. Nach der aktuellen ARD/ZDF-Online-Studie 2006 sind bereits 97 % der 14- bis 19-Jährigen im Netz, aber nicht mehr am Radio, das zwar immer noch das reichweitenstärkste Medium ist, aber seit dem Jahr 2000 eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen hat.

Die 14- bis 19-Jährigen lieben zunehmend Medien, die ihnen ein interaktives Handeln ermöglichen. Wenn man sich gleichzeitig die Anstrengungen der Tageszeitungen vor Augen führt, über gemeinsam mit Amateuren gestaltete Schüler-, Senioren-, Bürger-, Frauen- und Vereinsseiten dichter an die gewünschten Zielgruppen heranzukommen, wenn angesichts eines grundlegend geänderten Mediennutzungsverhaltens die Bereitstellung aktiver Gestaltungsmöglichkeiten das Gebot der Stunde ist, warum, um alles in der Welt, sollen aus der Sicht der Lokalradios die geschätzten 2.000 Produktionsgruppen mit ihren über 5.000 Radiomachern und ihren jährlich mehr als 10.000 Bürgerfunkbeiträgen faktisch aus dem Lokalsender vertrieben werden? Warum werden diese Aktivisten nicht als bereits vorhandenes Reservoir, als real existierende Chance gesehen, um nicht nur das Image des Lokalsenders zu verbessern, sondern ihn auch im Bewusstsein der in diesem Verbreitungsgebiet wohnenden Radiohörer als ihren Sender zu verankern? Warum wird ein gut gemachter Bürgerfunk nicht als Standortvorteil zum Beispiel im Wettbewerb mit dem großen Konkurrenten WDR angesehen?

Allein unsere, im ländlichen Raum angesiedelte VHS-Radiowerkstatt hat in den vergangenen elf Jahren über 400 überwiegend junge Menschen im Herstellen von Radiosendungen ausgebildet. Unsere Medienpädagogin hat in diesen Jahren mit unzähligen Schulklassen, Bürgerinitiativen, Gewerkschaftsgruppen, Verbänden und Kirchengruppen Bürgerfunksendungen erstellt. Glauben Sie nicht, dass dies, da auf derselben Frequenz liegend, auch dem Ansehen des Lokalsenders als Medium der hier lebenden Menschen genutzt hat? Glauben Sie ernsthaft, dass dies demnächst, wie uns mitgeteilt wurde, zum Beispiel durch Schülerkurzbeiträge im redaktionellen Teil ersetzt werden kann? Ein Radiobeitrag - so unsere Erfahrung aus der VHS-Arbeit - wird erst dann als eigener Beitrag empfunden, wenn er von der redaktionellen Gestaltung über das Sprechen am Mikrofon und die Musikauswahl bis zum digitalen Schnitt eine umfassende Identifizierung mit dem eigenen Werk ermöglicht, sonst nicht. Die ARD/ZDF-Projektgruppe Multimedia schreibt bezogen auf die Mediengewohnheiten - ich zitiere -:

„Es setzt jetzt eine zweite Phase ein, die zwei zentrale menschliche Bedürfnisse umsetzt: Menschen haben viel zu erzählen, und Menschen sind mitteilungsbedürftig. Der aktive Konsument und Produzent steht im Fokus, der aktiv am Geschehen teilnimmt.“

Sie brauchen nicht lange zu suchen. Bei den Bürgerfunkern in Nordrhein-Westfalen finden Sie sehr schnell über 5.000 gut ausgebildete Menschen, die über das Medium Radio zukünftig sehr gern aktiv am Geschehen teilhaben wollen. Doch statt innovative, vorwärtsgewandte Ideen zu verwirklichen, statt mit den Trägern der Radiowerkstätten in einen wirklichen Dialog über die Qualität zu treten, statt zum Beispiel eine Trägerkonfe-

renz auf Landesebene durchzuführen, soll der Bürgerfunk nun per Gesetz zeitlich und vor allem finanziell ausgetrocknet werden. Meine Damen und Herren, das wäre schade für den Bürgerfunk, schade für das Radio als wichtiges und lebendiges Element der Medienkompetenzarbeit unserer Volkshochschulen, schade um ein weltweit einmaliges Partizipationsmodell, schade aber auch für den Lokalfunk selbst.

Uwe Wollgramm (ams Bielefeld, Geschäftsführer): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle aus der Praxis heraus eine Lanze für diesen Gesetzentwurf brechen, den ich in allen Punkten für gut und richtig halte.

Es kann sein, dass im Laufe dieser Anhörung der Eindruck entstanden ist, dass es dem Lokalfunk wirtschaftlich prächtig geht, dass alle auf Rosen gebettet sind und dass alles gut ist. Dem muss ich an dieser Stelle energisch widersprechen: Das ist nicht so. Für die einzelnen Lokalstationen hat sich die Situation in den vergangenen Jahren im Durchschnitt durchaus verbessert. Aber es ist bei Weitem noch nicht so, dass alle Betriebsgesellschaften schwarze Zahlen schreiben.

Als jemand, der in der wirtschaftlichen Verantwortung für sechs Lokalradios steht, möchte ich das Ganze am Beispiel meines Heimatsenders, also am Beispiel von Radio Herford, deutlich machen. Im NRW-Lokalfunk insgesamt ist Mitte der 90er-Jahre durch das Aufkommen von WDR EinsLive eine große Konkurrenzsituation entstanden. Es kam zu einem Reichweitenverlust, die landesweiten Werbeeinnahmen sind zurückgegangen, und etliche Lokalradios standen vor dem Aus. In dieser Situation musste bei Radio Herford von der eigentlichen Lizenzierung, die im Landesmediengesetz vorgesehen war, abgewichen werden, und es wurde dem Vorschlag zugestimmt, die lokale Sendezeitdauer auf drei Stunden zu reduzieren und im Prinzip die Primetime zu nutzen, um die Hörer zu generieren, die man brauchte. Das ist der verkleinerten Redaktion von Radio Herford damals hervorragend gelungen: Man hat mit einem kleinen, dezimierten, aber engagierten Team tatsächlich eine Tagesreichweite von über 30 % erreicht.

Es fehlt aber nicht nur die Tagesreichweite im NRW-Lokalfunk. Das, was landesweit an Werbeeinnahmen generiert wird, wird nämlich nach einem bestimmten Verteilschlüssel intern an die 45 Lokalstationen wieder ausgeschüttet, und dieser Verteilschlüssel richtet sich, unter Einbeziehung der Sendezeit am Wochenende, nach der durchschnittlichen Stundenreichweite. Diese durchschnittliche Stundenreichweite, zu den 45 Vertragspartnern ins Verhältnis gesetzt, liegt 90 % der Einnahmen aus der landesweiten Werbung zugrunde, die an die einzelnen Lokalstationen ausgeschüttet werden.

Wenn also nicht die Tagesreichweite, sondern die durchschnittliche Stundenreichweite einen maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Situation hat, muss man natürlich auch dafür sorgen, dass die Hörer lange genug bei dem Programm verweilen. Das heißt, dass man sie nicht nur morgens in der Primetime erreichen darf, sondern sie über den Tag mitziehen muss. Das ist mit einem kleinen Team sehr schwer zu erreichen. Es besteht erst einmal nur die Möglichkeit, über die lokalen Fenster im Rahmenprogramm lokale Akzente zu setzen, denn eines ist klar: Die Hörer schalten bei Sendungen mit lokalen Inhalten ein. Das ist das, was sie nachfragen, und die lokalen Inhalte machen das Erfolgsmodell des NRW-Lokalradios aus.

Wir haben gleichzeitig versucht, dort über eine Qualifizierung im Verkauf der lokalen Werbezeiten Verbesserungen herbeizuführen. Das ist uns auch sehr gut gelungen. Eine Professionalisierung der lokalen Vermarktung ist in den vergangenen Jahren übrigens vielen Lokalstationen, insbesondere auch im Ruhrgebiet, gelungen. Das hat die Einnahmesituation verbessert. Parallel dazu waren wir in der Lage, die Redaktion Schritt für Schritt personell wieder so aufzustocken, dass sie jetzt sieben Stunden lokales Programm selbst machen kann. Das ist zuletzt vor zwei Jahren passiert, und zwar gegen den erklärten Willen der Bürgerfunkgruppen im Kreis Herford, denn das hatte zur Folge, dass der Sendezeitbeginn für den Bürgerfunk von 19 auf 20 Uhr verschoben wurde.

Rückblickend kann man feststellen, dass das für alle Beteiligten eine Win-win-Situation war, denn wir haben dadurch eine zusätzliche Vermarktungsfläche gewonnen. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die Begrenzung der Sendezeit des Bürgerfunks auf eine Stunde; das bringt eine zusätzliche Vermarktungsfläche, die auch genutzt wird. Wir haben bei Radio Herford die Fläche in der Stunde zwischen 19 und 20 Uhr sehr gut vermarkten können. Im vergangenen Jahr haben wir Einnahmen von über 20.000 € alleine aus der Vermarktungsfläche in dieser Stunde generiert. Dadurch konnten wir in der Redaktion zusätzlich eine halbe Stelle schaffen und somit wiederum die Qualität des Lokalprogramms ausbauen. - So weit die Betrachtungen aus der Praxis.

Der Bürgerfunk hat übrigens jetzt, da er ab 20 Uhr gesendet wird, eine höhere Einschaltquote, als er sie früher hatte, als noch ab 19 Uhr gesendet wurde. Das ist ein Phänomen, das wir bereits an vielen Orten vorgefunden haben, wo die Sendezeit des Bürgerfunks von den Veranstaltergemeinschaften aufgrund der Ausweitung des lokalen Programms auf die Abendstunden verschoben wurde.

Ich möchte an dieser Stelle noch zwei Anmerkungen machen. Die eine richtet sich an die Vertreter der Landesanstalt für Medien. - Frau Bocker, ich hoffe, Sie gehen jetzt nicht. - Ich begrüße ausdrücklich, dass das Verbot des Sponsorings und grundsätzlich das Werbeverbot in Bürgerfunksendungen etwas strenger gehandhabt werden sollen als bisher. Das klingt für Sie jetzt vielleicht banal. Aber vor fünf Jahren haben wir bei der LfM eine Eingabe gemacht und darauf hingewiesen, dass in den Beiträgen mehrerer Bürgerfunkgruppen im Kreis Gütersloh schlichtweg Werbeaussagen auftauchen. Das ist damals als Bagatelle bezeichnet worden. Als Bagatelle wurde zum Beispiel bezeichnet, dass eine Bürgerfunkgruppe von Karstadt, dem örtlichen Kaufhaus, CD-Pakete zur Verfügung gestellt bekommen hat, um sie über den Sender auszuloben und zu verlosen. Das ist keine Bagatelle, denn das Kaufhaus Karstadt hat es natürlich nicht mehr nötig, normale Funkwerbung zu schalten, wenn es im Bürgerfunk kostenlose Werbefläche bekommt. Es ist also ausdrücklich zu begrüßen, dass dies in Zukunft eingeschränkt werden soll.

Abschließend ein Hinweis an Herrn Mickley: Für unsere Region Ostwestfalen kann ich sagen, dass Ihre Rechnung nicht aufgeht, wonach durch eine Kürzung der Bürgerfunkproduktionshilfe, die aus dem ohnehin schon schmalen Etat der Lokalradios gezahlt werden muss, die Förderung des Bürgerfunks um 25 % reduziert wird. Wir hatten in Ostwestfalen von Anfang an eine andere Art der Förderung. Dort fließt kein Geld, sondern es besteht die Möglichkeit einer praktischen Produktionshilfe, indem nämlich jede Bürgerfunkgruppe die Studioeinrichtungen des Senders nutzen kann. Ich kann Ihnen

sagen, dass das in den 15 Jahren, die der Lokalfunk besteht, noch keine einzige Bürgerfunkgruppe in unserer Region in Anspruch genommen hat. Von einer Kürzung der Förderung des Bürgerfunks kann also überhaupt keine Rede sein.

Martin Wißmann (RWK, Bistumsstudio West, Bocholt): Sehr geehrter Herr Jostmeier! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute nicht nur für das Bistumsstudio West, sondern für alle Radiowerkstätten in katholischer Trägerschaft und für die Studios, die aus solchen Radiowerkstätten hervorgegangen sind und unserem Verband angehören.

Ich muss einfach ein bisschen auf das eine oder andere reagieren, was ich von Herrn Wollgramm gehört habe. Ich will nicht Arbeitsplätze gegeneinander aufrechnen. Aber ich sehe, dass wir 140 Radiowerkstätten haben und dass in vielen dieser Werkstätten Medienpädagogen, Journalisten und Techniker tätig sind: auf Honorarbasis, in Teilzeitarbeitsverhältnissen, teilweise auch in Vollzeitarbeitsverhältnissen. Wir können darüber reden, welche Folgen es hat, wenn das Geld, das bislang in dieses System geflossen ist, dort künftig nicht mehr so ankommt. Ich freue mich, dass Sie eine zusätzliche halbe Stelle einrichten konnten; aber wir reden über andere Dimensionen. - Das nur als eine kleine Anmerkung.

Ich möchte noch etwas zu den Produktionshilfen sagen. Dass die Bürgerfunker, wenn der Sender sagt: „Ihr könnt unsere Studios nutzen, müsst aber dafür zahlen“, lieber zu den Trägern gehen, die ihnen kein Geld abnehmen, ist nachvollziehbar. Dass man dabei von einer Erfüllung der Produktionshilfe spricht, finde ich juristisch recht gewagt. - Das als Einleitung.

Obwohl ich das eigentlich nicht soll, möchte ich an dieser Stelle einiges aus meiner Bewertung wiedergeben. Ich finde - damit spreche ich für alle unsere Radiowerkstätten -, dass dieser Entwurf für den Bürgerfunk, für die Bürgerfunkgruppen und für die Radiowerkstätten, die dem Bürgerfunk Sendungen von dieser Qualität ermöglichen, nicht nur ein Schuss vor den Bug, sondern sogar eine zerstörerische Breitseite ist. Wenn das LMG so novelliert wird, wie es vorgesehen ist, wird vom Bürgerfunk nur noch wenig übrig bleiben, und das, was übrig bleibt, wird etwas anderes als Bürgerfunk sein. Ich möchte das gern als „Möchte-ger-Schulfunk“ - oder etwas Ähnliches - bezeichnen. Aber es hat nichts mit Bürgerfunk zu tun. Der Entwurf entzieht dem Bürgerfunk die rechtlich eindeutige Grundlage, er reduziert ihn auf einen „Möchte-ger-Schulfunk“, er reduziert das Sendevolumen drastisch, und er verursacht gleichzeitig ein Hauen und Stechen zwischen den Bürgerfunkgruppen und demotiviert sie damit.

Eine Demotivierung tritt auch auf, weil die Sendezeiten verschoben werden. Viele werden aufgeben. Der Bürgerfunk wird dann eben nicht mehr die Vielzahl der sozialen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen, ökologischen und Eine-Welt-Themen wiedergeben. Der Gesetzentwurf nimmt den Radiowerkstätten, die den Bürgerfunk ermöglichen, systematisch alle Grundlagen einer planbaren Finanzierung. Das betrifft nicht nur die Zuschüsse der LfM, sondern auch die Produktionshilfen und die eigentlich nur marginal in Anspruch genommenen Sponsoringmöglichkeiten. Aber es bleiben der gute Wille von Trägern übrig, die sich in diesem Bereich freiwillig engagieren, und die vage Möglichkeit einer Projektfinanzierung.

Zu Qualitätsfragen findet man in dem Entwurf nur fragmentarische Aussagen. Die Punkte, die dort erwähnt sind, sind nicht wirklich bis zum Ende durchkonjugiert. Sie sind teilweise rechtlich strittig. Wenn man die Förderung und die Sendemöglichkeit einseitig zugunsten von Schulprojekten regelt, bedeutet das gleichzeitig, dass es zum Nachteil aller anderen Gruppen ist. Diese willkürliche Festsetzung entzieht dem Gedanken, aus dem heraus der Bürgerfunk einmal geschaffen worden ist, jede Grundlage.

Die fünf katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben von Anfang an, seit der Etablierung des Privatfunks, freiwillig viel Geld und auch viel Personal in den Bürgerfunk gesteckt. Studios wurden errichtet und ausgestattet - im Erzbistum Köln noch in der jüngsten Vergangenheit. Etliche Tausend Leute, Menschen aller Altersgruppen und aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen, sind in diesen Jahren in den kirchlichen Radiowerkstätten qualifiziert worden. Sie sind motiviert, geschult und begleitet worden, damit sie Bürgerfunk machen konnten. Die Qualifizierungsangebote, die wir gemacht haben - das, was der Gesetzentwurf vorsieht, ist bei uns längst geübte Praxis -, wurden rege genutzt. Sie waren sehr erfolgreich. Zahlreiche Preise, die Gruppen aus kirchlichen Studios bekommen haben, belegen dies.

Bei uns produzierten alle gesellschaftlichen Gruppen: Vorschulkinder, Schüler aller Schultypen - noch in der letzten Woche habe ich mit Hauptschülern einer nichtkirchlichen Schule in Borken; dies steht für viele solcher Projekte in den vielen Studios -, Mitglieder von Jugend- und Erwachsenenverbänden, Mitglieder von Gremien und Arbeitsgruppen aus Pfarreien und Pfarrverbänden, auch viele nichtkirchliche Gruppen. Das Themenspektrum habe ich schon erwähnt.

Die Bürgerfunkgruppen haben mit ihrer Arbeit etwas gemacht, worauf Sie so großen Wert legen, Herr Wollgramm: Sie haben das lokale Profil der Sender gestärkt. Am Anfang haben wir unseren Gruppen, die auf die Straßen gegangen sind und Umfragen gemacht haben, erst einmal klargemacht, dass es jetzt so etwas wie lokales Radio gibt. Von uns waren viel mehr Leute auf den Straßen und haben mit den Menschen gesprochen. Nur der Bürgerfunk bietet all diesen Menschen die Möglichkeit, sich an so viele andere zu wenden. Es gibt keinen anderen Kanal. Pressemitteilungen oder Leserbriefe können gekürzt oder verworfen werden. Nur der Bürgerfunk wird unverändert in voller Länge ausgestrahlt. Kein anderes Medium verschafft den Menschen so viele Rezipienten.

Das Internet - jetzt muss ich etwas Medienkompetenzvermittlung betreiben - bietet keine adäquate Alternative. Wenn wir uns einmal mit dem erfolgreichsten Podcast, der von Privaten in Deutschland gemacht wird, beschäftigen - „Schlaflos in München“ heißt der -, stellen wir fest, dass er täglich weltweit so viele Nutzer hat, wie sie jede Bürgerfunkgruppe lokal hat. Wenn man sich das vor Augen führt, erkennt man, dass das kein adäquater Ersatz ist. Wir reden hier einerseits von einem lokalen, andererseits von einem weltweiten Medium. Die Streuverluste sind unglaublich hoch. Dann muss sich man sich auch klarmachen - die Umfragen haben das belegt -, dass die Downloader eines Podcasts zu einem großen Teil Jäger und Sammler sind. Die hören nicht, die sammeln nur. Von einem Ersatz durch das Internet zu sprechen finde ich deswegen im Moment etwas verfrüht und mit Blick auf die Lokalität völlig verfehlt.

Wenn der Bürgerfunk auch in dem künftigen Gesetz eine Chance haben soll, brauchen wir dort Formulierungen, die sich an einigen Zielen orientieren sollten. Der Bürgerfunk braucht viele Hörer - das haben wir schon erfahren -, und das geht nur, wenn wir eine relevante Sendezeit haben. Die Sendezeit muss vor der Fernseh-Primetime liegen. Der Bürgerfunk sollte spätestens um 19 Uhr beginnen, besser früher. Der Bürgerfunk braucht genug Sendestunden. Wir haben Sendegebiete, in denen derzeit vier Stunden Bürgerfunk ausgestrahlt werden; dann kann man nicht sagen, eine Stunde reicht. Das ist völlig unangemessen.

Der Bürgerfunk braucht die Vielfalt. Deshalb brauchen wir einen Funktionsauftrag, in dem es deutlich heißt: Jede Gruppe muss die Möglichkeit haben, sich für den Bürgerfunk qualifizieren zu lassen und sich über den Bürgerfunk unzensiert an viele Hörer zu wenden. - Das muss eindeutig festgelegt werden. Deswegen muss es sich hierbei um eine Muss-Bestimmung handeln; es darf keine Kann-Bestimmung sein. Alles andere würde der Willkür Tür und Tor öffnen.

Dem Bürgerfunk dürfen, wenn es um inhaltliche Einschränkungen geht, allenfalls sehr vorsichtig Grenzen gesetzt werden. Wer lokale Bezüge fordert, muss auch sagen, wie er sich das vorstellt. Dürfen lokale Gruppen dann nicht mehr über ihren Einsatz für weltweite Gerechtigkeit berichten? Dürfen lokale Gruppen nicht mehr auf Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten eingehen, wenn sie sich in den Sendegebieten für Menschenrechte stark machen? Dies müsste, entweder in Satzungen oder im Gesetz, etwas greifbarer sein.

Wenn man ausschließlich deutschsprachige Sendungen fordert - darüber haben wir schon viel gehört - so muss ich sagen, dass das aus unserer Sicht wenig integrationsfördernd ist. Nordrhein-Westfalen liegt nicht mitten in Deutschland, sondern hat auch viele Außengrenzen. Der Kreis Borken zum Beispiel grenzt an die Niederlande. Für die Völkerverständigung ist es, wenn die Zweisprachigkeit gegeben ist, eine gute Gelegenheit, um deutsch-niederländische Sendungen zu machen. Daran müsste man dringend noch einmal arbeiten. In diesem Sinn appelliere ich an den Gesetzgeber.

Nicht zuletzt braucht der Bürgerfunk eine verlässliche Finanzierung. Die Radiowerkstätten kosten Geld. Nur Radiowerkstätten können Bürgerfunkgruppen in die Lage versetzen, qualitativ gute Sendungen zu machen. Wenn man das komplett auf Projektförderung umstellt, müssen die Radiowerkstätten mit untragbaren Finanzrisiken rechnen. Die Refinanzierung wäre von Fristenzwängen, von Zufälligkeiten und Unwägbarkeiten bei der Projektvergabe abhängig, und es gäbe einen bürokratischen Moloch, bestehend aus Projektanträgen, Projektberichten und Projektabrechnungen. Das alles ist nicht zielführend. Auch die Produktionshilfeverpflichtung muss erhalten bleiben, und es muss dafür gesorgt werden, dass sie flächendeckend umgesetzt wird.

Die von den katholischen Bistümern errichteten Radiowerkstätten und die ihnen nahestehenden Studios bitten den Gesetzgeber, den Gesetzentwurf so zu überarbeiten, dass die gerade genannten Ziele erreicht werden. Sollte es allerdings bei den in dem vorgelegten Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen und den dadurch bedingten grundlegenden Veränderungen für den Bürgerfunk bleiben, werden die Träger unserer Radiowerkstätten über eine Fortsetzung des kirchlichen Engagements für den Bürgerfunk

neu entscheiden müssen. Ich kann schon jetzt für einzelne Bistümer sagen, dass diese Entscheidung nicht länger zugunsten der Radiowerkstätten ausfallen kann.

Christian Ottens (Bürgerinitiative Bürgerfunk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordneten! Erlauben Sie mir, zur Ausgangslage, der Haltbarkeit der Behauptung der CDU/FDP-Regierung zur Notwendigkeit der Gesetzesnovelle, noch einmal Stellung zu nehmen. Ich bin Bürger und habe mir die Gesetzesnovelle gründlich durchgelesen. Wenn man die Problembeschreibung liest, erwartet man auf keinen Fall hinter den von Ihnen konkret aufgeführten Schlussfolgerungen, zum Beispiel Kürzung und Verschiebung von Sendezeit, Qualifizierungsmaßnahmen, um flexibler auf technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Was ist die von Ihnen angesprochene und geforderte notwendige höhere Flexibilität überhaupt? Denken Sie, dass die Bürger keine Wortbeiträge ertragen, die länger als ein-einhalb Minuten dauern? Denken Sie, dass die Bürger kulturelle und gesellschaftliche Diskurse nur im Cyberspace des Internets führen? Denken Sie, dass Wortbeiträge nur eine Berechtigung haben, wenn sie einen wirtschaftlichen Benefit durch Werbespots bringen? Was denken Sie überhaupt über die Bürger dieses Landes, die Sie vertreten müssen und die Sie für die Vertretung ihrer Interessen bezahlen? Wie viel freie Meinungsäußerung über ein Massenmedium wollen Sie ihnen erlauben? Sehen Sie etwa keinen Zusammenhang zwischen der Förderung der freien Meinungsbildung und dem Erhalt der Demokratie sowie einem starken Gemeinwesen? Gerade die Mitarbeiter des Bürgerfunks nehmen sich die Ruhe und die Zeit, die Pflanzen des Gemeinwohls, nämlich das Engagement der Einzelnen und einzelner Gruppen, angemessen zu würdigen, daran teilzunehmen und sie anderen nahezubringen.

Statt der uns im Gesetzentwurf verheißenen - und ungenau formulierten - Verbesserung in Richtung Flexibilisierung finden wir einen bürger- und demokratiefeindlichen Lobbyvorschlag zugunsten des kommerziellen Lokalfunks. Nun sagt der VdC-Vorstand Georg Rose, Radio Wuppertal:

„Vor allem mit Blick auf die Freigabe der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen bedeutet die Novelle eine deutliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für die Lokalstationen.“

Ist das die Marschrichtung? Die kommerziellen Lokalsender sind doch heute schon die Sieger unter den Rundfunksendern. Steckt dies hinter der viel beschworenen Erhöhung der Flexibilität? Mit anderen Worten: Muss der Bürgerfunk gefälligst flexibler werden, während sich die kommerziellen Lokalsender nicht zu bewegen brauchen, sondern im Einheitsbrei von Wortsilben weiter nur Musikclips und Werbespots senden und für diesen gesellschaftlich fragwürdigen Beitrag noch mehr Sendezeit bekommen sollen? Was sind die Maßstäbe für diese Novelle? Offensichtlich geht es hier nicht um den Ausgleich von privaten und öffentlichen Interessen.

Dabei klingt die geforderte Lösung, das Landesmediengesetz zu novellieren, erst einmal unpräzise. Sie trifft aber im Kern die Existenz des Bürgerfunks und damit den Bürger und die Interessen, die Sie als Politiker eigentlich vertreten sollen. Oder wollen Sie uns weismachen, dass die kommerziellen Lokalsender die Interessen der Bürger im Rundfunk besser aufgreifen können als die Bürger selbst? Wenn Sie das finden, müss-

ten Sie sich eigentlich dafür einsetzen, die Redezeit im Landtag an kommerziell bezahlte Lobbyistensprecher abzutreten. Finden Sie das flexibel? Finden Sie, dass unter solchen Bedingungen freie Meinungsäußerung und Demokratie eher stattfinden?

Unter Punkt C der Gesetzesnovelle - Alternativen - heißt es: „Keine.“ Wenn Sie es ernst meinten mit der Notwendigkeit der Flexibilisierung aufgrund bestimmter Entwicklungen, müssten Sie diese Entwicklungen erst einmal konkretisieren, bevor Sie feststellen, dass es keine anderen Lösungsmöglichkeiten außer der in der Novelle vorgelegten gibt. Im Übrigen macht man in der Novelle genau das Gegenteil von dem, was man zu tun vorgibt. Statt zu flexibilisieren, wird dort eingeschränkt - Stichwort „Einschränkung der Sendezeit des Bürgerfunks“. Sie verlangen Qualifizierungsmaßnahmen, eine Lizenz des Bürgers zum Reden und den Vorrang der Förderung der Medienkompetenz vor freier Meinungsbildung.

Alles in allem liegt aus Sicht der Bürgerinitiative Bürgerfunk NRW eine bürger- und demokratiefeindliche Novelle vor, mit der unausgewogen und unausgegoren auf nebulös beschriebene Entwicklungen reagiert wird. Vor allem werden, arrogant über den Bürger hinweg, durch den vorgelegten Gesetzentwurf unverhohlen neoliberale Konzepte einer gnadenlosen Kommerzialisierung bis in die Einflussbereiche der Öffentlich-Rechtlichen verbreitet. Für den Bürger und den freien Austausch untereinander soll kein Platz mehr sein? Am liebsten alles zu Geld machen? Gemeinwesen nur noch dort, wo wir es verkaufen können, wie wir es derzeit bei den Medienmogulen, zum Beispiel bei Bertelsmann, sehen, die den Politikern und den Bürgern ihre kommerzielle Sichtweise des Zusammenlebens und der Bildung ungezügelt aufzwingen? Das ist zutiefst asozial.

Thomas Klaus (Medienverein Düsseldorf e. V., Vorstand; Leiter der Radiowerkstatt): Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren Mitglieder des Hauptausschusses und alle anderen Anwesenden! Die vorgelegte Novellierung zum Mediengesetz ist von den Mitgliedern der Regierungsfractionen mehr oder weniger als ein großer Wurf bezeichnet worden. Ein großer Wurf ist sie natürlich für die Betreibergesellschaften und die Veranstaltergemeinschaften, und zwar in dem Sinne, dass bei einer künftigen Novellierung gesagt werden kann, ein Bürgerfunk finde nicht statt.

Was das Thema Funktionsauftrag betrifft: Der Bürgerfunk hatte auch schon bei seiner Installierung einen Funktionsauftrag, nämlich das Recht auf Meinungsfreiheit, das unser Grundgesetz in Art. 5 gewährleistet, umzusetzen.

Sie haben das nächste Projekt aufgegriffen: die Beiträge der Schulen. Diese sollen künftig gefördert werden. „Radio in der Schule“ wurde als die große neue Errungenschaft hingestellt. Es ist Ihnen immerhin gelungen, ein Wort in dem Namen des bereits bekannten Projekts „Radio aus der Schule“ um einen Buchstaben zu kürzen. Stattfinden soll das Ganze in der Schule. Wenn man sich anschaut, inwieweit die VG darüber zu befinden hat, was dort umgesetzt wird - die VG soll künftig auch mehr oder weniger Projektbewilliger sein, indem sie quasi darüber zu entscheiden hat, mit wem sie solche Projekte umsetzt und wie sie umgesetzt werden -, weiß man, wo diese Sachen bleiben sollen: in der Schule. Sie sollen aber mit Sicherheit nicht in den Rundfunk gelangen. Es ist nämlich auch darüber zu befinden, ob dort eventuell zusätzliche Sendestunden in-

stalliert werden können. Das Wort „können“ ist der springende Punkt; sie müssen es nicht.

Damit kommen wir zur Förderung. Die Förderung des Bürgerfunks wird komplett gestrichen; sie wandert ausschließlich in die Schulprojekte. Das stellt, wie wir schon gehört haben, für die Radiowerkstätten ein großes Problem dar und führt natürlich auch zu einem Konkurrenzdenken. Das heißt, wenn sich eine Veranstaltergemeinschaft dazu entschließt, Bürgerfunk zu machen beziehungsweise Schulprojekte umzusetzen, haben wir ein Konkurrenzdenken: Es können sich durchaus Radiowerkstätten oder Institutionen aus anderen Verbreitungsgebieten um die Kooperation mit der VG bewerben. Das halte ich für überhaupt nicht sinnvoll.

Kommen wir zu dem Punkt, der den Mitgliedern der Regierungsfractionen offensichtlich besonders am Herzen liegt: zu den Schülern. Die Radiowerkstätten haben im Gegensatz zu den Lokalsendern Schülerpraktikanten. Bei den Lokalsendern heißt es, ein zwei- oder dreiwöchiges Praktikum sei ihnen zu kurz; das sei eher eine Belastung. Wenn Sie sich der Sache schon annehmen, schreiben Sie bitte auch in das Gesetz, dass die Lokalsender dazu verpflichtet sind, Schülerpraktikanten auszubilden und zu gewährleisten, dass diese einen Einblick in den Livesendebetrieb bekommen. Das kann der Bürgerfunk leider nicht gewährleisten, und auch künftige Schülerprojekte werden das nicht können, zumindest nicht in der derzeitigen Form.

Wir haben Studienpraktikanten, die eine solche Bescheinigung für ihre Studiengänge benötigen. Das ist nicht nur bei uns so, sondern so halten es auch andere Radiowerkstätten, zumindest diejenigen, die in einem größeren Umfang arbeiten. Das ist nicht despektierlich gemeint, sondern sie können einfach eine entsprechende Öffnungszeit gewährleisten. Das liegt auch daran - das haben wir schon gehört -, dass in den Radiowerkstätten qualifiziertes, teilweise hoch qualifiziertes Personal aus der Journalismusbranche und dem redaktionellen Bereich des Rundfunks arbeitet. Viele der Schüler- und Studienpraktikanten bleiben längerfristig dabei und setzen eigene Projekte um beziehungsweise arbeiten in der Redaktion oder in den Gruppen mit.

Bemängelt wurde auch, dass aus dem Bürgerfunk heraus herzlich wenige Jobs entstanden sind, die sich in dem Bereich bewegen, in dem man später, im Laufe seines Lebens, bei radio NRW oder bei den Lokalsendern tätig sein kann. Entschuldigen Sie, wir wussten nicht, dass dies der bisherige Funktionsauftrag der Radiowerkstätten sein soll: kostenlose Ausbildung für den Lokalfunk. Wir können uns gern darüber unterhalten. Dann können Sie das aber auch bezahlen.

Was die Chefredakteure betrifft: Meines Wissens kommen zwei aus dem Bürgerfunk. Sie haben sich im Laufe der Jahre weiterqualifiziert und sitzen jetzt auf Chefredakteurssesseln. Aus unseren Reihen kenne ich einen Kollegen, der lange als Musikredakteur bei radio NRW gearbeitet hat und danach zum WDR gegangen ist. Es gibt Studienpraktikanten, die nach Abschluss ihres Studiums beim WDR-Fernsehen untergekommen sind. Ein Kollege ist nach kürzlich nach Dublin gewechselt. Es sind Jobs in der Musikbranche entstanden: Da haben sich Personen selbstständig gemacht, die ihre Kontakte vorher auch über den Bürgerfunk geknüpft haben. Ich sehe hier kein Problem. Ich halte das für eine relativ gute Quote. Wenn man das auf alle Radiowerkstätten hochrechnet, erkennt man, dass das, was dabei herausgekommen ist, sehr adäquat ist. Was die Co-

medy betrifft, so möchte ich auf den ziemlich bekannten Mario Barth verweisen, der im Bürgerfunk begonnen hat - auch wenn er das heute vielleicht nicht mehr gern hören möchte.

Was das Sendevolumen angeht, so haben wir im Rahmen der ersten Lesung gehört, dass der Beginn um 21 Uhr kein Problem sei. Man verwies auch auf das Verbreitungsgebiet Düsseldorf - das Verbreitungsgebiet, aus dem ich komme. Man muss dazu sagen, wir senden in Düsseldorf um 20 und um 21 Uhr. Das wurde richtig gesagt. Das liegt aber auch daran, dass man sich hier an das Gesetz hält und Antenne Düsseldorf als Lokalsender bis einschließlich der 19-Uhr-Sendeschiene ein eigenes Programm fährt. Das ist nicht irgendein böser Wille, sondern das ist einfach so verabredet worden.

Wenn wir über das Sendevolumen als solches reden: Die Sendezeit des Bürgerfunks ist schon jetzt auf zwei Stunden begrenzt, wenn man sich nicht auf etwas anderes einigt. Wir haben eine Einigung, die deutlich über das hinausgeht, was der Sender leisten müsste, nämlich 10,5 Wochenstunden. Wir haben hier 17 und 18 Wochenstunden. Wir sind wirklich nicht das einzige Verbreitungsgebiet, in dem es so aussieht. Es gibt Verbreitungsgebiete, in denen deutlich mehr Bürgerfunk geleistet und mehr Zeit dafür zur Verfügung gestellt wird.

Ich muss Sie ganz ehrlich fragen: Wenn der Bürgerfunk eine solche Katastrophe ist, warum haben dann die Veranstaltergemeinschaften Ja dazu gesagt? Gibt es Verständigungsdefizite zwischen den Betreibergesellschaften und den Veranstaltergemeinschaften? Keine Ahnung.

Mit der Novellierung haben Sie die Sendezeit des Bürgerfunks künftig auf eine Stunde begrenzt. Sie haben aber eine andere Einigung vor Ort ausgeschlossen. Warum? Das ist nicht ersichtlich. Wenn eine Veranstaltergemeinschaft nicht mehr als eine Stunde Bürgerfunk senden will, dann kann sie, um das nicht machen zu müssen, auf die rechtliche Grundlage verweisen. Aber schreiben Sie doch bitte darunter, dass man sich auch auf etwas anderes einigen kann. Wo liegt das Problem, wenn man es den Bürgerfunkern beziehungsweise den Veranstaltergemeinschaften wirklich selbst überlässt? So viel Freiheit der Entscheidung muss sein. Da braucht man sicherlich keine Intervention des Gesetzgebers.

Über das Thema „deutsche Sprache“ haben wir eine Menge gehört. Sie schreiben in Ihrer Novellierung dazu, dass dies der Integration dient. „Sprich deutsch oder halte die Klappe“, kann ich dazu nur sagen. Das kann es nicht sein. Ich habe große Zweifel, dass man Ihnen als Abgeordneten eines Landtags sagen muss, dass die in Art. 5 Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit nicht auf in deutscher Sprache Verbreitetes begrenzt ist. Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel: Ist Art. 8 Grundgesetz - Versammlungsfreiheit - „nur für Deutsche“ gedacht? Man sieht, was dort ursprünglich initiiert worden ist. Daran sollten Sie sich auch halten. Ich sehe wirklich nicht, dass es dort Probleme gibt.

Was die fremdsprachigen Beiträge betrifft, so gab es bisher Absprachen mit den Sendern, und es wurde auch vorgestellt, was in diesen Sendungen läuft. Dies dient der Integration. Sie können auch von jemandem, der nach Deutschland zieht und wirklich willens ist, sich zu integrieren, nicht erwarten, dass er nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland einer Magazinsendung in deutscher Sprache komplett folgen kann. Das können Sie nicht wirklich erwarten. Ich denke, es dient eher der Integration, wenn die

Leute im Rahmen einer einstündigen Sendung im Monat, die in ihrer Landessprache ausgestrahlt wird, erfahren, dass auch noch in den 23 übrigen Stunden eines Tages Sendungen auf dem Programm stehen - vielleicht Sendungen in deutscher Sprache, die man verfolgen möchte.

Herr Prälat Dr. Vogt hat bereits das Thema Deregulierung angesprochen. Es findet sich überhaupt keine Spur von Deregulierung. Sie führen hier einen Akt der Gängelung auf und setzen das Ganze dann auch noch der LfM auf das Haupt, die es in Satzungen umsetzen soll. Die bisherige Regelung ist sicherlich nicht optimal. Aber wir haben hier sehr wenige Regelungen.

Noch ein Punkt: Es wird immer sehr viel über die Staatsferne des Rundfunks gesprochen. Gilt das nicht für den Bürgerfunk? Der Bürgerfunk ist kein Rundfunk. Sie regulieren hier wirklich alles von vorne bis hinten. Wenn Sie aber zum Beispiel sagen, es soll einen Führerschein geben für diejenigen, die weiterbilden, berücksichtigen Sie nicht, dass in den Radiowerkstätten Personen arbeiten, die ausgebildete Journalisten oder Redakteure sind.

Franco Clemens (Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk in NRW e. V.): Sehr geehrte Damen und Herren der noch amtierenden Regierungskoalition! Meine Kollegen haben die sachlichen Argumente noch einmal vorgetragen, die gegen die geplante unsägliche Novellierung des Landesmediengesetzes sprechen. Ich möchte deshalb nun einmal über Sie sprechen, meine Damen und Herren Politiker, und versuchen, die dahinterstehenden Motive Ihres Handelns in den Vordergrund meiner Analyse zu rücken. Man kann dem Bürgerfunk nicht „en cuisine“ versprechen und ihn gleichzeitig auf eine Nulldiät setzen.

Ich behaupte, dass Ihnen alle Argumente, die gegen diese Novellierung sprechen, längst klar sind. Ich unterstelle Ihnen, dass es Ihnen von vornherein nicht um die Optimierung des Bürgerfunks ging, sondern nur darum, die einseitigen Interessen der Verleger zu bedienen und den Bürgerfunk kaputtzumachen. In Köln sagt man dazu auch „Klüngelwirtschaft“.

Da sitzt zum Beispiel Thorsten Schick von der CDU in der Novellierungskommission, obwohl er gleichzeitig für den Lokalfunk im Märkischen Kreis arbeitet. Er wird sozusagen von den potenziellen Nutznießern der geplanten Novellierung bezahlt. Das ist ein Skandal, der unter normalen Umständen die Headlines der Boulevardpresse schmücken würde. Darauf angesprochen, zuckt der Mensch jedoch nur mit den Schultern und bagatellisiert diese Tätigkeit, weil er noch nicht erkannt hat, dass dies für ihn durchaus ein juristisches Nachspiel haben könnte. Wir Bürger mussten diesen Interessenkonflikt stellvertretend für ihn beim Landtagspräsidenten anzeigen.

Des Weiteren haben Sie, meine Damen und Herren, die Volpers-Studie - völlig aus dem Zusammenhang gerissen - dazu benutzt, im Zusammenspiel mit den Verlegern den Bürgerfunk mit einer öffentlichen Diffamierungskampagne zu überziehen. Sie hatte nur leider landesweit denselben Wortlaut, was ich angesichts der unterschiedlichen Regionen und Werkstätten als eine Manipulation der Öffentlichkeit und eine Verzerrung meinungsbildender Prozesse nenne.

Ich frage mich: Was hat man Ihnen vonseiten der Verleger versprochen? Anders gefragt: Was erwarten Sie als Gegenleistung dafür? Etwa Beraterverträge nach Ihrer Abwahl? Oder erwarten Sie eine positive Presse selbst dann, wenn Sie grundgesetzwidrige Gesetze erlassen und überall Formen der demokratischen Mitbestimmung abbauen? Was für eine Milchmädchenrechnung! Verleger und Journalisten sind doch keine Parteisoldaten, die sich gemäß ihrer Rolle als vierte Gewalt im Staat auf Dauer vereinnahmen lassen. Da können Sie sich als Landesregierung bei den Medien öffentlich so oft als verlässlicher Partner anbieten, wie Sie wollen. Den Schaden, den Sie sich selbst damit zufügen, haben Sie indes bis heute noch nicht erkannt.

In Köln gab es einmal kurzzeitig eine von CDU und FDP getragene Regierung, die zum Beispiel glaubte, dass man sich die Gunst des lokalen Medienzaren erkaufen könnte, indem man ihn zum Ehrenbürger ernennt. Ich muss Sie aber enttäuschen, werte Mitglieder der Landesregierung: Diese Parteien sind in Köln mangels überzeugender Politik und wegen der Klüngelwirtschaft heute wieder in der Opposition, und sie sind froh, wenn sie über den lokalen Bürgerfunk zuweilen öffentlich etwas Geistreiches vermelden können - vor allem ohne aufgrund der Interessen wirtschaftlich vielseitiger Medienkonzerne erst einmal inhaltlich gefiltert worden zu sein. Das sind doch die Wahrheiten in unserer Mediokratie. Dank des bisherigen Konstrukts hat der Bürgerfunk mitten im kommerziellen Pudding noch immer für eine unabhängigere Gegenöffentlichkeit im lokalen Umfeld gesorgt.

Ironischerweise haben ausgerechnet die Katholiken bereits angekündigt, ihre Radiowerkstätten direkt zu schließen, wenn diese Novellierung kommt. Damit geht der CDU landesweit ein wichtiges Medium verloren, das ihr selbst dann noch nahestand, wenn ihre Politik nirgendwo sonst mehr auf positive Resonanz stieß. Wenn Sie sich also auf die repräsentative Demokratie berufen, statt die Basisdemokratie und politische Partizipation zu fordern, muss ich sagen, dass wir auf der Protestveranstaltung in Köln am 17. März die repräsentative Mehrheit - gegen Sie - auf unserer Bühne stehen hatten.

Machen Sie also Ihre Hausaufgaben; denn die kommerziellen Medien sind zwangsläufig auch ein Teil der globalisierten Industrie, von der Sie sich zuweilen zu politischen Schnellschüssen erpressen lassen. Statt aber den Wert eines von Quoten und Werbung unabhängigen Mediums, wie es der Bürgerfunk ist, zu schätzen und ihn als Ideal vor den eigenen Karren zu spannen, betreiben Sie mit Ihrer Politik die Demontage unserer lebendigen Demokratie und tragen langfristig zur weiteren Entmachtung der Politik zugunsten einer Wirtschaftsdiktatur bei. Schon jetzt konkurrieren wir uns auf dem freien Markt zu Tode und produzieren an den eigentlichen Bedürfnissen der Menschen latent vorbei. Warum? Weil die Politik als Regulativ einfach versagt.

Ich sage Ihnen, an der geplanten Novellierung des Bürgerfunks ist etwas faul. Sonst käme es nicht zu einem solch unsachlichen Vorschlag, der nicht der Allgemeinheit dient. Die Bürger werden jedenfalls ihr Medium nicht kampfflos aufgeben. Das kostet Sie bereits jetzt verdammt viele Sympathien bei der Bürgerschaft.

Lenken Sie ein, bevor wir als nächsten Schritt mit den Bürgern, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, Oppositionsparteien, CDU-nahen Verbänden, Juristen und Kulturschaffenden den Widerstand weiter verschärfen und vor den Toren des Landtags auftau-

chen, was sich kein Medium erlauben kann zu ignorieren; zumal Sie spätestens vom Bundesverfassungsgericht ohnehin endgültig gestoppt werden!

Über viele Wochen sind die Hörer jetzt bereits über Ihr Vorhaben informiert worden. Wir Bürgerfunker müssen Ihnen für diese kostenlosen Werbewochen inzwischen ja schon regelrecht dankbar sein.

Ich fordere Sie auf: Kloppen Sie diesen Vorschlag einfach in die Tonne, wo er hingehört; wenn er zudem auch noch handwerklich so schlecht gemacht ist, dass hinter vorgehaltener Hand selbst Lokalsender und einige Verleger mangels Umsetzbarkeit nur noch mit dem Kopf schütteln. Das heißt: Auch einige Ihrer Handvoll Claqueure haben inzwischen Bauchschmerzen damit. Das sollte sich insbesondere die FDP hinter die Ohren schreiben - noch bevor die Namen der Verlage, die da bei Ihnen als Lobbyisten im Gebüsch verweilen, in den Fokus unseres öffentlichen Widerstands rücken.

Ich fordere die Landesregierung auf: Sorgen Sie für einen gangbaren Kompromiss mit den Bürgerfunkern. Die konkreten Wünsche, Hoffnungen und Forderungen des IGR, für den ich heute hier spreche, liegen Ihnen schriftlich vor. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich grüße Sie im Namen der Bürger, ihrer Kinder, aber auch im Namen aller Inder. Dat war Don Franco von Radio Flok, Bürgerfunkmagazin „Vorsicht Kölsch“, immer samstags zwischen 19:04 Uhr und 20 Uhr, RADIO KÖLN 107,1!

Hans Busch (Radio CoCo, Münster): Guten Tag, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Name Radio CoCo - das muss ich ganz kurz erklären - setzt sich zusammen aus „Coloured Community - Interkulturelles Forum“. Es handelt sich dabei um eine Vereinigung von Radiogruppen, die für das Eine-Welt-Forum in Münster Radio machen.

Ich will Ihnen schnell erzählen, was an der Basis passiert, was die Basis angesichts dieser Novellierung empfindet.

Zunächst einmal sind das Wut und Entsetzen darüber, dass man zwar verspricht, etwas zu novellieren und zu verbessern, man aber, schaut man sich den Text genauer an, merkt: Hier soll etwas abgeschafft werden. Ich glaube, die Bürgerfunker werden sich das nicht gefallen lassen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass Bürgerfunk gerade in Münster - und darüber kann ich reden - notwendig ist. Wenn ich die Medienlandschaft betrachte, gibt es dort faktisch nur noch ein Medium, eine Zeitung. Und diese Zeitung besitzt auch noch den Lokalfunk. Das eingedenk kann man sich vorstellen, wie es mit der Medienvielfalt bzw. der Meinungsvielfalt in Münster aussieht. - Eine andere Zeitung, die dort existierte, wird zurzeit von ihrem Verleger abgewickelt.

Es ist also zwingend geboten, hier Meinungsvielfalt herzustellen. Wenn Sie wirklich etwas für den Bürgerfunk tun wollen - das ist mir heute durch die Beiträge gerade von der Verlegerseite klar geworden -: Befreien Sie den Bürgerfunk vom Lokalfunk! Es ist schlicht unerträglich, wie in den letzten Jahren immer wieder gerade die Betriebsgesellschaften versucht haben, den Bürgerfunk in die Ecke zu drängen und an die Seite zu schieben. Wenn Sie also wirklich etwas für den Bürgerfunk tun wollen, wenn Sie etwas für die Qualität des Bürgerfunks tun wollen, dann befreien Sie ihn von diesem unsägli-

chen Lokalfunk und geben Sie dem Bürgerfunk eine Chance, als echte Konkurrenz zum Lokalfunk dazustehen.

Eckart Löser (Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Essen e. V., Vorstandsvorsitzender): Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie bringen noch genügend Aufmerksamkeit für ein letztes Statement auf. Ich habe eine schriftliche Stellungnahme eingereicht und möchte sie entsprechend den Vorgaben des Vorsitzenden um einige Sätze ergänzen.

Vorab erlaube ich mir den Hinweis, dass ich ein bekennender Anhänger des nordrhein-westfälischen Lokalfunkmodells bin. Ich habe mich von Beginn an seit nunmehr 17 Jahren dort in verschiedenen Vorständen und auch als Vorsitzender von Veranstaltergemeinschaften in Essen engagiert.

Meines Erachtens ist das nordrhein-westfälische Lokalfunkmodell ein äußerst ambitioniertes, ein einmaliges und auch ein mutiges Projekt. Soweit ich mich erinnere, hat es am Anfang nicht viele gegeben, die diesem Projekt tatsächlich große Erfolgchancen beigemessen hätten. Umso erfreulicher ist es, dass dieses Modell inzwischen allenthalben als Erfolgsmodell bezeichnet wird.

Und das ist es auch! Unsere Reichweiten beispielsweise sind seit Jahren höher als die eines jeden Programms des WDR. Und im Lokalfunk wird zudem richtig viel Geld verdient. - Eine kurze Anmerkung, gerichtet an Herrn Wollgramm: Sicher haben Sie recht: Einige Verbreitungsgebiete schreiben noch rote Zahlen. Aber es gibt eben Verbreitungsgebiete, die könnten auch 50 % Reichweite haben und würden trotzdem nie schwarze Zahlen schreiben. Man sollte also nicht den Eindruck erwecken, als läge das am Bürgerfunk. Das liegt vielmehr an der Struktur der einzelnen Verbreitungsgebiete.

Wenn ich von Erfolg rede, meine ich nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg und nicht nur die Reichweite, sondern Erfolg heißt, dass sich dieses Lokalfunkmodell in allen drei wesentlichen Elementen bewährt hat, und zwar erstens mit der strikten Trennung zwischen publizistischer Verantwortung und wirtschaftlicher Zuständigkeit, zweitens mit der unzensurierten Beteiligung von Bürgern im Verbreitungsgebiet am Bürgerfunk und drittens mit der Finanzierung ausschließlich über Werbung. Alles das war eine große Hürde, die am Anfang sicherlich niemand als Erfolgsfaktor angesehen hat. Und das Ganze noch bei einem gesetzlich fixierten, außerordentlich hohen publizistischen Anspruch, der dem an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gestellten nahekammt.

Selbstverständlich soll auch ein solches Gesetz jedes Mal, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, angepasst und vervollkommen werden. Er stellt sich von daher die Frage: Wird der vorliegende Gesetzentwurf diesem Anspruch gerecht? Oder, da sich dieser Entwurf im Wesentlichen auf den Bürgerfunk konzentriert, konkreter: Führt die Annahme dieses Gesetzentwurfs tatsächlich zu einer Verbesserung des Bürgerfunks?

Verbesserung - so definiere ich sie - zeigt sich bei Erfüllung folgender Kriterien: Ist die Teilhabe von Gruppen im Verbreitungsgebiet am Bürgerfunk in mindestens gleichem Umfang sichergestellt? Wird das Gesetz dem Anspruch der Vermittlung von Medienkompetenz an möglichst viele gesellschaftliche Gruppen gerecht? Wird die journalistische Qualität des Bürgerfunks gesichert und verbessert? Gewährleistet das Gesetz ei-

ne Bestandssicherung der inzwischen entstandenen ehrenamtlichen Bürgerfunkgruppen und Radiowerkstätten? - Das sind für mich die wesentlichen Fragen, an denen ich die Wirkungen eines Gesetzes messen will.

Ich möchte auf die Beantwortung der einzelnen Fragen nicht eingehen. Das habe ich in meiner Stellungnahme getan. Ich ziehe also nur ein Fazit.

Wenn Ihre Gesetzesinitiative, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Ziel verfolgen soll,

- einerseits - ich sage bewusst „einerseits“, weil ich das als positiv einschätze - dem Bürgerfunk den Funktionsauftrag zu erteilen, die Qualifizierung und Qualifikation der Bürgerfunker zu erhöhen und zu fördern - allerdings nach meiner Einschätzung zu stark auf Schülerinnen und Schüler fokussiert -,
- andererseits aber die Themen des Bürgerfunks lediglich auf Lokales zu beschränken und damit vielen Gruppen die Chance zu nehmen, sich überhaupt am Bürgerfunk und der öffentlichen Meinungsbildung in einem Massenmedium zu beteiligen,
- wenn sie das Ziel verfolgen soll, den Umfang des Bürgerfunks ohne eine plausible Begründung - ich bin gerne dazu bereit, dafür weitere Argumente zu liefern - zu verringern bis hin zu seiner Halbierung oder bis zu seiner gänzlichen Auflösung,
- wenn sie das Ziel verfolgen soll, durch eine zeitliche Verschiebung den Bürgerfunk seiner Hörerschaft, vor allen Dingen auch der Hörerschaft von Jugendlichen und Schülern, die Sie besonders fördern wollen, zu berauben,
- wenn sie das Ziel verfolgen soll, den Bestand der gewachsenen Struktur von Radiowerkstätten und Bürgerfunkgruppen infrage zu stellen und zudem die Entscheidungskompetenz der Veranstaltergemeinschaften zu beschneiden, dann beschließen Sie bitte diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung!

Wenn Sie aber

- Radiowerkstätten als Garanten für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung am Radio, deren Kompetenz, deren Engagement und deren Erfahrung wir zukünftig mit Sicherheit auch zur Qualifizierung von Schülern brauchen, erhalten wollen,
- wenn Sie das Recht auch anderer engagierter Gruppen und nicht nur derjenigen, die Lokales zum Inhalt machen, sich im Verbreitungsgebiet am Bürgerfunk zu beteiligen, erhalten wollen,
- wenn Sie dem Bürgerfunk eine angemessene Hörerschaft als Anreiz und als Voraussetzung für öffentliche Meinungsbildung erhalten wollen,
- wenn Sie eine an den jeweiligen Rahmenbedingungen orientierte lokal und regional durchaus unterschiedliche Lösung von Bürgerfunk zulassen wollen
- und wenn Sie zudem die Entscheidungskompetenz der Veranstaltergemeinschaften respektieren wollen,

dann ändern Sie an diesem Entwurf mindestens folgende Teile:

- Sichern Sie grundsätzlich den Bestand der Radiowerkstätten durch eine konkret bezifferte institutionelle Förderung. Dazu kann durchaus auch die Beibehaltung der

Produktionshilfe dienen. Bürgerfunk ist ein Teil des lokalen Programms und in der Verantwortung der Veranstaltergemeinschaften. Und wenn Sie die Ihnen obliegende Aufgabe, nämlich den Bürgerfunkern zu helfen, auf die Radiowerkstätten übertragen, ist die Produktionshilfe voll gerechtfertigt. Bei einer von mir selber einmal angestellten Berechnung bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Stunde Bürgerfunk rd. 27 € kostet. Für den Preis können wir selber kein Radio machen.

- Ändern Sie bitte Ihr Ziel, den Erwerb von Medienkompetenz wesentlich auf Schülerinnen und Schüler zu fokussieren. Nehmen Sie Jugendeinrichtungen mit in den Text auf und schließen Sie sie nicht aus.
- Und überlassen Sie es bitte den Veranstaltergemeinschaften, im Rahmen eines gesetzlich festgeschriebenen Mindestumfangs über die Dauer und die Festlegung des Bürgerfunks zu attraktiven Sendezeiten zu entscheiden. Die Festlegung des Programmschemas ist Sache der Veranstaltergemeinschaften; und das muss sie auch bleiben.

Ingrid Scheithauer (Isip Communications, Meckenheim): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich komme gerade von den Mainzer Tagen der Fernsehkritik mit dem Thema „Öffentlichkeit im Wandel - Fernsehen im digitalen Wettbewerb“. Nicht die Tatsache, dass ich gerade in Mainz war, sondern der Blick in die Gesetzesvorlage bringt mich dazu, ein paar Takte zu der grundsätzlich veränderten Medienlandschaft zu sagen.

Digitalisierung ermöglicht Verfügbarkeit von Inhalten, und zwar die simultane Verfügbarkeit von Inhalten. Das heißt: Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Produktion, auf Distribution und die Rezeption von Medien. Dies alles verändert sich grundlegend.

Deutschland ist keineswegs Vorreiter in dieser Entwicklung, sondern ziemlich weit hintendran. Hier war die Debatte sehr lange sehr abstrakt, aber die Umbrüche sind jetzt für jedermann, der sie sehen will, erkennbar.

Transporteure bieten Inhalte an - Stichwort: Arena/Unity, also Kabelnetzbetreiber/Fußballbundesliga. Plattformbetreiber spielen auf einmal eine völlig geänderte Rolle, aber das Mediengesetz kennt sie gar nicht. Verschlüsselung und Adressierbarkeit - Stichwort: Astra. Wir reden über HandyTV und über geradezu kuriose Kämpfe der föderalen Struktur im Lizenzierungsverfahren. Wir haben die Genfer Wellenkonferenz. Nutzungsmuster insgesamt verschieben sich. Man kann also im Grunde von einer bevorstehenden Kopernikanischen Wende sprechen.

Das alles wird von unseren Kategorien nicht so ganz erfasst, was allerdings bisher noch nicht negativ ist. Es stecken vielmehr jede Menge Chancen in dieser Entwicklung. Was wir brauchen, sind jedoch Debatten um ihre Nutzung. Dafür brauchen wir Foren, die Debatten organisieren können.

In diesem Kontext geschieht aber ganz Verblüffendes: Ansätze solcher Foren, von Instrumenten, die Entwicklung begleiten, sollen verschwinden. Sicher: Die Medienversammlung so, wie sie konzipiert war, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber sie ein-

fach abzuschaffen, ist es erst recht nicht. Wir brauchen alternative Formen der Durchführung. Darüber nachzudenken lohnt es sich allemal.

Auch der Medienrat, dem ich angehört habe, war sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Aber ihn ersatzlos zu streichen, ist auch nicht besonders schlau. Es gab mit dem Medienrat ein Instrument, das Monitoring von Entwicklungen in diesem Land geleistet hat, das Handlungsfelder benannt hat. Und die Reihe der Berichte hätte der Politik einen guten Überblick gegeben; mag sein, man hätte es anders institutionalisieren müssen.

Für mich stellt sich also die Frage: Wo soll denn der Diskurs über das, was sich im Medientumfeld abspielt, über das, was ich schlagwortartig skizziert habe, stattfinden, wenn nicht in diesen vom Parlament vor einiger Zeit geschaffenen Foren, die es nicht mehr geben soll?

Auch mit Blick auf den Bürgerfunk gilt aus meiner Sicht: Die schiere Einschränkung von Möglichkeiten ist sicherlich nicht der richtige Weg. Vielmehr geht es doch in einer Zeit, in der das Internet auch Möglichkeiten von Social Networking und des Entstehens von Communities schafft, darum, das partizipatorische Element in den traditionellen Medien zu stärken und den Bürgerfunk sowie die Idee des Bürgerfunks in die digitale Welt zu überführen. Es ist ein wenig anachronistisch, an dieser Stelle einfach restriktiv zu reagieren, sich auf lokale Bezüge in einer globalisierten Welt zu beschränken und zu verlangen, in einer globalisierten Welt solle alles nur noch deutschsprachig sein - das kommt einem geradezu paradox vor -, Produktionshilfen zu streichen und Sendezeiten zu begrenzen. Eine solche restriktive Politik schafft sicherlich nicht das, was wir brauchen, nämlich Foren des Diskurses. Und auch das Parlament - wir hatten es in unserem Bericht erwähnt - hat seine Räume für den Diskurs über Medienpolitik eher eingeschränkt, weil der Hauptausschuss einfach derart überlastet ist.

Die von Ihnen vorgelegte Novelle insgesamt ersetzt mit ihrer Streichliste kein medienpolitisches Konzept. Sie sind meiner Meinung nach schlicht zu kurz gesprungen.

Vorsitzender Werner Jostmeier: Wir haben jetzt insgesamt 26 Damen und Herren als Sachverständige gehört. Ich bedanke mich bei jeder und jedem von Ihnen jetzt schon einmal für die Geduld und die Disziplin. Und ich bedanke mich auch bei unseren Zuhörerinnen und Zuhörern.

Mir liegen bereits einige Wortmeldungen vor. Ich habe die herzliche Bitte, Fragen zu vermeiden, die sich an jeden bzw. jede der 26 richtet, und davon abzusehen, Koreferate zu halten.

Claudia Nell-Paul (SPD): Es ist für Politiker natürlich sehr schwierig, sich jedes Kommentars zu enthalten und nur zu fragen. Aber ich werde sehr bemüht sein, keine Wertungen abzugeben.

Meine erste Frage geht an Herrn Heine und Herrn Becker. Herr Heine ist mir besonders im Gedächtnis geblieben, weil er zum Funktionsauftrag des Lokalfunks den Erhalt der Arbeitsplätze zählte. Das finde ich besonders charmant.

Sie sprachen beim Bürgerfunk von einem Störfaktor. In vielen Stellungnahmen haben wir hingegen gehört, dass sich der Bürgerfunk selbst ganz anders bewertet und sich - so auch Herr Volpers selbst, bestätigt durch seine Studie - als Bereicherung des lokalen Hörfunks empfindet, wenn es denn ein gut gemachter, qualitativ guter Bürgerfunk ist. Kennen Sie nur Chefredakteure, die negative Erfahrungen mit Bürgerfunkgruppen gemacht haben, oder können Sie bestätigen, dass es auch Bürgerfunker gibt, die mit hoher Qualität zum Gelingen und zur Akzeptanz des lokalen Hörfunks beitragen?

Die zweite Frage richtet sich an die Landesmedienanstalt, und zwar Bezug nehmend auf Herrn Achelpöhl, der unmissverständlich formuliert hat, dass infrage zu stellen sei, ob es zum Funktionsauftrag der LfM gehört, mit Gebührengeldern Schulprojekte zu finanzieren. Ich erhoffe mir von Ihnen eine Antwort eher unter rechtlichen Aspekten. Dass wir alle natürlich für mehr Medienkompetenz sind, dafür eintreten und entsprechende Projekte fördern wollen, das ist ganz klar. Aber ich glaube, aus allen Beiträgen ist deutlich geworden, dass wir, wenn wir das Gesetz so verabschieden wie eingebracht, weniger von einem Bürgerfunk als viel mehr von einem Schülerfunk sprechen können. Das heißt: Hier wird eindeutig die Priorität auf Schule gelegt. Und Schule ist eine staatliche Veranstaltung. Es gibt einen staatlichen Erziehungsauftrag, zu dem ohne Zweifel natürlich die Vermittlung von Medienkompetenz zu zählen ist. Würde sich also die Finanzierung von Schulprojekten durch die LfM mit der Gebührenfinanzierung der LfM beißen?

Die dritte Frage betrifft auch die LfM. Ich bin sehr dankbar, Frau Scheithauer und Herr Blöbaum, dass Sie den Medienrat und die Medienversammlung angesprochen haben, denn im Gesetzentwurf geht es auch um diese beiden Organe und nicht nur um den Bürgerfunk.

Ich möchte noch ein Stück weit darüber hinaus blicken. Frau Scheithauer hat eben über den Prozess der Digitalisierung berichtet. Würde das Landesmediengesetz in seiner novellierten Fassung den Medienentwicklungen gerecht oder hätte man noch andere medienpolitisch relevante und regulierungsbedürftige Fragen bei dieser Novellierung anpacken müssen?

Oliver Keymis (GRÜNE): Auch im Namen meiner Fraktion herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Vorträge und Stellungnahmen. Es ist für uns schon interessant, das Ganze in einer solch komprimierten Form von Ihnen noch einmal mündlich zu hören. Mit beidem, den schriftlichen Stellungnahmen und dem Gehörten, werden wir uns noch einmal intensiv befassen. Das Problem wird möglicherweise sein, dass sich diejenigen, die am Ende mit Mehrheit entscheiden, gar nicht mehr so intensiv damit auseinandersetzen werden und der Entwurf von daher eventuell gar nicht mehr so viele Veränderungen erfahren wird.

Trotzdem noch einmal einige Fragen! Die eine Frage knüpft an den Hinweis von Frau Nell-Paul an: Welcher Ursprungsgedanke liegt der Existenz des Bürgerfunks in NRW zugrunde? Mich interessiert dazu die Sichtweise verschiedener hier Anwesender. Ich hätte die Frage gerne beantwortet von Herrn Dr. Becker, Herrn Prof. Dr. Blöbaum, Herrn Prof. Dr. Volpers und Herrn Prälat Dr. Vogt. Diesen Zusammenhang müssen wir

uns noch einmal klarmachen, und zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Gesetzesänderung.

Zweitens. In der Anhörung und durch die Besetzung dieser Anhörung mit bestimmten Expertinnen und Experten ist noch einmal deutlich geworden: Wir haben es zwar mit einer Novelle des Landesmediengesetzes zu tun, de facto aber wird nur der Bürgerfunk weggeregelt. Besteht im Hinblick auf die Digitalisierung und Konvergenz der Medien die Notwendigkeit für gesetzgeberisches Handeln aus der Sicht derer, die ich jetzt befragen will und, wenn ja: Wo sehen Sie auf Landesebene konkrete Regulierungsnotwendigkeiten? Oder ist das Einzige, was wir medienpolitisch regeln müssen, der Bürgerfunk? Um eine Stellungnahme dazu möchte ich Herrn Dr. Brautmeier, Prof. Dr. Blöbaum, Frau Scheithauer und Prof. Dr. Volpers bitten. Vielleicht beschreiben Sie uns noch einmal aus der etwas wissenschaftlicher geprägten Sicht, wie sich Ihnen der Zusammenhang „Digitalisierung/Konvergenz der Medien - Notwendigkeit gesetzgeberischen Handelns“ mit Blick auf die anstehenden, von Ihnen allen schon erwähnten Veränderungen durch die Digitalisierung darstellt.

Drittens interessieren mich besonders die Folgen der Verschiebung der Sendezeit. Dazu existieren sehr unterschiedliche Einschätzungen. Wir haben unter anderem gehört, dass sie durchaus auch von Vorteil sein kann; Herr Wollgramm, Sie hatten das aus Ihrer Einschätzung heraus, glaube ich, so bewertet. Meine Frage richtet sich jetzt an die Radiowerkstätten, vielleicht auch die Bürgerfunker - Herr Mickley, vielleicht nehmen Sie dazu Stellung -: Was konkret befürchten Sie durch die Verschiebung der Sendezeit vor dem Hintergrund, dass das Thema Schülerkompetenz und Schülerradio im Vordergrund stehen soll? Mir fällt immer ein Spruch von Hans-Dieter Hüsch dazu ein, der einmal so schön gereimt hat: „23:05 Uhr: Die Sendung für das aufgeweckte Kind.“ Hier besteht ein Stück weit die Befürchtung, dass das mit dem Gesetzentwurf Angestrebte mit einer Verschiebung auf den späten Abend überhaupt nicht zu erreichen ist.

Die vierte Frage bezieht sich auf die rechtliche Einschätzung. Hier würde ich Herrn Prof. Dr. Achelpöhl um Stellungnahme bitten. In Ihrem uns inzwischen zugewandten Gutachten haben Sie deutlich gemacht, dass das Gesetz Ihres Erachtens rechtlich keinen Bestand haben wird. Wenn Sie uns noch einmal ganz kurz auf den Punkt führen würden - das haben wir nämlich inzwischen alle vergessen -, was das heißt und was das dann konkret bedeutet oder, umgekehrt: Was müsste man im Gesetzentwurf verändern, damit es nicht zu den aus Ihrer Sicht zu befürchtenden Rechtswidrigkeiten kommt?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Zunächst einmal seitens der CDU-Fraktion vielen Dank für Ihre Beiträge. - Herr Heine und Herr Becker, gegen Sie richteten sich einige Vorwürfe der Bürgerfunker, was die Gewichtung des Gesetzentwurfes betrifft. Dazu möchte ich Sie um Stellungnahmen bitten.

Die nächste Frage geht an die LfM. Sie wenden sich in Ihrer Stellungnahme auch dem Problem „Sendezeit“ und den Worten „soll“ oder „muss“ zu. Nach unserem juristischen Verständnis ist das Wort „soll“ angebracht. Deswegen und um die politische Zielsetzung noch einmal klarzumachen haben wir es in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die in dem Gesetzentwurf festgeschriebene Sendezeit ist die regelmäßige Sendezeit, von der

allerdings beispielsweise bei Sportübertragungen abgewichen werden kann. Deswegen ist hier das Wort „soll“ angebracht. Wenn es bei dem Wort „soll“ bliebe, ist dann der Regelungsraum in Bezug auf die Satzungserstellung für die LfM ausreichend oder muss dann die eher falsche, bis jetzt geltende Formulierung „muss“ erhalten bleiben?

Dann eine Frage an Herrn Mickley. Sie hatten zu dem Thema „Übergangsvorschriften“ ein Beispiel gebracht, und zwar zu dem Stichwort „Produktionsbeihilfen“. Unabhängig davon, ob man mit dem Gesetzentwurf einverstanden ist oder nicht: Gibt es aus Sicht der Radiowerkstätten weitere Felder, für die über Übergangsvorschriften gesprochen werden sollte? Zu verschiedenen Bereichen wird es sicherlich Übergangsvorschriften geben.

Eine Frage an den VLR. In der Stellungnahme der Landesanstalt für Medien findet sich der Vorschlag, dass es in dem laut Entwurf unveränderten § 62 Abs. 3 hinsichtlich der Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaften anstatt „eine Vertreterin oder ein Vertreter einer von der LfM anerkannten Radiowerkstatt“ heißen sollte „Vertreter oder Vertreterin des Bürgerfunks“. Das Wort „anerkannt“ hat ja durchaus technischen Charakter. Wir finden es durchaus erwägenswert, in die Formulierung einen allgemeinen Charakter hineinzubringen, was die Radiowerkstätten durchaus einschließt, aber den Bürgerfunk an dieser Stelle mehr betont, vielleicht auch unter Qualitätsaspekten. Inwieweit ist das aus Sicht des VLR ein erwägenswerter Gedanke?

Andreas Heine (Verein der Chefredakteure, Iserlohn): Ich kenne keinen Chefredakteur, der sich nicht über Bürgerfunkgruppen beschwert. Es gibt, glaube ich, kein einziges Sendegebiet, in dem es nicht Bürgerfunkgruppen gibt, die Programme produzieren, das sowohl dem Image als auch dem Format schädlich ist.

Grundsätzlich – das habe ich eben schon gesagt – ist Bürgerfunk aufgrund seiner Andersartigkeit zunächst einmal ein Formatbruch. Das können wir als professionell Tätige nicht für gut befinden. Trotzdem möchte ich aber auch sagen: Wir sind als Chefredakteure absolut nicht für die Abschaffung des Bürgerfunks gewesen, und zwar deshalb nicht, weil es viele lokale Netzwerke etc. und eben auch Sendungen gibt, die publizistisch sehr wohl interessant und auch gut gemacht sind.

Problematisch allerdings ist – das wissen wir aufgrund der langjährigen Erfahrung –, dass die guten Gruppen in den meisten Sendegebieten eine Minderheit sind und dass es letztendlich bis heute, weil es keine Einwirkungsmöglichkeit gibt, nicht zu verhindern ist, dass schlechte Sendungen ausgestrahlt werden. Diese als Formatbruch zu bezeichnen, wäre noch harmlos.

Ich selbst habe wie viele andere Kollegen auch Bürgerfunkgruppen Weiterbildung angeboten, was nicht unbedingt heißt, dass es nur darum ging, formattreu zu sein. Vielmehr ging es zunächst einmal darum, richtig Radio zu machen. Es waren immer die gleichen Gruppen, die gesagt haben: Das tun wir gerne. – Aber ein Großteil der Gruppen ist nicht darauf eingegangen. Das sind einerseits Gruppen, die sich selbstverwirklichen wollten, und andererseits solche, die schon seit 15 Jahren ihre Schlagerrallye, ihre Musical-Sendung, ihre Irish-Folk-Sendung spielen und nicht bereit sind, in irgendeiner Form etwas Gesellschaftspolitisches oder etwas von den Ideen, die Sie in den Bürger-

funk hineingebracht haben, umzusetzen. Das heißt im Endeffekt: Es ist auch nicht den Bürgerfunk-Werkstätten möglich gewesen, in irgendeiner Form für Qualität zu sorgen.

Deshalb begrüßen wir, dass die Verschiebung nach hinten den Schaden, den sicherlich nicht alle, aber einige Bürgerfunksendungen hervorrufen, minimiert.

Zu den Vorwürfen, von denen Herr Dr. Brinkmeier sprach: Das ist ein sehr weites Feld. An Vorwürfen habe ich in den letzten drei Stunden sehr viel gehört. Ohne mich wiederholen zu wollen, möchte ich noch einen wichtigen Aspekt anführen – Herr Dr. Becker kann mich insoweit für andere Bereiche ergänzen –: Wir selbst im Märkischen Kreis haben Bürgerfunk mit Zustimmung der Bürgerfunkgruppen seit zwölf Jahren ab 20 Uhr. Die Bürgerfunkgruppen, die früher vor diesem Zeitpunkt Sendungen gemacht haben, die auf Partizipation, auf Hörerkontakte ausgerichtet waren, haben mir mehrheitlich gesagt, dass es bei einer späteren Sendezeit besser geworden ist.

Das hat damit zu tun, dass Radio in der Zeit vor 20 Uhr klassischerweise als Begleitmedium gehört wird, von dem man wissen möchte, was heute passiert ist, während ich auf der Arbeit war, wie das Wetter morgen wird etc. Das sind die klassischen Geschichten, die man im Radio abfragt. Das ist in der Zeit, in der ich mich auf dem Weg zwischen meinem Zuhause und der Arbeit etc. befinde.

Ab 20 Uhr – da gebe ich Ihnen recht – wird ganz bewusst entschieden, ob man Radio hört oder ob man Fernsehen sieht; das war zumindest vor den veränderten Ladenöffnungszeiten so, muss ich ergänzen. Die Menschen, die sich ab 20 Uhr entschieden haben, Radio zu hören, haben das Medium als Einschaltradio genutzt. Das hat sich aber modifiziert. Bei uns im recht beschaulichen Märkischen Kreis haben sich die Ladenöffnungszeiten verändert. Aber ganz dramatische Veränderungen wird es in Zukunft sicherlich in den größeren Zentren geben. Deshalb ist selbst die Uhrzeit 20 Uhr unserer Ansicht nach nicht mehr haltbar für ein Einschaltprogramm.

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien NRW, stellv. Direktor): Zunächst zu der Frage von Frau Nell-Paul zur Förderung nur für Schulprojekte: Wir haben als LfM auch schon in der Vergangenheit Schulprojekte regelmäßig gefördert, sogar in größerem Umfang, als es gegenwärtig der Fall ist, nämlich in der Zeit, als uns noch nicht quasi zwanghaft der Weg in die Minutenförderung gewiesen war. Nach meinem Verständnis kann es ja nicht an der Menge liegen. Wenn es damals schon möglich und sinnvoll war, es zu tun, wird es heute, wenn es der Gesetzgeber hierauf fokussiert, nach meinem Rechtsverständnis auch möglich sein.

Ich gäbe Ihnen recht, wenn dadurch alle anderen Formen des Bürgerfunks nicht mehr möglich wären oder Bürgerfunk nur noch über Schulprojekte möglich wäre. Aber diese Schwerpunktsetzung bezieht sich ja nur auf die Förderung. Natürlich kann jede weitere Gruppe, die nichts mit der Schule zu tun hat, weiterhin Bürgerfunk machen. Sie wird, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, nur nicht mehr in dem Maße wie bisher gefördert. Von daher deckt sich das auch mit unserem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Medienkompetenz und der Leistung eines Beitrags zur Medienerziehung. Dadurch werden uns offiziell schon Vorgaben gemacht, die man auch als Aufgabe der Schule und des Schulträgers sehen kann. Aber wir haben es jetzt auch schon im Gesetz. Von daher gibt es an dieser Stelle aus meiner Sicht kein Problem.

Zu Herrn Keymis und den Notwendigkeiten der Novellierung angesichts der Digitalisierung: Das ist in der Tat ein weites Feld; das werden wir auch nicht müde zu sagen. Hier muss die Gesetzgebung einiges anpassen. Über einige Fragen wird schon seit Längerem diskutiert, zum Beispiel die Frage der Plattformregulierung. In den Zeiten, als wir noch Rundfunkveranstalter zuließen, war es noch relativ einfach. Aber jetzt bewerben sich Plattformen, die die Zulassung zur Verbreitung von Inhalten haben wollen, und wir haben kein richtiges Instrumentarium, um zu entscheiden: Lassen wir eine Plattform zu, und wie ist das Verhältnis von Plattformbetreiber und Rundfunkveranstalter im traditionellen Sinne? Das ist eine Frage, die nicht allein in Nordrhein-Westfalen zu lösen ist, sondern das ist eine bundesweite Frage. Entsprechend wird sie auch auf der Ebene der DLM und der Rundfunkreferenten diskutiert. Diese Diskussionen werden, wie wir zumindest hoffen, bald Eingang in eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages finden.

Gleiches gilt für bundesweite Zulassungen, bundesweite Zuweisungen, bundesweite Aufsichtsfragen; das soll, wie Sie wissen, Aufnahme in den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag finden. Das begrüßen und fordern wir, weil es längst überfällig ist.

Was Nordrhein-Westfalen angeht, so werden wir im Gesetz sicherlich Anpassungen vornehmen müssen, die durch RRC-06, die Genfer Wellenkonferenz, auf uns zukommen. Das wird – heute sprach jemand von der kopernikanischen Wende – sicherlich eine gravierende Veränderung unserer Hörfunklandschaft mit sich bringen. Da ist der Zaun, der bisher gesetzgeberisch um unser Hörfunksystem errichtet wurde, nicht mehr zu halten. Durch den Überfluss an Kapazitäten, der auf uns zukommt, ergibt sich die Notwendigkeit neuer Regulierungen und Reglementierungen. Die spannende Frage wird sein: Wie viel muss man noch regulieren, und wie viel kann man noch regulieren? Man wird sicherlich nicht – zumindest vertrete ich nicht diese These – dem freien Markt alles überlassen können; denn dann werden wir so viele Hörfunkprogramme auf bundesweiter und landesweiter Ebene haben, dass wir auf der regionalen und lokalen Ebene größte Schwierigkeiten bekommen werden, überhaupt noch einen Markt und ein Hörfunksystem etabliert zu halten, wenn wir es auf den oberen Ebenen unreguliert lassen. Die spannende Frage wird für mich also sein: Wie reguliert man das, und wie findet man eine positive Ordnung? Dass der Gesetzgeber handeln muss, wissen wir seit Längerem. Er muss eine positive Ordnung vorgeben. Das wird in diesem Bereich eine ganz wichtige Aufgabe sein.

Eine wichtige Aufgabe ist natürlich auch, wie die Internetaufsicht neu geregelt wird. Seit 2003 befinden sich Jugendschutz und Menschenwürde im Internet bereits in der Zuständigkeit der Medienanstalten. Durch den 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir weitere Zuständigkeiten erhalten, z. B. neue Ordnungswidrigkeitstatbestände. Da der Mediendienstestaatsvertrag aufgehoben worden ist, muss eine neue Regelung herbeigeführt werden, wer die Aufgaben, die bisher der Regierungspräsident in Düsseldorf für Nordrhein-Westfalen wahrgenommen hat, in Zukunft erledigt. Wir als Medienanstalt fordern, dies an einer einheitlichen Stelle passieren zu lassen. Dann haben auch der Nutzer und die weite Welt draußen eine klarere Vorstellung, an wen man sich wenden muss, wenn etwas passiert. Das geht bis hin zu so wichtigen Dingen wie der Impresumspflicht, die eingehalten werden muss. Wenn man diese Zuständigkeit an den Regierungspräsidenten gäbe, wäre das okay. Aber wir hätten nachher über die Ordnungswidrigkeiten zu entscheiden. Hier sehen wir Novellierungsbedarf, der eines Ta-

ges, vielleicht aber auch ganz schnell auf uns zukommt, weil hier gegenwärtig eine Regelungslücke besteht.

Bevor ich zu der Soll- und Muss-Frage an Frau Brocker weitergebe, möchte ich noch etwas zu der Frage sagen, was aus unserer Sicht in Zeiten von Hedgefonds und Private Equity notwendig ist. Wir hätten es gern, wenn viel mehr Transparenz als bisher möglich in die Vertragsverhältnisse hineinkäme. Wenn wir zum Beispiel an Kabelverbreitung denken, wenn wir zum Beispiel daran denken, wie die eben erwähnten Plattformverträge aussehen, etc., so wissen wir gar nicht, wer dahinter steht, wer welche Dinge betreibt. Aus Vielfaltsgesichtspunkten wäre es wichtig zu wissen: Wer ist Rundfunkveranstalter, wer ist beteiligt an wem, sei es auf der Infrastrukturebene, sei es auf der Veranstalterebene? Im Sinne der Vielfalt und der Bewahrung der Vielfalt hätten wir gern mehr Transparenz. Wir möchten manchen Vertrag einfach sehen. Wie Sie selber aus der Arbeit der Medienkommission wissen – Frau Nell-Paul zum Beispiel –, haben wir große Schwierigkeiten gehabt, den Kabelbetreiber hier in Nordrhein-Westfalen dazu zu bringen, uns die Verträge zu zeigen, damit wir feststellen konnten, ob es zwischen großen und kleinen Rundfunkveranstaltern Unterschiede gibt, was den Zugang zum Kabel angeht. Insoweit hat das Kartellamt viel bessere Möglichkeiten als wir. Die hätten wir auch gern – nicht, damit wir mehr zu tun haben, sondern damit wir mehr Transparenz in die Sache bringen und im Sinne der Vielfaltsbewahrung segensreich wirken können.

Zur Frage des Soll und Muss sollte nun Frau Brocker Stellung nehmen.

Doris Brocker (Landesanstalt für Medien NRW, Justiziarin): Herr Dr. Brinkmeier, nicht, dass sich die LfM gehindert sähe, in einer Satzung aus dem jetzigen Soll das angemessene Sachgerechte zu machen, zumal das bisherige Muss viel mehr ein Soll war als das jetzige Soll. Das bisherige Muss akzeptierte noch Ausnahmen. Und ein Soll – das wissen Sie selbst – ist im rechtstechnischen Sinne nicht dem Belieben anheim gestellt, sondern muss sachgerecht ausgeübt werden.

Eine andere Sache ist – Sie haben es auch gehört –: Das führt einfach zur Verwirrung. Die LfM haben relativ viele Fragen aus der Szene, aus den Veranstaltergemeinschaften erreicht, die sich verunsichert gefühlt haben. Wir haben in unserer Stellungnahme nur eine Klarstellung angeregt. Unser Bestreben ist eher nicht, uns Hilfestellung zu geben, damit wir satzungsmäßig sachgerecht umsetzen können; vielmehr geht es uns ein wenig darum, den Frieden im Lande wiederherzustellen.

Dr. Udo Becker Zeitungsverlegerverband NRW, Geschäftsführer): Ich bin erstens nach dem Hintergrund des Motivs Vielfaltsreserve gefragt und zweitens gebeten worden, zu erwidern. – Was wir jetzt hier erleben, ist aus meiner Sicht eine Reform, die in die richtige Richtung deutet. Nordrhein-Westfalen geht damit den richtigen Weg in die Normalität eines Rundfunksystems, das in diesem Land in den letzten 15 Jahren wesentlich andere Ausprägungen hatte als in anderen Bundesländern. Der Bürgerfunk als Bestandteil dieses Systems ist einzigartig und in dieser Ausprägung so nirgendwo in Deutschland zu finden.

Wenn man auf die Motive schaut, muss man auf die Zeit Ende der 80-Jahre zurückblättern. Man muss sich vergegenwärtigen, dass wir uns damals über einen mehrjährigen

Zeitraum in der Parteienlandschaft mit der Frage beschäftigen mussten, privaten Rundfunk zuzulassen. Damit hat sich der eine oder andere schwer getan. Insofern ist das, was wir dann als Zweisäulenmodell erlebt haben, sozusagen ein Kompromiss, der einerseits auch für die Verlage ein Auskommen zur Folge hatte, andererseits aber mit Auflagen konfrontiert war, die man heute im Detail sicherlich anders beantworten kann als damals. Wir hatten seinerzeit auch eine Verfassungsrechtsprechung, die deutlich machte, dass man den Hörfunk binnenplural organisieren kann, dass es dabei um Meinungsvielfalt geht, und wir hatten es auch mit einer Knappheit an Verbreitungswegen zu tun.

Nun muss man den Hörfunk nicht binnenplural, sondern kann ihn auch anders organisieren. Das Ganze dient aber nur einem Zweck, nämlich Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Diesen Weg kann man heute auch mit einem nuanciert anders dargestellten Instrumentarium durchaus erfolgreich beschreiten.

Das 6. Rundfunkurteil war Anfang der 90-Jahre prägend, was die Bewertung des Zweisäulenmodells anging. Damals hat das Bundesverfassungsgericht wie auch schon in den Rundfunkurteilen davor deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzgeber die Aufgabe hat, nach dem Gesetzesvorbehalt den Rundfunk auszugestalten. Er muss alles Wesentliche selber regeln. Das Zweisäulenmodell wurde damals vom Bundesverfassungsgericht als durchaus zielführend betrachtet und im Einvernehmen mit Artikel 5 des Grundgesetzes bewertet.

Nun ging es damals nicht um die Zulassung des Bürgerfunks, sondern es ging um die Zulassung des privaten Rundfunks neben einer öffentlich-rechtlichen Säule. Der Bürgerfunk ist auch zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Programms, sondern zur Auflage für privaten Rundfunk gemacht worden.

Seit dieser Zeit hat sich viel verändert. Wir sind auf dem Weg in die digitale Welt. In dieser Zeit werden wir es ohnehin erleben, dass sich aus der Knappheit eine Vielfalt ergibt. Wie ich anfangs schon sagte, erleben wir in dieser Zeit der sich ausdehnenden Vielfalt auch ein zunehmendes Angebot an interaktiven Möglichkeiten – internetgestützt –, und es gibt auch ein ganz anderes Angebot an Medieninhalten im Vergleich zu Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre.

Was wir mit diesem Gesetzeswerk erleben, ist eine Reform und keine Abschaffung. Insofern ist es ein vertretbarer Ansatz, diesen Weg zu beschreiten. Was die Motive angeht, habe ich deutlich gemacht, dass sie in der heutigen Zeit relativiert werden können. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, wesentliche Abstriche von dem, was auf dem Tisch liegt, vorzunehmen. Ich finde, wir sind damit auf einem sehr richtigen Weg und müssen diesen Weg so weiter beschreiten.

Prof. Dr. Bernd Blöbaum (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaften): Zwei Fragen wurden an mich gerichtet, zunächst zum Ursprungsgedanken des Bürgerfunks. – Drei Gedanken standen Pate bei der Schaffung des Bürgerfunks, nämlich Vielfalt, Partizipation sowie Qualifikation und Medienkompetenz. Die Vielfalt im Lokalen sollte gestärkt werden, die Partizipation und die Qualifikation sollten gefördert werden.

Damals – darauf ist gerade hingewiesen worden – hatten wir eine Medienlandschaft im Umbruch. Das kann man heute auch wieder konstatieren. Die Medienlandschaft ändert sich; einige Argumente in diesem Zusammenhang, die ich nicht zu wiederholen brauche, sind gefallen. Jetzt stellt sich die Frage, inwieweit der Ursprungsgedanke heute noch aktuell ist.

Ich kann nicht erkennen – das gilt für Nordrhein-Westfalen, aber auch für alle anderen Bundesländer –, dass die Vielfalt im Lokalen besser geworden ist. Im Gegenteil: Wir haben es mit Konzentration zu tun. Wir haben es in der Regel mit weniger Medienangeboten zu tun. Die Zahl der Einzeitungskreise hat dramatisch zugenommen. Deshalb ist dieser Gedanke nach wie vor sehr aktuell und sollte ernst genommen werden.

Zur Partizipation habe ich schon darauf hingewiesen, dass wir uns in Zukunft stärker an den Gedanken gewöhnen müssen, dass man Mediennutzer nicht nur als schwache, schützenswerte Wesen betrachtet, sondern dass man sie auch als aktive Leute sieht. Das bedeutet auch, dass sie in Zukunft auch aktiver an der Gestaltung und Entwicklung von Medien teilnehmen wollen. Dafür bietet der Bürgerfunk, weil er lokale Nähe hat und vor Ort vertreten ist, eine sehr gute Ausgangsposition.

Zu den Bereichen Qualifikation und Medienkompetenz ist schon hinreichend deutlich geworden, dass es durch den Bürgerfunk sehr gute Ausbildungsleistungen in Richtung Medienkompetenz gegeben hat. Ich kann nicht erkennen, dass diese Leistungen auf anderen Gebieten oder von anderen Anbietern in der Breite und in der Vielfalt und Tiefe erbracht werden können.

Noch ein Wort zu der Frage der Einzigartigkeit: Einzigartigkeit muss ja nichts negativ Konnotiertes sein. Ich würde gerade sagen: Einzigartigkeit zeichnet Nordrhein-Westfalen aus. Man hat hier den Mut bewiesen, mit dem Bürgerfunk ein sehr fortschrittliches Modell zu schaffen, übrigens auch mit dem Lokalfunk, der über kurz oder lang doch relativ erfolgreich ist. Diese Einzigartigkeit zu erhalten sollte eher ein Ziel sein, als sie zumindest an den Rändern einzuschleifen.

Dann zu der Frage, welche Folgen Digitalisierung für medienpolitisches Handeln hat. – Ich sehe vor allen Dingen die Notwendigkeit, die verschiedenen Regelungsbedarfe zu koordinieren, insbesondere was die Kombination von Rundfunkrecht, Telekommunikationsrecht und Kartellrecht angeht, weil die Entwicklungen, die sich da auf tun – Stichworte „Plattformen“ und „Vermischung von Angeboten, Inhalten und Vertriebswegen“ –, auf der Seite der Anbieter ganz neue Konstellationen hervorbringen. Das bedarf ganz anderer gesetzlicher Formen als bisher.

Hier auch noch einmal der Hinweis darauf, dass es ganz wichtig ist, sich auch in den Gedanken anders zu orientieren und von der Vorstellung wegzukommen, die die Rezipienten als schwache Kunden sieht. Wir haben es vielmehr zunehmend mit aktiven Rezipienten, mit aktiven Verbrauchern, mit aktiven Bürgern zu tun. Alle Merkmale, die diese Aktivitäten kanalisieren – dazu zählt aus meiner Sicht der Bürgerfunk, aber auch gesetzliche Regelungen –, sollten intensiv unterstützt werden, weil das der Trend in Europa ist. Unter den rundfunkrechtlichen Regelungen etwa in Großbritannien finden Sie sehr viele Merkmale, die auf die Nutzerinteressen eingehen, die sehr stark die Partizipation unterstreichen, zum Beispiel die Notwendigkeit von Selbstverpflichtungen der Medien.

Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, sondern nur noch den Hinweis geben, dass im Bericht des Medienrates einige Anregungen gegeben werden, was man auf der Basis der sich abzeichnenden Digitalisierung auch politisch und regulatorisch angehen sollte.

Prof. Dr. Helmut Volpers (Institut für Medienforschung): Die Fragen, die Herr Blöbaum gerade beantwortet hat, gingen auch an mich. Ich kann mich seinen Ausführungen zu beiden Fragenkomplexen hundertprozentig anschließen und möchte sie nur an zwei Punkten ergänzen.

Die Ursprungsfrage geht im Grunde genommen bis in die 20er-Jahre zurück, nämlich auf Brechts Radio-Theorie: Der Konsument sollte zum Produzenten werden. – Das hat dann in Deutschland aus verschiedensten Gründen jahrzehntelang nicht geklappt, die ich jetzt gerne erörtern würde; aber das würde den Zeitrahmen sprengen. Eingeführt wurde Bürgerfunk in den meisten Bundesländern letztendlich als medienpolitisches Feigenblatt, um den Gegnern der dualen Rundfunkordnung eben diese schmackhaft zu machen. Insbesondere in den Reihen der SPD war das eine gewisse Beruhigungsspiel: Wir machen ja immerhin Bürgerfunk, Bürgermedien. Dann ist das mit dem dualen System und der Einführung des privaten Rundfunks ja gar nicht so schlimm. – Das ist in etwa das, was Herr Becker mit anderen Worten angesprochen hat.

Wenn sich jetzt die Rahmenbedingungen geändert haben – und sie haben sich massiv geändert –, stellt sich in der Tat die Frage nach der Funktion der Bürgermedien sicherlich neu und anders als Mitte der 80er-Jahre. Man wird nicht umhin kommen – auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen, also ganz generell –, noch einmal über die Funktionszuweisung für Bürgermedien nachzudenken.

Zweiter Punkt: Konvergenz und Digitalisierung. Auch dazu hat Herr Blöbaum das Wesentliche gesagt. Es ist nur noch Folgendes hinzuzufügen: Wir haben im Grunde genommen in allen Landesmedienregelungen, auch im Rundfunkstaatsvertrag, immer ein Nachlaufen der Rundfunkgesetzgebung. Die Rundfunkgesetzgebung hinkt der Dynamik der Medien grundsätzlich hinterher. Insofern – und damit komme ich zu der Frage, ob bei dieser Novelle etwas fehlt – ist dies im Kern keine Novelle des Landesmediengesetzes, sondern bezieht sich bis auf die Frage des Medienrates ganz überwiegend auf den Bürgerfunk. Da wäre die Frage zu stellen, ob man nicht besser vielleicht den Rundfunkänderungsstaatsvertrag abgewartet und dann über bestimmte Regelungsbedarfe – Herr Brautmeier hat das angesprochen – im Bereich Digitalisierung, Internet, Veränderung der Medienwelt nachgedacht hätte. Das wäre vielleicht die elegantere Lösung gewesen.

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro Düsseldorf): Als der private Hörfunk im Land Nordrhein-Westfalen kreiert wurde, saß ich für die katholische Kirche im Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks. Damals war die Diskussion, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Zunahme von Mitmachsendungen gefordert wurde. Carmen Thomas zum Beispiel war eine der Protagonistinnen, die den Hörern, die nicht nur berieselt werden, sondern sich auch an der Gestaltung von Rundfunk beteiligen wollten, eine gewisse Möglichkeit der Realisierung bot.

Angesichts der programmlichen Vorgaben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk hatte, waren diese Möglichkeiten ausgesprochen beschränkt. Dann bot die Möglichkeit, die im

Lande Nordrhein-Westfalen geschaffen wurde, eine wesentlich bessere Basis, die Partizipation der Bürger und damit die direkte Teilnahme an der Gestaltung von Radiosendungen zu befördern. Also Partizipation, ein Stück Mitgestaltung durch die Hörer, war ein ganz wichtiger Punkt.

Das bedeutete zum Zweiten aber auch – das wurde gerade schon gesagt – eine Ausweitung der thematischen Vielfalt, die durch diese Möglichkeiten erwartet und trotz mancher Pannen, von denen heute Nachmittag gelegentlich die Rede war – Schwachpunkte, die es immer gibt, wenn man neue Möglichkeiten nutzt –, auch erreicht wurde. Das gab eine ganz andere Ausrichtung.

Man darf nicht vergessen, dass der Privاتفunk hier unter kommerziellen Gesichtspunkten eingeführt worden ist und dass auch dessen Themen notwendigerweise eine entsprechende Ausrichtung haben und nicht unbedingt die gesellschaftliche Vielfalt und die gesellschaftliche Problematik abbilden müssen.

Noch ein dritter Punkt: Es ging auch darum, von vornherein Medienkompetenz schlechthin zu fördern. Wer sich mit der Erarbeitung von Themen für eine Bürgerfunksendung auseinandergesetzt hat, wer sich hat schulen lassen, um diese Möglichkeiten zu nutzen und Inhalte hörergerecht zu transportieren, der durchschaut das ganze Geschehen, das, was in der Breite des Angebots heute auf dem Medienmarkt präsentiert wird, erheblich besser. Von daher ist diese Form der Schaffung von Medienkompetenz eine ganz wichtige Aufgabe.

Es ist richtig: Die technischen Entwicklungen der Medien haben enorme Veränderungen zur Folge gehabt. Aber ich habe den Eindruck: Die Ziele des Bürgerfunks sind nach wie vor aktuell, wenn sie auch an verschiedenen Stellen in der Form sicherlich modifiziert werden müssen.

Ingrid Scheithauer (Isip Communications, Meckenheim): Frau Nell-Paul hat auch mich gefragt, ob die Novellierung des Landesmediengesetzes den aktuellen Entwicklungen Rechnung trägt. – Nein. Bei allem Respekt: Ich finde diese Gesetzesnovelle einfach skurril. So, wie Herr Brautmeier die Handlungsbedarfe aufgezeigt und mit Blick auf die Genfer Wellenkonferenz aufgeschlüsselt hat, muss auch ich sagen: Nordrhein-Westfalens Radiolandschaft wird sich komplett ändern. Es steht das Datum 2015 drin, und jetzt muss man sich damit auseinandersetzen. Das Modell ist nicht so abbildbar. Und es hilft Ihnen nichts, wenn Sie das eine streichen, um das andere zu bewahren. Sie werden es mitnichten bewahren können.

Warum versuchen Sie nicht ein Gesamtpaket zu schnüren, mit dem sie politisch gestalten und einen Rahmen setzen können? Das wäre meiner Meinung nach die Aufgabe von Politik.

Die Herausforderung an Nordrhein-Westfalen, im Verbund aller Bundesländer wieder eine wichtige tonangebende Rolle zu spielen, hat Herr Brautmeier auch aufgezeigt – mit all den Gestaltungsnotwendigkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben und die ihren Niederschlag nicht in einem nordrhein-westfälischen Landesmediengesetz, sondern nur in einer Änderung des Rundfunkstaatsvertrags finden können; als Stichworte

nenne ich „Transparenz“, „Rolle der Plattformbetreiber“ usw. Die Liste können Sie im Bericht des Landesmedienrates – Herr Blöbaum hat es schon gesagt – nachlesen.

Also: Es gibt viel zu tun. Aber mit dieser Novelle wird, wie ich glaube, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und nichts gestaltet.

Jürgen Mickley (Landesverband Bürgerfunk NRW e. V., Vorstandsmitglied): Herr Keymis hat nach den von uns befürchteten Folgen hinsichtlich der Verschiebung der Sendezeit gefragt. – Im Wesentlichen fürchten wir den Rückgang der Motivation. Das ist sehr leicht nachvollziehbar: Je später der Abend, desto geringer die Hörerzahl – um es einmal auf diese kurze Formel zu bringen.

Dies können wir vielfach belegen. Überall, wo der Bürgerfunk im Laufe der zurückliegenden 17 Jahre zeitlich verschoben worden ist – von 18 auf 19 Uhr oder von 19 auf 20 Uhr –, haben wir nicht nur, über den Daumen gepeilt, die Halbierung der Zahl der Hörschaft hinzunehmen gehabt, sondern auch die Halbierung der Zahl der Gruppen. Wir hatten im Medienforum Duisburg früher über 50 Gruppen, die regelmäßig Bürgerfunk produziert haben; wir haben heute noch 26 Gruppen.

Der zweite Punkt, der zu befürchten ist: Es bleiben unter Umständen die Produzenten übrig, denen eine möglichst große Hörschaft eigentlich unwichtig oder egal ist. Dabei denke ich an die hier auch ab und an erwähnten reinen Selbstdarsteller. Heute gibt es nicht mehr so viele, aber es gab einmal eine Phase mit sehr vielen Nachahmern des kommerziell gemachten Radios, die es genau so zu machen versuchten wie radio NRW. Auch Produzenten bestimmter Musikshows sagen: Uns ist es eigentlich egal, wie viele Hörer wir haben. Je spezifischer die Musik, desto spezieller die Hörschaft. Denken Sie an Independent, Heavy Metal oder so. Vertreter dieser Musikrichtungen sagen: Wir können auch um 23 Uhr senden. Das ist uns egal. Hauptsache, wir haben einen Platz zur Ausstrahlung. – Es geht unter anderem auch darum, „bemustert“ zu werden. Das ist manchmal der Hintergrund, weshalb Musiksendungen gemacht werden.

Und der lokale Bezug - nebenbei bemerkt - gelingt denjenigen, die Musiksendungen machen wollen, eher als Amnesty International. Amnesty International ist sehr brav, schaut ins Gesetz oder den Gesetzentwurf und liest dort die Worte „lokaler Bezug“. Der Kommentar war sofort: Einen lokalen Bezug haben unsere Themen nicht. Aufgrund der Themen können und wollen wir keinen lokalen Bezug herstellen. Zurzeit laufen schon Verhandlungen. Amnesty International macht demnächst zusammen mit der Infostelle Dritte Welt eine Sendung, um so eventuell noch das eine oder andere Menschenrechtsthema unterbringen zu können.

Zur Folge der zeitlichen Reduzierung: Viele Bürgerfunkerinnen und Bürgerfunker haben natürlich den Eindruck - das sei den Regierungsparteien durchaus mit auf den Weg gegeben -: Man nimmt uns, den Bürgerinnen und Bürgern, die Stimme; Politik will uns nicht hören. - Damit produzieren Sie zumindest bei den Bürgerfunkern, den Betroffenen, Resignation und Rückzug. Auch da also befürchte ich einen gewissen Rückzug.

Wenn sich das Problem durch Rückzug und Resignation nicht ohnehin so löst, dass das eventuell zur Halbierung des Bedarfs führt, könnte als weitere Folge der Wortanteil in der Sendung zunehmen. Wir diskutieren in Bürgerfunkkreisen die Frage, wie man auf diese

Sendezeitverkürzung reagiert, natürlich seit Vorliegen des Gesetzentwurfs sehr intensiv. Etwas flapsig, aber durchaus ernst meinend sagt die eine oder andere Gruppe: Dann spielen wir einfach weniger Musik. Wir gehen nach einer Minute aus der Musik wieder raus, und dann kommt unser nächster Wortbeitrag.

radio NRW ist schon nach Hause gegangen; sonst hätte ich ihr jetzt zugerufen: Viel Spaß! - Ob das dann letztendlich noch zu einer sachgerechten Nutzung, einer pädagogisch sinnvollen, medienkompetenten Nutzung von Bürgerfunk beiträgt? Eine solche Entwicklung wäre aber auf die gesetzlichen Vorschriften, nicht etwa auf nicht kompetente Bürgerinnen und Bürger, die sich unter Umständen zu einer solchen Reaktion aufgefordert fühlen, zurückzuführen. - Das zur Verschiebung und zur Reduzierung der Sendezeit.

Herr Brinkmeier hat den Komplex „Übergangsregelungen“ aufgegriffen. - Herr Brinkmeier, erlauben Sie mir, vorab noch einmal zu sagen - Sie kennen meine Position -: Ich bitte Sie inständig, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Er regelt sehr viele Sachen in nicht guter Art und Weise, bringt ungeheuer viel Unruhe.

Darüber hinaus - wenn Sie mich nach Übergangsregelungen fragen - erlauben Sie mir bitte, darauf hinzuweisen, dass es in vielen Radiowerkstätten Personal auf unterschiedlicher Basis gibt: auf ehrenamtlicher, auf Honorarbasis, aber in nennenswertem Umfang auch auf der Basis fester Angestelltenverhältnisse. Ich selber als davon Betroffener habe meine Fühler nach Bayern ausgestreckt, denn: Nordrhein-Westfalen hält mich so nicht mehr. - Das war aber bereits eine kleine persönliche Anmerkung.

Es gibt Mietverträge. Wir haben einen Mietvertrag mit halbjährlicher Kündigungsfrist. Sie müssen sich also sehr praktisch überlegen, wie ein Verein sein Mietverhältnis regeln soll, wenn er nicht vom Vermieter von heute auf morgen auf die Straße gesetzt werden will: Er schließt zeitlich befristete Verträge mit Kündigungsfristen ab. Wir müssten den Mietvertrag Ende März zu Ende September kündigen. Danach läuft er automatisch ein Jahr weiter. Es entstehen also praktische Probleme, von denen keiner weiß, wie sie gelöst werden sollen. Sollen wir am 31. März kündigen? Ich weiß es noch nicht, ob der Vorstand sich so entscheiden wird. Ich will nur dafür sensibilisieren.

Ein dritter Aspekt. Es gibt Menschen, es gibt Bürgerfunkgruppen. Und diese Menschen und Bürgerfunkgruppen fühlen sich hin und her geschubst und geschoben. Sie sollen engagiert Radio machen. Sie sollen sich engagieren in unserer Gesellschaft. Sie sollen sich einmischen, sollen sich an der politischen Meinungsbildung beteiligen - aber unter solchen Umständen, mit solchen Aussichten und Perspektiven?

Daraus folgt: Übergangsregelungen mit einer Frist so lange wie möglich sind in das Gesetz einzubauen.

Für Produktionshilfeverpflichtungen gilt Ähnliches. Wir haben, wie in vielen Verbreitungsgebieten üblich, einen Produktionshilfevertrag mit dem Sender. Dieser Produktionshilfevertrag läuft im Grunde genommen für das Kalenderjahr. Danach werden die Karten neu gemischt. Auch da müsste man genauer gucken. Auch ein solcher Produktionshilfevertrag ist kündbar, bei uns mit halbjährlicher Kündigungsfrist. Er ist bisher nicht gekündigt. Ich habe mich schon erkundigt, ob ich jetzt gegen die BG klagen kann, denn eigentlich hätte sie uns das ganze Geld überweisen müssen und nicht einfach nur die Hälfte. Wir könnten jetzt dagegen klagen, aber ehe das Gerichtsverfahren beginnen

würde, wäre die Gesetzeslage eine andere. Und ob wir dann noch das bekommen, worauf wir heute einen Rechtsanspruch hätten? - Wahrscheinlich nicht.

Bei der Produktionshilfeverpflichtung müsste meiner Meinung nach eine Übergangsregelung mit einer Mindestfrist bis zum Jahreswechsel in das Gesetz aufgenommen werden.

Das gilt für die anderen Punkte, die ich Ihnen jetzt nenne, auch: Änderung der Beitragsförderung in Projektförderung, Veränderung der Sendezeit und des Sendevolumens - an die Landesanstalt für Medien will ich gar nicht denken; ich hoffe, dass die Kommission schnell ist und es zudem der Verwaltung gelingt, in der Sommerpause diese Menge an Satzungen zu schreiben.

Und die Einführung von Schulprojekten - wie soll das funktionieren? Im Augenblick sitzen wir da und stellen fest: Die Veranstaltergemeinschaft bewilligt im Grunde Schulprojekte, indem sie kooperieren muss. Sie muss sagen: Ja, wir machen bei Schulprojekten mit. Und gleichzeitig kann es sein, dass die Veranstaltergemeinschaft diese Schulprojekte auch durchführt. Ein Unding! Hier also nicht nur eine Übergangsfrist, sondern Sie müssen meiner Meinung nach überlegen, ob das juristisch überhaupt haltbar ist. Aber zumindest eine Übergangsfrist, wenn wir Schulprojekte in anderer Art, in anderer Finanzierung, in anderer Förderung durchführen sollen. Lassen Sie vielleicht auch den Schulen ein wenig Zeit, sich darauf einzustellen.

Lassen Sie uns auch Zeit, uns umzustellen. Wir denken jetzt schon, nur wissen wir im Augenblick überhaupt nicht, in welche Richtung wir denken sollen. Der Gesetzentwurf wird möglicherweise noch verändert; es gibt noch keine Satzungen. Die Arbeit vor Ort kann jedoch erst beginnen, wenn die Satzungen vorliegen. Da müsste meiner Meinung nach sogar eine etwas längere Übergangsfrist greifen.

Auch beim Führerscheinprinzip gilt Ähnliches, aber in verschärfter Form. Die Bürgerfunkerinnen und Bürgerfunker, die heute Bürgerfunk machen, die das seit 17 Jahren tun - ich rede nur von denen, die das in hochqualifizierter Art und Weise tun -, die fragen sich: Was soll ich? Einen Führerschein machen? - Mache ich nicht. Dann kann der Brinkmeier seinen Bürgerfunk selber machen. - Sie verweigern sich und sagen nein, so nicht. Wir haben den Beleg erbracht. - Hier geht es also nicht nur um eine Übergangsfrist, sondern um eine Verweigerungshaltung, die Sie erzeugen.

Übergangsfrist in diesem Zusammenhang heißt: Wenn die Deutsche Hörfunkakademie - die Förderung wird ja aufgeteilt auf die Förderung von Qualifizierung, von Schulprojekten und von Medienkompetenzprojekten - Angebote zur Qualifizierung für Führerscheine unterbreiten soll, dann braucht auch das eine Zeit lang. Sie können nicht einfach festsetzen: Ab heute möchte ich gerne den Nachweis eines Führerscheins. Denn der Führerschein muss erst einmal erworben werden. Ansonsten ist es eine Farce. Überlegen Sie also, wie lange ein Bürgerfunker braucht, bis er den Qualitätsanforderungen, die Ihnen vorschweben, gerecht werden kann. Reicht dazu ein Samstagnachmittagsseminar bei der Deutschen Hörfunkakademie, oder brauchen die Teilnehmer dafür mehr Zeit? Auf den Samstagnachmittag bei der Deutschen Hörfunkakademie könnten wir wahrscheinlich verzichten; er kostete nur eine ganze Menge Geld und wäre unter Umständen eher eine Quersubventionierung der Deutschen Hörfunkakademie.

Bereitstellung und Sicherung einer angemessenen Sockelfinanzierung und Basisförderung für Radiowerkstätten: Es wäre schön, würde dieser Punkt auch noch in irgendeiner Art und Weise Berücksichtigung finden. Das hat ein wenig etwas mit Übergangsregelung zu tun. Denn wenn Sie uns von heute auf morgen die bisherige Förderung nehmen, bricht uns die Sicherheit weg. Denn auf die bisherige beitragsbezogene Förderung, in gewisser Weise eine - wie böse Zungen behaupten - Art verkappte Sockelfinanzierung, war zumindest Verlass insofern, als wir wussten, wann das Geld und wie viel in etwa kommt. Von heute auf morgen würde für uns - das befürchten wir - diese Kontinuität, diese Sicherheit wegfallen. Insofern bitte ich Sie, über Bereitstellung und Sicherung einer angemessenen Sockelfinanzierung und Basisförderung für Radiowerkstätten nachzudenken.

Ein letzter Punkt. Auch Bürgerfunk fragt sich, insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Digitalisierung -: Was soll das eigentlich alles? Warum krempeln wir für einen Zeitraum von drei oder fünf Jahren heute alles um? Das wäre die Übergangsfrist, die ich Ihnen am liebsten ans Herz legen möchte. Nehmen Sie doch als Übergangsfrist die, die sich uns durch den technischen Wandel geradezu aufzwingt, und regeln Sie dann etwas neu. Aber das, was im Augenblick geschieht, ist derart demotivierend, dass ich mich nur frage: Woher soll ich Motivation nehmen, daran mitzuarbeiten?

Wilhelm Achelpöbler (Kanzlei Meisterernst-Düsing-Manstetten, Münster): Es ging um die Frage der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Gesetzesänderungen. In meiner Antwort kann ich im Grunde an das von Dr. Becker Ausgeführte anknüpfen, der es so formuliert hat: Es ist ein Weg in Richtung der Normalität in Deutschland.

Die Normalität, die der nordrhein-westfälische Gesetzgeber im Landesrundfunkgesetz vorgefunden hatte, war eine Normalität, die davon geprägt war, dass wir eine Vielzahl von miteinander konkurrierenden Privatfunkanbietern in anderen Bundesländern hatten; auf der einen Seite Außenpluralismus, auf der anderen Seite weitgehende Gestaltungsfreiheit der privaten Rundfunkveranstalter selbst. So etwas wie Veranstaltergemeinschaften, Bürgerfunk usw. war gar nicht vorgegeben.

Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber hat gesagt: Das wollen wir so nicht. Wir gehen davon aus, dass aus technischen und wirtschaftlichen Gründen eine Alleinstellung lokaler Anbieter anzustreben ist. Und als Korrelat für das Monopol gibt es quasi den Binnenpluralismus, der durch die Konstruktion des Zwei-Säulen-Modells und den Bürgerfunk gewährleistet wird. Das ist quasi das Spiegelbild.

Wenn man das auf der einen Seite ändert, stellt sich natürlich die Frage, ob dann das Monopol, der Alleinstellungsanspruch, noch Bestand haben kann. Das wäre das, was dann tatsächlich zur Disposition stünde. Sie haben es angesprochen: Es ist ein Weg in Richtung dieser Normalität. Man muss davon ausgehen, dass es dann nicht die Bürgerfunker sein werden, die davon unter Umständen ganz stark profitieren, sondern die Konkurrenten auf dem privaten Rundfunkmarkt, die das dann machen wollen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass das eine mögliche Konsequenz des Ganzen wäre. Ob das jetzt jeder will, ist mir ein wenig unklar. Aber vielleicht will es der eine oder andere. Das wäre die verfassungsrechtliche Konsequenz für den Fall, dass sich da Probleme ergeben.

Dieter Meurer (Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.): Herr Mickley, das mit Bayern, das würde Frau Schneiderbanger, die als die wichtigere Hälfte von radio NRW anwesend ist, sehr gut gefallen.

Herr Dr. Brinkmeier, ich denke mir, dass Sie auf § 74, die anerkannten Radiowerkstätten, abzielen. Die anerkannten Radiowerkstätten sind im Rahmen der zweiten Novellierung in das Gesetz aufgenommen worden. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf brächte diesbezüglich die dritte Novellierung. In der Ursprungsform des Landesrundfunkgesetzes war von gemeinnützigen Rundfunkvereinen die Rede; denjenigen, die etwas länger dabei sind, sagt das noch etwas.

Sie müssen in der Tat in irgendeiner Form wieder zu den Rundfunkvereinen zurückkommen, denn sonst verliert die Veranstaltergemeinschaft mangels Definition ein Mitglied. Es ist also völlig richtig: Diese Passage fehlt im Entwurf noch.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion bin ich sehr dankbar, dass sie auch um 18:44 Uhr so engagiert hier mit uns diskutieren.

Deutlich wird - Sie wissen, dass die SPD-Fraktion diese Novellierung ablehnt -, dass es hier leider nicht um ein wegweisendes Landesmediengesetz geht, wie es 1987 das Landesrundfunkgesetz eines und noch dazu ein einzigartiges war, sondern im Wesentlichen um ein Gesetz, was streicht, nämlich den Medienrat und die Medienversammlung.

Ich würde gerne Herrn Prof. Dr. Volpers fragen, wie er diese beiden - das eine als Organ, das andere als gesetzlich verankerte Institution - unter dem beschriebenen Fokus „Digitalisierung, Partizipation“ aus der Sicht seines Instituts bewertet. - Prof. Dr. Blöbaum hat richtigerweise gesagt, in dem neuen System der Digitalisierung wachse dem Nutzer eine neue Macht zu; der Weg gehe nicht mehr einseitig vom Sender zum Empfänger, sondern es gebe neue Akteure; auch der/die Nutzer/in gewinne an Bedeutung. - Kennen Sie vergleichbare Initiativen? Halten Sie diese beiden Instrumente für richtig oder, wie das CDU und FDP tun, tatsächlich für entbehrlich?

Ich bin Herrn Achelpöhlner sehr dankbar für den letzten Hinweis, denn die Normalität ist nicht im nordrhein-westfälischen Hörfunkmarkt, weil wir ja - das finde ich auch weiterhin gut - einen geschlossenen Hörfunkmarkt haben, in dem eine Absteckung der Claims zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und kommerziellem Radio existiert. In Nordrhein-Westfalen stehen viele Investoren Schlange, die hier gerne Radio machen würden, weil sie glauben, dass Nordrhein-Westfalen ein sehr spannender, sehr interessanter Markt ist. Wenn man sich ein paar Kennziffern im Vergleich zu anderen Radiomärkten anschaut - Tausend-Kontakt-Preise der Werbewirtschaft; da gibt es auch ein Duopol im Markt -, ist das in Nordrhein-Westfalen alles ganz gut, so wie das System publizistisch und ökonomisch - das ist die Hauptsache - gut funktioniert.

Das, was diese Novelle aus Sicht der SPD-Fraktion - Herr Pollmann hat für mich die Überschrift, die über dieser Anhörung steht, formuliert - nicht mehr gewährleistet, ist ein fairer Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen und Zielen, die man bei der Gestaltung einer Gesellschaft und der Medien einer Gesellschaft erzielen kann. Dieser

Ausgleich findet nicht mehr statt. Es wird an einer Stelle ein Knoten aufgemacht, ohne ihn auf der anderen Seite auch zu öffnen.

Ich würde gerne noch Herrn Prof. Dr. Volpers, aber auch Herrn Dr. Becker und den VdC fragen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie grundsätzlich immer bis 21 Uhr die „lokale Strecke machen“ werden, sondern Sie wollen sie dann machen, wenn ein lokales Ereignis es wert ist, darüber zu berichten - die Live-Übertragung eines Sportereignisses etc. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Entzerrung dessen, was in § 72 Abs. 4 alt geregelt war, nämlich des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen dem Bürgerfunk und dem Angebot des Lokalradios, dem, was Sie verantworten, was inhaltlich der VLR verantwortlich ist?

Wenn ich Herrn Dr. Volpers richtig verstanden habe, dass der Bürgerfunk seinen Beitrag leisten kann, dann kann das der Stärkung des Lokalen, was CDU und FDP bei der Bezugnahme auf das Lokale des Bürgerfunks formuliert haben, eigentlich nicht dienen. Und unter die „Durchhörbarkeit“ des Programms, kann man, glaube ich, da auch ein Fragezeichen setzen. Ich möchte aber gerne lernen. Und deswegen möchte ich wissen, wie Sie diese Entzerrung, also die Aufhebung des lokalen Bezuges zwischen der lokalen Strecke und dem Bürgerfunk, bewerten, aber auch gerne noch einmal von Ihnen, Herr Dr. Volpers dazu etwas hören, weil Sie den Lokalfunk bzw. den Bürgerfunk in Ihrer Studie sehr breit angesprochen und untersucht haben.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Bevor ich meine Fragen stelle, möchte ich nur noch einmal feststellen, dass eben mit den Fragestellungen einiger Landtagskollegen von SPD und Grünen, aber auch in der Antwort des einen oder anderen Sachverständigen - und das wider besseren Wissens, denn wir haben es auch schon plenar angekündigt, dass wir die eigentliche große Novelle relativ schnell folgen lassen werden - insinuiert worden ist, dass durch diese Novelle des Landesmediengesetzes das ganze Thema Landesmedienrecht erledigt wäre. Auf diese große Novelle können Sie sich einstellen. Wer etwas anderes behauptet, Herr Kollege Keymis, sagt wissentlich das Falsche.

Meine Frage geht an Herrn Wollgramm. Sie überschauen den Bereich Ostwestfalen-Lippe. Können Sie sich vorstellen, dass es die Lokalsender dort - auch im Sinne des von Herrn Heine Gesagten - positiv sehen, dass man Zugang zu jungen Menschen auch dadurch hat, dass man Radio in der Schule stattfinden lässt? Wird das positiv gesehen? Kann sich das entwickeln - als Option, wie es hier auch angeboten ist?

Eine weitere Frage an die LfM, Stichwort: deutsche Sprache. Es kam unter anderem der Vorschlag - ich glaube, von den Kirchen -, man sollte vielleicht eine andere Formulierung verwenden, zum Beispiel „in der Regel“ oder unter expliziter Benennung von Zweisprachigkeit. Wenn man dem folgen würde, könnte man dann eine hinreichend scharfe Abgrenzung vollziehen? Was wir ausdrücklich nicht wollen, ist natürlich, dass ein fremdsprachiger Beitrag zum Abschaltfaktor wird. Das wollen wir politisch ausdrücklich nicht. Aber wenn man einen solchen Vorschlag unterbreitet, wie er - ich meine, von Herrn Vogt unter Hinweis auf Zweisprachigkeit - gemacht worden ist, kann man das in der Satzung dann so hinreichend scharf trennen?

Prof. Dr. Helmut Volpers (Institut für Medienforschung): Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ich mich explizit auf den Bürgerfunk fokussiert und zum Medienrat sowie zur Medienversammlung bewusst nichts ausgeführt habe, weil mir dazu keine tiefer gehenden Erkenntnisse vorliegen.

Meines Erachtens ist aber das von Frau Scheithauer und Prof. Dr. Blöbaum dazu Ausgeführte sehr bedenkenswert. Warum man jetzt vor allen Dingen diesen Medienrat als eine Art reflexives kleines Gremium, was durchaus in der Lage sein könnte, die Medienentwicklung im Lande positiv zu begleiten und zu reflektieren, abschafft, ist mir, ehrlich gesagt, nicht ersichtlich. Ich denke, dass Politik immer gut beraten ist, solche Expertenzirkel doch zu unterstützen und am Leben zu erhalten, um von dort den einen oder anderen Input zu bekommen.

Die zweite Frage von Herrn Eumann geht natürlich ins Mark auch des Selbstverständnisses eines Funktionsauftrags von Bürgerfunk: Wo soll er positioniert sein, um diese lokale Fokussierung zu bringen? Natürlich wird es ein Problem, wenn der Bürgerfunk jetzt quasi in den Mantel von radio NRW implementiert wird. Das Kernproblem des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen, die Platzierung in einem kommerziellen Umfeld, resultiert natürlich aus einem Geburtsfehler. Dass die professionellen Radiomacher von Anfang an mit diesem ungeliebten Kind nicht auf sonderlich gutem Fuße standen, ergibt sich aus dem darin liegenden Grundwiderspruch.

Insofern hätte man vielleicht auch überlegen können, ob sich für den Bürgerfunk nicht eine völlig andere Lösung - vielleicht durch neue Frequenzen auch im Rahmen der Digitalisierung - anbieten würde. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, den Bürgerfunk auf eine ganz andere Plattform zu heben, ihn von diesen Zwängen, denen er in diesem kommerziellen Umfeld auch um 21 Uhr unterliegen wird, zu entkoppeln. Denn werden erst die Ladenöffnungszeiten auf 24 Uhr geschoben und die Leute rund um die Uhr einkaufen, wird wieder dieselbe Argumentation zu hören sein.

Da sind Feuer und Wasser zusammengebracht worden. Das ist ein Grundwiderspruch, an dem man vielleicht arbeiten könnte, wenn man das Modell Bürgerfunk überhaupt am Leben erhalten will. Wenn man das nicht will, dann ist das Ganze hier natürlich ein Scheingefecht.

Dr. Udo Becker (Zeitungsverlegerverband NRW, Geschäftsführer): Aus meiner Sicht ist die Einbindung, also die Formulierung des Lokalbezugs, ein Versuch, den Bürgerfunk in die Mitte des Lokalfunks zurückzuholen und damit dem Unverständnis beim Hörer, was den Bürgerfunk angeht, Rechnung zu tragen. Man muss das ja auch mal mit Nüchternheit betrachten: Der Bürgerfunk wird bei der Masse unserer Hörer nicht verstanden. Man versteht einfach nicht, wie es ein solches Produkt in einem lokalen Radio geben kann. Hier neu zu justieren, feinzustimmen, ist auch eine Frage der Homogenität dieses lokalen Radios. Und sie ist damit auch richtig beantwortet.

Was die Entkoppelung der lokalen Sendestrecke und des Bürgerfunks betrifft, ist das von meiner Betrachtungsebene her gesehen positiv zu bewerten. Jede Form, die gesetzlichen Zwänge aufzulösen, scheint mir der richtige Weg zu sein. Das hindert gar nicht daran, die lokale Sendestrecke in die Nähe der Bürgerfunksendezeit zu bringen, wenn das geboten ist. Wir sind erwachsen geworden. Wir brauchen diese Form von

Regulierung an dieser Stelle nicht mehr. Nach 15 Jahren Lokalfunk haben wir bewiesen, wie es funktioniert. Ich glaube, dass wir in diese Richtung gut weiter gehen können.

Abschließend möchte ich noch den für mich ganz wichtigen Punkt betonen, dass der Gesetzgeber einen weitreichenden Spielraum bei der Ausgestaltung der Hörfunkordnung hat. Das gilt nicht nur für die Schaffung, sondern auch bei einer Veränderung dieser Hörfunkordnung. Was wir hier jetzt erleben, ist die Inanspruchnahme dieses Gestaltungsspielraums. Ich glaube, das passiert in richtiger Art und Weise.

Andreas Heine (Verein der Chefredakteure): Aufgrund der Formatierung unseres Programms gibt es diese Entkoppelung nicht bzw. kann es die von Ihnen vermuteten negativen Auswirkungen in der Form nicht geben, weil wir für die Mehrzahl unserer Hörer gar nicht das Lokalprogramm und das Rahmenprogramm, sondern ein 24-Stunden-Programm sind. Wir sind in diesem Fall das Lokalradio. Und viele unserer Hörer dividieren das gar nicht auseinander, fragen gar nicht, wer wann drauf ist. Das hängt einerseits - wie Sie wissen - damit zusammen, dass wir durchformatierte Musik und Jingles haben. Inzwischen fahren wir vielfach über den ganzen Tag auch lokale Nachrichten in Optionen rein, sodass für die Hörer nur noch schwer zu erkennen ist, wo welches Programm gemacht worden ist. Das heißt im Endeffekt: Dieses Heranhängen ist kein Qualitätsmerkmal, sondern wir sind 24 Stunden ein Radio.

Hörer sind darüber hinaus, wenn es um ein Programm für Zielgruppen geht, durchaus bereit, später einzuschalten. Wir haben in unserem Sendegebiet zum Beispiel Sportsendungen am Abend, weil diese Sportart am Abend stattfindet; und sehr viele Hörer schalten speziell deshalb ein.

Nach wie vor ist es aber so - Dr. Becker hat es erwähnt -, dass Leute, die sich im Chatroom über die Sportart austauschen, am Ende schreiben: „Hilfe, jetzt kommt wieder Bürgerfunk!“ oder dass uns Leute in E-Mails auch nach 17 Jahren fragen, was das eigentlich ist, dieser Bürgerfunk. Das Verständnis ist also nicht gegeben. Andererseits weisen wir gemäß der bei uns bestehenden Absprache sehr wohl auf Bürgerfunksendungen hin, indem, wenn wir Sendungen verschieben, der Moderator am Anfang der Sendung sagt: „... und für die Freunde des Bürgerfunks: Im Anschluss an diese Sportsendung findet dann ihre Sendung statt.“ Es ist also nicht so, dass am späteren Abend grundsätzlich kein Mensch mehr Radio hören würde. Absolut nicht.

Uwe Wollgramm (ams Bielefeld, Geschäftsführer): Die Frage war gerichtet auf „Radio in der Schule“. Nach den von mir bei uns in der Region geführten Gesprächen wird grundsätzlich zunächst einmal der Versuch begrüßt, über ein solches Projekt Medienkompetenz zu fördern. Und vor allen Dingen bringt es uns auch den Vorteil, dass wir die jungen Menschen, die Kinder und Jugendlichen, an unser Medium Radio heranführen und sie binden. Von daher ist das zunächst einmal sehr positiv zu sehen.

In dem Zusammenhang wären sicherlich die aus dem Projekt „Zeitung in der Schule“ schon vorhandenen Erkenntnisse wichtig. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung als ehemaliger Zeitungsredakteur sagen - ich habe ein solches Projekt „Zeitung in der Schule“ persönlich begleitet -: Dadurch, dass den Kindern - natürlich mit Hilfe der

Lehrer, die entsprechend eingewiesen wurden - aus der Praxis heraus, aus dem Alltag einer Redaktion heraus etwas vermittelt wurde, hatte das natürlich für die Schüler, die Kinder und Jugendlichen, ein ganz besonderes Gewicht. Man muss von daher bei dieser Projektierung berücksichtigen, dass das Erleben der Praxis einer Radioredaktion, des Alltags dort, auch das Live-Empfinden des Radios, eine Rolle spielen.

Vielleicht abschließend noch der Hinweis, dass wir in Nordrhein-Westfalen sehr gut über unsere Hörer informiert sind, weil wir mit der EMA eine exzellente Marktforschungsbasis haben. Wir sind in Sachen Erforschung von Radionutzungsverhalten von Kindern im Moment Vorreiter. In der EMA NRW werden in diesem Jahr erstmals Fragen an 10- bis 13-Jährige gestellt. Es sieht so aus, als würde das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen jetzt als Erste machen, im kommenden Jahr auch auf die MA-Radio für ganz Deutschland übertragen, sodass man dann wirklich fundiertes Datenmaterial zum Radionutzungsverhalten von Kindern hat, auf das man gut zurückgreifen kann, wie man bei der gesamten Diskussion auch gut auf die Daten zurückgreifen kann, die wir von der EMA bekommen.

Zum Teil kann man daraus Rückschlüsse auf die Hörerakzeptanz auch von Bürgerfunktendestrecken ziehen. Dies geht vor allen Dingen in den Sendegebieten recht gut, in denen wöchentliche Bürgerfunktendungen schon seit Jahren immer den gleichen Sendeplatz haben. Man bekommt relativ hohe Fallzahlen dann zusammen, wenn sich die und die Bürgerfunkgruppe mit dem und dem speziellen Thema an die Hörer richtet und die Frage nach der Akzeptanz gestellt wird.

Auch diese Daten hat man also im Prinzip. Das ist wichtig, wenn es irgendwann einmal um die Frage geht: Was ist eigentlich Qualität im Bürgerfunk, wie wollen wir Qualität im Bürgerfunk definieren?

Dr. Jürgen Brautmeier (Landesanstalt für Medien NRW, stellv. Direktor): Die an mich gestellte Frage ist politischer Natur. Sie haben in der Begründung ausgeführt, dass vollständige Hörfunkbeiträge in einer fremden Sprache nicht ausgestrahlt werden sollen. Das ist, wenn man den Wortlaut des Gesetzentwurfs in den Blick nimmt, nach dem die redaktionellen Inhalte in deutscher Sprache zu gestalten sind, sehr stringent gefasst. Wenn wir diesen Satz so interpretieren, wie er da steht – ich habe mich insofern juristisch schlau gemacht –, dann ist es so, dass die redaktionellen Inhalte in deutscher Sprache zu gestalten sind. Wenn es aber erlaubt sein soll, dass zum Beispiel der Französischkurs, wenn er über seine Erfahrungen mit Camus oder Sartre redet, ein paar französische Zitate beinhaltet, würde ich mir eine größere Satzungsheiterkeit der LfM wünschen, die es ermöglicht, dass wir so etwas nicht untersagen müssen.

Ich habe mir als Nichtjurist ohnehin vorgestellt, dass man bei der Regelung, wie sie hier steht, nicht jedes Wort auf die Goldwaage legt. Eingangs habe ich aber schon erwähnt, dass das eine Frage ist, die Sie politisch entscheiden müssen. Ich könnte damit leben, wenn wir per Satzung die Möglichkeit hätten, dies im Sinne des Zieles, das aus der Begründung hervorgeht, zu interpretieren.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Brinkmeier hat eben das Wort „insinuieren“ gebraucht und dann der SPD und den Grünen unterstellt, wir hätten hier wider besseren Wissens

gefragt oder nachgefragt. Das weise ich ausdrücklich zurück. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie Ihrerseits eine Unterstellung benutzen, um daraus einen Schluss zu ziehen, der uns in ein falsches Licht rückt. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen vor dem Hintergrund eines offenbar nicht ausreichenden Gesetzentwurfs gefragt.

Vorsitzender Werner Jostmeier: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich darf mich bei den Damen und Herren Sachverständigen, die uns heute für gut vier Stunden ihre Zeit geschenkt, uns ihr Fachwissen vorgetragen und ihre Auffassungen dargelegt haben, sehr herzlich bedanken. Das wird uns helfen, uns eine Meinung zu bilden. Wir werden in den nächsten Wochen Ihre Stellungnahmen verarbeiten und in unsere Meinungsbildung einfließen lassen. Bereits in der April-Sitzung des Hauptausschusses wird der Gesetzentwurf erneut Gegenstand der Beratung sein.

Ich bedanke mich auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für ihre Geduld und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Werner Jostmeier

Vorsitzender

ba/11.04.2007/11.04.2007

263